

EU-Arbeitsprogramm 2024

Bericht des Bundesministers für europäische und internationale
Angelegenheiten an das österreichische Parlament

EU-Vorhabensbericht gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG

Wien, Jänner 2024

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Russische Aggression gegen die Ukraine	4
3	Nahost - Angriff der Hamas	6
4	Migration, Visa und konsularischer Schutz.....	7
5	Eine zukunftsfähige europäische Wirtschaft/ ReFocus Austria.....	13
6	Institutionelle und EU-Grundsatzfragen – Reformdiskussion	15
7	Erweiterung.....	25
8	Mehrfähriger Finanzrahmen – EU-Außenfinanzierungsinstrumente	31
9	Energie und Klima	34
10	Abrüstung, Non-Proliferation und Exportkontrolle	39
11	Digitale Wende/Konnektivität/ TechDiplomacy	43
12	Europa als Akteur in der Welt.....	47
13	Westeuropäische Länder außerhalb der EU	68
14	Makroregionale Strategien	72
15	EU-Nachbarschaftspolitik.....	74
16	Strategische Partner der EU	80
17	China	86
18	Russland	88
19	Türkei.....	89
20	Zentralasien.....	91
21	Beziehungen zur Arabischen Halbinsel, der Golfregion und dem Iran.....	92
22	Asien und Pazifik	94
23	Afrika (südlich der Sahara)	96
24	Lateinamerika und Karibik	97

1 Einleitung

1. Dieser Vorschaubericht stellt die wichtigsten Themen der Europäischen Union (EU) dar, die im Jahr 2024 in den Ressortbereichen europäische und internationale Angelegenheiten zu behandeln sind.
2. Als Grundlage der Vorschau wurden insbesondere das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2024, Dokument COM (2023) 638 vom 17. Oktober 2023, und das Achtzehnmonatsprogramm des Rates, Dokument 10597/23 vom 20. Juni 2023, das vom spanischen, belgischen und ungarischen EU-Ratsvorsitz vorgelegt wurde, herangezogen; ebenso das seitens des belgischen Regierungschef am 8. Dezember 2023 präsentierte belgische Vorsitzprogramm.
3. Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2024 steht vor dem Hintergrund der aktuellen Krisen unter dem Motto „Heute handeln, um für morgen bereit zu sein“. Es umfasst 15 neue politische Initiativen zu allen sechs Zielen der politischen Leitlinien von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen auf Basis ihrer Rede zur Lage der Union vom 13. September 2023: Europäischer Grüner Deal, ein Europa für das digitale Zeitalter, eine Wirtschaft im Dienste der Menschen, ein stärkeres Europa in der Welt, die Förderung unserer europäischen Lebensweise und neuer Schwung für die Demokratie in Europa.
4. Das Achtzehnmonatsprogramm des Rates der EU ist ebenfalls Grundlage dieser Vorschau, wobei die Entwicklung des europäischen Zukunftsmodells als Entwicklung unserer wirtschaftlichen Basis, der Schutz der Bürgerinnen und Bürger und der Freiheiten, die Verwirklichung eines klimaneutralen, grünen, fairen und sozialen Europas sowie die Förderung der Interessen und Werte Europas in der Welt im Fokus stehen. Zielsetzung ist es, zur Ausarbeitung, Annahme und Umsetzung der strategischen Agenda 2024-2029 beizutragen. Das belgische Vorsitzprogramm nennt als Schwerpunkte Verteidigung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Einheit, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, gerechter grüner und digitaler Übergang, Verstärkung der Sozial- und Gesundheitsagenda, Schutz von Menschen und Grenzen sowie Förderung eines globalen Europas.
5. Diese Vorschau berücksichtigt die laufenden Entwicklungen bis Mitte Jänner 2024.

2 Russische Aggression gegen die Ukraine

Solidaritätsleistungen für die Ukraine

6. **Ziel:** Weiterhin notwendige unerschütterliche, entschlossene und geeinte EU-Unterstützung der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine im Angesicht des russischen Angriffskriegs.
7. **Aktueller Stand:** Die EU unterstützt die Ukraine seit Kriegsausbruch massiv in politischer, humanitärer und finanzieller Hinsicht und hat als größter Geber bereits rund 85 Mrd. Euro über alle Bereiche mobilisiert.
8. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt den Ansatz der EU, beteiligt sich an ziviler EU-Hilfe und leistet seinerseits wichtige und umfassende Beiträge zur Unterstützung der Ukraine, der ukrainischen Bevölkerung sowie der besonders betroffenen Nachbarstaaten. Das betrifft auch die 69.000 Vertriebenen aus der Ukraine, die in Österreich Schutz gefunden haben und sich nach wie vor hier aufhalten. Bilateral wurden bisher mehr als 206 Mio. Euro an staatlicher finanzieller und humanitärer Hilfeleistung der Ukraine und Nachbarländern zur Verfügung gestellt. Bei Beschlüssen betreffend Waffen- und Munitionslieferungen im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität (EFF) wird sich Österreich weiterhin enthalten. Der österreichische Anteil am Gesamtvolumen der EFF für die Ukraine von bisher insgesamt 5,5 Mrd. Euro beträgt rund 153,5 Mio. Euro, entsprechend dem jährlich festgelegten EFF-Beitragsschlüssel für 2023 von 2,79 %. Für 2024 wurde der Schlüssel mit 2,87 % festgelegt. Österreich unterstützt die EU-Unterstützungsmission für die Ukraine (EUMAM) im Lichte der uneingeschränkten Solidarität mit der Ukraine und als Beitrag zur europäischen Sicherheit und beteiligt sich an den Missionskosten, bildet aber selbst keine ukrainischen Militärs aus.

Sanktionen gegen Russland und Belarus

9. **Ziel:** Aufrechterhaltung des Drucks auf Russland, um seine Bereitschaft und seine effektiven Fähigkeiten, Krieg gegen die Ukraine zu führen, zu reduzieren sowie weiterhin enge Abstimmung mit Verbündeten zur Gewährleistung der wirksamen Durchsetzung der Sanktionen.
10. **Aktueller Stand:** In Reaktion auf die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine hat die EU in enger Abstimmung mit ihren internationalen Partnern zwischen Februar 2022 und Dezember 2023 zwölf Pakete mit weitreichenden Sanktionsverschärfungen beschlossen, die Elemente in den Bereichen Rüstungsindustrie, Finanz, Energie, Technologie, Verkehr, Industrie, Medien, Landwirtschaft sowie im allgemeinen Wirtschaftssektor umfassen.

Darüber hinaus kam es zu gezielten Reisebeschränkungen bzw. Vermögenseinfrierungen von Personen und Entitäten wegen Untergrabung der territorialen Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine. Bislang wurden über 1.600 Personen gelistet sowie über 300 Entitäten, darunter mehrere russische Banken. In Bezug auf Belarus kam es zu Einfuhr- bzw. Ausfuhrbeschränkungen verschiedener Produkte. Die Reserven der russischen und der belarussischen Zentralbanken wurden mit einem Transaktionsverbot belegt und mehrere russische und belarussische Banken wurden vom SWIFT Netzwerk entkoppelt. Aufgrund der Unterstützung der russischen Streitkräfte in der Ukraine mit Drohnentechnologie wurden zudem Sanktionen gegen iranische Personen und Entitäten erlassen.

11. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt alle EU-Sanktionspakete seit Kriegsbeginn. Bei der Umsetzung ist strategische Geduld erforderlich. Sanktionsumgehungen müssen bestmöglich verhindert und Lücken geschlossen werden. Dabei sind auch verstärkte „Outreach“-Bemühungen zu Drittländern notwendig. Aus österreichischer Sicht müssen Sanktionen Russland treffen und nicht die EU-Mitgliedstaaten. Ebenso muss die Versorgungssicherheit in Österreich gewährleistet sein. Österreich spricht sich weiter gegen ein Gasembargo und für Sanktionen im russischen zivilen Nuklearsektor aus.

3 Nahost - Angriff der Hamas

12. **Ziel:** Unterstützung für Israels Recht auf Selbstverteidigung im Einklang mit dem Völkerrecht und humanitären Völkerrecht; humanitäre Hilfe für die Zivilbevölkerung in Gaza; Unterstützung der EU für eine langfristige politische Lösung.
13. **Aktueller Stand:** Die EU verurteilte den terroristischen Angriff der Hamas auf Israel mit rund 1.200 Todesopfern sowie der Verschleppung von rund 240 Geiseln unmissverständlich und stellte Israels Recht auf Selbstverteidigung im Rahmen des Völkerrechts und humanitären Völkerrechts klar. Weiters forderte die EU humanitäre Pausen und Korridore, um die Freilassung von Geiseln und die Versorgung der Zivilbevölkerung in Gaza zu sichern. Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten erhöhten in Folge ihre humanitäre Hilfe massiv. Für die Zeit nach der Beendigung der Kampfhandlungen beabsichtigt die EU, sich proaktiv für eine dauerhafte Friedenslösung zu engagieren mit dem Ziel einer Zweistaatenlösung, unter anderem auch mit der bereits vor Beginn der Kampfhandlungen lancierten „Peace Day Initiative“.
14. **Österreichische Position:** Israel hat nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, die Bevölkerung gegen den barbarischen Terror der Hamas zu verteidigen. Israels Sicherheit ist für Österreich Staatsräson. Die Befreiung aller Geiseln bleibt oberste Priorität. Österreich unterstützt humanitäre Pausen, damit die Geiseln freigelassen werden und Hilfsmittel die Notleidenden erreichen, und hat dazu auch bilateral Mittel für die Nothilfe bereitgestellt. Eine Rückkehr zum Status quo ante in Gaza kann es nicht geben. Nach dem Krieg werden die arabischen Staaten und die Vereinten Nationen eine Rolle im Gazastreifen spielen müssen. Langfristig muss auch eine modernisierte und legitimierte palästinensische Autonomiebehörde ihrer Verantwortung in Gaza nachkommen. Ziel der österreichischen Außenpolitik ist und bleibt eine verhandelte Zweistaatenlösung auf Basis des Völkerrechts, eine Lösung, die Israelis und Palästinenserinnen und Palästinenser die Möglichkeit gibt, in Frieden und Sicherheit Seite an Seite zu leben.

4 Migration, Visa und konsularischer Schutz

Externe Aspekte der Migration

15. **Ziel:** Die Zusammenarbeit der EU mit den Herkunfts- und Transitländern soll fortgesetzt und vertieft werden, um illegale Migration, Schlepperei und Menschenhandel zu bekämpfen. Rückführungen und eine vollständige Umsetzung der bestehenden Rückübernahmeabkommen sollen gewährleistet werden. Darüber hinaus sollen weitere Rückübernahmeabkommen abgeschlossen werden. Hierfür sollen alle einschlägigen, gesamtstaatlichen Institutionen mobilisiert und sämtliche Instrumente – u.a. Entwicklungszusammenarbeit (EZA), Handel und Visapolitik – in vollem Umfang ausgeschöpft werden.
16. **Aktueller Stand:** 2023 war ein Rückgang der Asylantragszahlen in Österreich auf rund 58.000 Asylanträge (ca. -48 % im Vergleich zum Vorjahr) zu verzeichnen. Die Zahlen liegen jedoch deutlich über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Österreich verzeichnete im Vorjahr bereits zum dritten Mal in Folge (nach 2021 und 2022) die meisten Asylanträge (pro Kopf) in Kontinentaleuropa, und die zweitmeisten in der EU (nach Zypern). Die meisten Asylanträge in Österreich wurden im Jahr 2023 von Staatsangehörigen aus Syrien (34 %), Afghanistan (15 %), Türkei (14 %) und Marokko (14 %) gestellt. Auf EU-Ebene wurden im Jahr 2023 rund 1,1 Mio. Asylanträge gestellt, ein Anstieg von rund 24 %. Die Kontrollen an den EU-Außengrenzen müssen daher im Kampf gegen Menschenhandel, Schlepperei und illegale Migration verstärkt werden.
17. Unter spanischem EU-Ratsvorsitz kam es im Dezember 2023 zu einer vorläufigen politischen Einigung zwischen Rat und Europäischem Parlament zum bereits 2020 vorgelegten *Neuen Pakt für Migration und Asyl*. Es handelt sich hierbei um eine umfassende Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems für effektivere Verfahren zur Bekämpfung und Eindämmung illegaler Migration und Verhinderung von Sekundärmigration auf gesamtheitlicher europäischer Ebene. Die Verfahren müssen effizient geführt werden und dürfen nicht Anreize für Migrantinnen und Migranten schaffen, sich ohne Schutzanspruch auf den Weg in die EU zu machen. Die Finalisierung der dem Pakt zugrundeliegenden neun Rechtsinstrumente wird für Anfang 2024 angestrebt.
18. Die EU-Arbeitsgruppe *Externe Aspekte der Asyl- und Migrationspolitik* (EMWP) befasst sich mit der Gestaltung der externen Dimension der Asyl- und Migrationspolitik der EU in Bezug auf Herkunfts- und Transitstaaten von Asylsuchenden bzw. Migrantinnen und Migranten. Die Gruppe berät über konkrete Maßnahmen bei der Zusammenarbeit mit diesen Drittstaaten im Bereich Migration und bewertet laufend den Stand und Erfolg der Maßnahmen, insbesondere die Mitwirkung der Herkunftsstaaten an Rückführungen. Es werden gemeinsame

Aktionspläne in Bezug auf Herkunfts- und Transitstaaten erarbeitet und evaluiert. Österreich bringt sich aktiv in die Verhandlungen ein.

19. 2022 wurde auf Vorschlag des französischen EU-Ratsvorsitzes ein *Mechanismus für die operative Koordinierung der externen Dimension der Migration* (MOCADDEM) beschlossen. Während die EMWP weiterhin die zentrale strategische Rolle bei der Entwicklung der Aktionspläne einnimmt, spielt MOCADDEM unter der strategischen Leitung des Ausschusses der Ständigen Vertreter eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Aktionspläne. Diese werden dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorgelegt. Der belgische EU-Ratsvorsitz (1. Jahreshälfte 2024) verfolgt die Umsetzung der Aktionspläne weiter.
20. Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verursachte die größte Vertreibung von Menschen in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg. Im September 2023 wurde vom Rat die Verlängerung der Massenzustrom-Richtlinie (Richtlinie 2001/55/EG) beschlossen. Diese sieht die weitere Gewährung des vorübergehenden Schutzes für Personen vor, die aufgrund der militärischen Invasion russischer Streitkräfte am oder nach dem 24. Februar 2022 vertrieben wurden. Ukrainische Vertriebene erhalten in Österreich somit weiterhin aufgrund der Vertriebene-Verordnung ein temporäres Aufenthaltsrecht sowie Zugang zum Arbeitsmarkt, Schulbildung und Gesundheitsversorgung. Ende 2023 waren rund 106.000 aus der Ukraine vertriebene ukrainische Staatsangehörige in Österreich registriert und rund 40.000 in der Grundversorgung erfasst.
21. Obwohl 2023 die Anzahl der illegalen Grenzübertritte auf der westlichen Balkanroute im Vergleich zu 2022 um ein Viertel gesunken ist, wurden rund 540.000 Aufgriffe entlang der Balkanroute verzeichnet. Im Rahmen des EU-Westbalkan-Gipfels am 13. Dezember 2023 wurde daher u.a. eine gemeinsame EU27- und Westbalkan-Erklärung angenommen, die die Zusammenarbeit in den Bereichen Sicherheit und Migration weiter stärken soll, um illegale Migration einzudämmen. Dies ist angesichts der geopolitischen Entwicklungen von besonderer Bedeutung.
22. In Anbetracht des steigenden Drucks illegaler Migration auf Europa sind auch Migrationsvereinbarungen mit Drittstaaten unerlässlich geworden. Am 17. Juli 2023 hat die EU ein umfassendes Unterstützungspaket mit Tunesien unterzeichnet. Das *Memorandum of Understanding on a strategic and global partnership between the European Union and Tunisia*, basiert auf fünf Säulen: Makroökonomische Stabilität, Wirtschaft und Handel, Grüne Energiewende, zwischenmenschliche Kontakte und Migration, wobei bei Letzterem ein ganzheitlicher Ansatz (Achtung der humanitären Rechte, zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in benachteiligten Gebieten, zur Schaffung legaler Migrationsmöglichkeiten, zum Kampf gegen illegale Migration, Schlepperwesen und Menschenhändler sowie zur Rückkehr und Rückübernahme tunesischer Staatsangehöriger) verfolgt wird. Tunesien galt 2023 als

Hauptherkunftsland von Ankommenden der Zentralen Mittelmeerroute: 95.000 Ankünfte in Europa wurden gezählt, ein Anstieg von rund 230 % im Vergleich zum Vorjahr.

23. Die EU-Türkei Erklärung von März 2016 bleibt der wichtigste Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen der EU und der Türkei und hat weiterhin konkrete Ergebnisse bei der Verringerung der illegalen Grenzübertritte auf der Östlichen Mittelmeerroute nach Europa und bei der Rettung von Menschenleben auf See gebracht. In Hinblick auf die EU-Türkei Flüchtlingskooperation hat die Türkei ihre Anstrengungen fortgesetzt und 3,6 Mio. Flüchtlingen, darunter rund 3,3 Mio Syrerinnen und Syrer, erhebliche Unterstützung gewährt. In diesem Zusammenhang sieht die Europäische Kommission für 2024-2027 3,6 Mrd. Euro an neuer EU-Unterstützung für syrische Flüchtlinge in der Türkei, Syrien, Jordanien und Libanon vor.
24. Auf bilateraler Ebene konnte die Bundesregierung mehrere Rückführungsabkommen erfolgreich abschließen bzw. voranbringen. Das klare Bekenntnis Österreichs zu einer verstärkten Zusammenarbeit in Rückübernahmeangelegenheiten führte zum Abschluss einer gemeinsamen Erklärung mit Marokko im Februar 2023, einer Migrations- und Mobilitätspartnerschaft mit Indien im Mai 2023, zur Unterzeichnung eines Protokolls über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt mit Armenien im Juli 2023, eines Memorandum of Understanding über die verstärkte Zusammenarbeit u.a. im Bereich der illegalen Migration mit dem Irak im September 2023, eines Memorandum of Understanding mit den Philippinen im Oktober sowie einer Vereinbarung über die Abhaltung regelmäßiger Gespräche und die Intensivierung der bilateralen politischen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Beziehungen mit Senegal im Dezember 2023.
25. **Österreichische Position:** Zur Bewältigung der Herausforderungen im Migrationsbereich verfolgt Österreich weiterhin einen umfassenden und gesamtheitlichen migrationspolitischen Ansatz. Dieser umfasst einen effektiven EU-Außengrenzschutz sowie die Implementierung eines effizienten europäischen Asyl- und Migrationssystems. Für das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten ist die externe Dimension, also die Kooperation mit Herkunfts- und Transitstaaten, die Verbesserung des Grenzmanagements, die freiwillige und verpflichtende Rückkehr und Reintegration sowie die Bekämpfung der Ursachen von Migration und Vertreibung vor Ort von besonderer Bedeutung. Hilfe vor Ort ist essentiell, damit sich weniger Menschen auf den Weg machen und in die Hände von Schleppern begeben.
26. Eine funktionierende Rückführungspolitik ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Rechtsstaatlichkeit und eines geordneten Migrationssystems und erfordert gesamthafte nationale, europäische und internationale Maßnahmen. Österreich ist seit Jahren bestrebt, eine nachhaltige Entwicklung und stete Verbesserung des Rückkehrsystems zu verfolgen. Um effektive Rückführungen in die Herkunftsländer zu gewährleisten, müssen vor allem auf europäischer Ebene alle zur Verfügung stehenden Instrumente – insbesondere der Handel,

die Visapolitik und die Entwicklungszusammenarbeit – eingesetzt werden. Die Bundesregierung arbeitet daher nicht nur mit Nachdruck am Abschluss weiterer bilateraler Rückübernahmeabkommen, sondern fordert auch, dass neue EU-Rückübernahmeabkommen abgeschlossen werden.

27. Der Anstieg der Asylantragszahlen in den EU-Mitgliedstaaten hat erneut ein Bewusstsein geschaffen, dass ein gemeinsames Vorgehen notwendig ist. Die EU und die Mitgliedstaaten müssen mit effektiven Instrumenten eine gemeinsame Antwort finden, um illegale Migration, Schlepperei und Menschenhandel effektiv zu bekämpfen.

Visaangelegenheiten

28. **Ziel:** Das Erreichen eines gemeinsamen Weges der EU-Mitgliedstaaten bei der Modernisierung der Visapraxis sowie ein geeintes Auftreten in Migrationsfragen nach außen.
29. **Aktueller Stand:** Nach Abschluss der Modernisierung des Visa-Informationssystems (VIS) durch eine Neufassung der VIS-Verordnung konnten im November 2023 die Ratsverhandlungen zur Digitalisierung des Visaverfahrens beendet werden, wodurch eine Online EU-Visumantragsplattform geschaffen, das persönliche Erscheinen im Konsulat teilweise überflüssig und die derzeitige Visummarke durch einen kryptografisch signierten Strichcode ersetzt wird.
30. Die aufgrund der Novelle 2020 des EU Visakodex neu geschaffenen Möglichkeiten, Drittstaaten zur besseren Kooperation in Rückführungsangelegenheiten anzuhalten („Visahebel“), sind verstärkt zu nutzen. Erfolge konnten insbesondere in Kooperation mit dem Irak, Senegal und Bangladesch verzeichnet werden. In diesem Zusammenhang soll auch der Visahebel in Art 25a Visakodex zur Verbesserung der Rückübernahmekooperation weiter angewendet und fortgeführt werden.
31. Im April 2023 haben sich der Rat und das Europäische Parlament auf den visumfreien Reiseverkehr für kosovarische Staatsangehörige mit spätestens 1. Jänner 2024 geeinigt. Weiterhin liegen zwei Vorschläge der Europäischen Kommission zur Aufhebung der Visapflicht für die Türkei sowie Kuwait und Katar vor. Im Falle der Türkei besteht Konsens, dass die Vorgaben bislang nicht erfüllt werden. Betreffend Kuwait und Katar wurde der Vorschlag im Europäischen Parlament als Folge des aktuellen Korruptionsskandals an den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) zurückverwiesen.
32. Infolge des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine wurden seither mehrere restriktive Maßnahmen auch im Bereich der Visaerteilung beschlossen. Bereits 2022 wurde das Visaerleichterungsabkommen zwischen der EU und Russland vollständig

ausgesetzt, sodass die allgemeinen Bestimmungen des Visakodex für russische Staatsangehörige gelten. Die Aussetzung bewirkt u.a. höhere Gebühren, eine längere Bearbeitungsdauer von Visumanträgen, weniger Ausnahmen bei der Vorlage von Dokumenten oder Einschränkungen bei Mehrfachvisa.

33. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die Europäische Kommission bei ihrem Vorhaben der technischen Erneuerung der Visapraxis. Im Bereich Migrationskontrolle unterstützt Österreich die Maßnahmen der Europäischen Kommission, die Visapolitik als migrationspolitisches Instrument zu verstehen. Die Visapolitik ist auch ein wichtiger Hebel zur Steigerung der Rückübernahmekooperation von Drittstaaten.

Konsularischer Schutz

34. **Ziel:** Stärkung des konsularischen Schutzes von Unionsbürgerinnen und -bürgern, die ins Ausland reisen oder sich dort aufhalten: Nicht vertretene Unionsbürgerinnen und -bürger sollen ihr Recht auf konsularischen Schutz leichter und wirksamer in Anspruch nehmen können und dadurch – vor allem in Krisensituationen – besser geschützt werden.
35. **Aktueller Stand:** Nach Überprüfung der *Richtlinie über Koordinierungs- und Kooperationsmaßnahmen zur Erleichterung des konsularischen Schutzes von nicht vertretenen Unionsbürgerinnen und -bürgern in Drittländern* (EU 2015/637, Konsular-Richtlinie) im ersten Halbjahr 2021 und Vorlage des Implementierungsberichts der Europäischen Kommission im Oktober 2022, hat die Europäische Kommission am 8. Dezember 2023 einen Legislativvorschlag zur Überarbeitung dieser Richtlinie dem Rat vorgelegt.
36. Die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/997 zur Festlegung eines EU-Rückkehrausweises muss spätestens bis 9. Dezember 2024 erfolgen.
37. **Österreichische Position:** Österreich wird sich aktiv an der Diskussion zum Legislativvorschlag beteiligen, wobei nach österreichischer Auffassung die Zuständigkeit der Gewährung konsularischen Schutzes weiter bei den Mitgliedstaaten bleiben soll. Eine zu starke Formalisierung des konsularischen Schutzes von nicht vertretenen Unionsbürgerinnen und -bürgern könnte die rasche Reaktionsfähigkeit und Flexibilität in der praktischen Anwendung der Konsular-Richtlinie gefährden.

Schengen

38. **Ziel:** Die aktuelle Umsetzung des Schengen-Systems funktioniert wenig zufriedenstellend. Die Asylantragszahlen in Österreich sind weiterhin sehr hoch. 70 % der Personen, die in Ös-

terreich Asyl beantragen sind nicht registriert, obwohl Österreich von Schengen- Mitgliedstaaten umgeben ist. Die EURODAC-Registrierungen als auch die Vollzugsfälle der Dublin-Verordnungen sind gering. Eine Verbesserung der Gesamtsituation in der EU sowie im Schengen-Raum ist unbedingt notwendig.

39. **Aktueller Stand:** Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Asylanträge in der EU um rund 25 % angestiegen. Aus diesem Grund wurden an einer erheblichen Zahl von Binnengrenzen unter Anwendung der Bestimmungen des Schengener Grenzkodex temporäre Grenzkontrollen wiedereingeführt. Auch Österreich hält bis in das Frühjahr Grenzkontrollen zu Tschechien, Slowakei, Slowenien und Ungarn aufrecht. Auf EU-Ebene haben elf von 27 Schengen-Mitgliedstaaten Grenzkontrollen. Dies entspricht 40 % der Schengen-Mitgliedstaaten, in denen 70 % der Bevölkerung des Schengen-Raums wohnen. Diese Entwicklung entspricht nicht dem Grundgedanken des freien Personenverkehrs. Grenzkontrollen sind jedoch ein effektives Mittel im Kampf gegen Schlepperei und illegale Migration.
40. Am 30. Dezember 2023 erfolgte mit EU-Ratsbeschluss die Festlegung über einen stufenweisen Beitritt Rumäniens und Bulgariens zum Schengen-Raum. Ab dem 31. März 2024 sind in Flug- und Seehäfen Reiseerleichterungen vorgesehen. Beratungen über die Aufhebung der Kontrollen an den Landgrenzen werden 2024 fortgesetzt. Seitens der Bundesregierung wurden in diesem Zusammenhang u.a. die Aufstockung der Frontex-Einsätze an der bulgarisch/türkischen sowie der bulgarisch/serbischen Grenze, die Aufstockung der EK-Mittel für den Ausbau der Grenzschutzinfrastruktur, der Einsatz von Dokumentenberaterinnen und -beratern aus Österreich an bulgarischen und rumänischen Flughäfen sowie die Übernahme von in Österreich aufgegriffenen Asylwerberinnen und -werbern, insbesondere aus Afghanistan und Syrien, durch Rumänien und Bulgarien gefordert.
41. **Österreichische Position:** Österreich setzt sich für die Verstärkung der EU-Außengrenzkontrollen, die Setzung wirksamer Maßnahmen gegen illegale Migration, die Verbesserung von Drittstaatskooperationen sowie den Abschluss eines einheitlichen EU-Asyl- und Migrations-systems ein, um ein Funktionieren des Schengen-Raumes gewährleisten zu können.

5 Eine zukunftsfähige europäische Wirtschaft/ ReFocus Austria

EU-Aufbaupläne

42. **Ziel:** Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige EU-Wirtschaft, nachhaltiges und inklusives Wachstum und die Steigerung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der EU.
43. **Aktueller Stand:** Mit NextGenerationEU (NGEU), dem zeitlich befristeten Aufbau-Instrument in der Höhe von 806,9 Mrd. Euro, beinhaltet der aktuelle langfristige EU-Haushalt für 2021-2027 (2.018 Mrd. Euro) das größte Konjunkturpaket, das je aus dem EU-Haushalt finanziert wurde. Mit NGEU soll die europäische Wirtschaft wieder auf die Beine kommen und grüner, stärker digital ausgerichtet und krisenfester werden. Auf der Grundlage der Aufbau- und Resilienzfazilität erarbeiteten die Mitgliedstaaten nationale Pläne für Investitionen und Reformen, in denen dargelegt wird, wie die Mittel für den ökologischen und digitalen Wandel sowie notwendige Strukturreformen verwendet werden. Die meisten nationalen Aufbaupläne wurden zudem durch RePowerEU-Kapitel für Projekte im Energiebereich ergänzt.
44. **Österreichische Position:** Die Aufbau- und Resilienzfazilität dient der Stärkung der EU und ihrer Mitgliedstaaten in wichtigen Zukunftsbereichen. Gleichzeitig wird mit diesem Instrument die Bedeutung des grünen und digitalen Wandels und der Rechtsstaatlichkeit für die wirtschaftliche Erholung hervorgehoben. Österreich beobachtet die Umsetzung der zur Erfüllung der Etappenziele notwendigen Maßnahmen in den Mitgliedstaaten sehr genau, damit gewährleistet bleibt, dass EU-Mittel im Einklang mit den Grundwerten und Rechtsvorschriften der Europäischen Union stehen. Mit der erfolgreichen Umsetzung der Wiederaufbaupläne sollen die Herausforderungen in der EU nach der COVID-19 Pandemie bewältigt werden, wobei Strukturreformen und Investitionen auch im Sinne des reformierten wirtschaftspolitischen Rahmens zu einem nachhaltigen Schuldenabbau beitragen sollten.

Refocus Austria

45. **Ziel:** Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten stellt als Teil des *Team Austria* in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich, dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, der Österreich Werbung und anderen Stakeholdern sein Netzwerk und Know-how noch stärker in den Dienst der heimischen Wirtschaft, um

Unternehmen Türen im Ausland zu öffnen, Arbeitsplätze im Inland zu sichern, ausländische Investitionen an Land zu ziehen und den Tourismusstandort Österreich zu bewerben.

46. **Aktueller Stand:** Bis Jahresende 2023 fanden 648 Veranstaltungen in 86 Staaten statt.
47. **Österreichische Position:** Die Wirtschaftsinitiative *ReFocus Austria*, ein zentraler Bestandteil des im September 2021 begonnenen wirtschaftlichen Comeback-Plans der Bundesregierung, setzt erfolgreich den größten globalen Business Outreach der Geschichte der Republik fort.

6 Institutionelle und EU-Grundsatzfragen – Reformdiskussion

EP-Wahlen und neuer Legislativzyklus 2024-2029

48. **Ziel:** Ziel ist der reibungslose Ablauf der Europawahlen von 6. bis 9. Juni 2024 und die Verabschiedung der neuen Strategischen Agenda des Rates als programmatische Grundlage der politischen Schwerpunktsetzung im kommenden europäischen Legislativzyklus. In Österreich werden die Wahlen am Sonntag, den 9. Juni 2024 durchgeführt.
49. **Aktueller Stand:** Am 22. Mai 2023 legte der Rat den Zeitraum von 6.-9. Juni 2024 für die Abhaltung der kommenden Wahlen zum Europäischen Parlament fest. Der Beschluss des Europäischen Rates über die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments für die Wahlperiode 2024 bis 2029 (in Kraft seit 27. September 2023) passt die Sitzverteilung nach dem in den Verträgen verankerten Grundsatz der degressiven Proportionalität an. Das kommende Europäische Parlament wird sich aus 720 Abgeordneten zusammensetzen. Österreich wird 20 statt bisher 19 Abgeordnete entsenden.
50. Zu dem vom Europäischen Parlament am 3. Mai 2022 vorgelegten Vorschlag zur neuerlichen Überarbeitung des Aktes zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten der Versammlung aus 1976, dem sogenannten „Direktwahlakt“, der auf eine detaillierte Neuregelung des EU-Wahlsystems und stärkere Vereinheitlichung der mitgliedstaatlichen Systeme abzielt, wurden die Arbeiten im Rat 2023 fortgesetzt. Dabei zeigten sich stark divergierende Positionen. Eine Vielzahl an Mitgliedstaaten lehnte Kernelemente der Reformvorschläge ab, darunter den unionsweiten Wahlkreis und unionsweite (transnationale) Kandidatenlisten sowie Referenzen auf ein Spitzenkandidatensystem. Diskussionen zu jenen Elementen des Vorschlags, die größere Zustimmung unter den Mitgliedstaaten aufweisen, sollen 2024 fortgeführt werden.
51. Nach wie vor ist die vorangegangene, bereits am 13. Juli 2018 angenommene Anpassung des Direktwahlakts nicht in Kraft getreten, da die Ratifikation durch Deutschland, Spanien und Zypern bislang nicht vorliegt. In Österreich erfolgte die gemäß Art. 23i Abs. 4 B-VG iVm Art. 50 Abs. 4 B-VG erforderliche Genehmigung durch den Nationalrat und Zustimmung des Bundesrats am 13. bzw. 18. Dezember 2018.
52. Als Folge der Wahlen zum Europäischen Parlament sind 2024 das Amt des Präsidenten bzw. der Präsidentin und die Mitglieder der Europäischen Kommission neu zu besetzen. Weiters sind unter Mitwirkung des Europäischen Rates bzw. der Staats- und Regierungschefs der

Euro-Mitgliedstaaten die folgenden Ämter neu zu besetzen: die Präsidentin oder der Präsident des Europäischen Rates sowie des Euro-Gipfels und die Hohe Vertreterin oder der Hohe Vertreter für die Außen- und Sicherheitspolitik.

53. Als zentrale Themenbereiche der Strategischen Agenda des Rates für 2024-2029 hat der informelle Europäische Rat in Granada am 6. Oktober 2023 in seiner Erklärung die Themen Sicherheit und Verteidigung, Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit, Ausbau des Binnenmarktes, Energie, Migration, globales Engagement, Erweiterung und EU-Reform festgelegt.
54. **Österreichische Position:** Jede Anpassung des EU-Wahlrechts hat sorgfältig vorbereitet und dessen Umsetzung sichergestellt zu sein. Durch die vom Europäischen Parlament vorgeschlagenen Änderungen ergibt sich eine Vielzahl rechtlicher sowie operativer Implikationen, die einer gründlichen Prüfung und Bewertung bedürfen. Vor der erstmaligen Anwendung einer so umfassenden Reform ist in Österreich ein einjähriger Zeitraum für die Umsetzung rechtlicher und operativer Anpassungen notwendig. Maßnahmen, die zur Stärkung des demokratischen Prozesses und erhöhter Wahlbeteiligung beitragen, werden von Österreich grundsätzlich begrüßt; eine Änderung des Wahlrechts muss diesem Zweck dienen.
55. Österreich begrüßt die Einleitung des Prozesses zur Festlegung einer Strategischen Agenda. Zu den zentralen Ambitionen sollten aus österreichischer Sicht insbesondere ein Paradigmenwechsel in Bezug auf Migration, die Stärkung der langfristigen Belastbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit der EU sowie das Vorantreiben der EU-Erweiterung am Westbalkan stehen.

Aktuelle institutionelle Fragen

Schaffung eines Europäischen Ethikgremiums

56. **Ziel:** Schaffung einer unabhängigen Einrichtung für Ethikfragen für alle EU-Institutionen. Stärkung interner Überwachungs- und Warnmechanismen der EU-Organe rechtzeitig vor den EU-Wahlen im Juni 2024.
57. **Aktueller Stand:** Am 8. Juni 2023 legte die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Schaffung eines interinstitutionellen Ethik-Gremiums vor, dessen Hauptaufgaben die Entwicklung von gemeinsamen Mindeststandards für ethisches Verhalten der Mitglieder von EU-Institutionen und beratenden Gremien, die Etablierung eines interinstitutionellen Meinungsaustausches und die Förderung einer gemeinsamen Ethik-Kultur wären.
58. **Österreichische Position:** Österreich begrüßt Maßnahmen zur Erhöhung von Transparenz und Kontrolle und zur Verhinderung unrechtmäßiger Einflussnahme auf demokratischen

Prozesse in der EU. Dabei muss die institutionelle Stellung des Rates, dessen Mitglieder nationalen Regelungen unterstehen, gewahrt werden. Die Schaffung des Gremiums soll kostenneutral, ohne die Aufnahme von neuem Personal und unter Vermeidung unnötiger Parallelstrukturen erfolgen.

Antrag auf Anerkennung spanischer Regionalsprachen als EU-Amts- und Arbeitssprachen

59. **Ziel:** Behandlung des 2023 von Spanien eingebrachten Antrags auf Anerkennung der Regionalsprachen Katalanisch, Baskisch und Galicisch als EU-Amts- und Arbeitssprachen.

Aktueller Stand: Am 17. August 2023 beantragte Spanien mittels Schreiben an den Rat, die Regionalsprachen Katalanisch, Baskisch und Galicisch in VO 1/1958, welche die EU-Amts- und Arbeitssprachen festlegt, aufzunehmen. Seither werden im Rat insbesondere mit dem Vorschlag einhergehende rechtliche, finanzielle und administrative Fragen geprüft.

60. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt grundsätzlich Bemühungen zum Erhalt der Mehrsprachigkeit in der EU als Ausdruck kultureller Vielfalt und als wesentlichen Faktor der Nähe zu EU-Bürgerinnen und -bürger, wobei die Ausweitung der Mehrsprachigkeit nicht auf Kosten effizienter Abläufe gehen soll.

Zugang des EP zu klassifizierten Dokumenten im Bereich der GASP

61. **Ziel:** Aktualisierung der Interinstitutionellen Vereinbarung (IIV) aus 2002 über den Zugang des Europäischen Parlaments zu klassifizierten Informationen aus dem Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP).

62. **Aktueller Stand:** Im Dezember 2012 wurde das Ratsmandat für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament angenommen. Diese wurden 2014 unterbrochen, 2019 wiederaufgenommen und sollen 2024 fortgesetzt werden.

63. **Österreichische Position:** Mit dem bestehenden Ratsmandat liegt eine gute Verhandlungsgrundlage vor.

Ausbau des Untersuchungsrechtes des Europäischen Parlamentes

64. **Ziel:** Fortsetzung der Verhandlungen über den Ausbau des Untersuchungsrechtes des Europäischen Parlamentes.

65. **Aktueller Stand:** Gemäß Art. 226 AEUV kann das Europäische Parlament bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Einsetzung eines nichtständigen Untersuchungsausschusses beschließen. Die Einzelheiten der Ausübung des Untersuchungsrechts werden vom Europäischen Parlament selbst festgelegt. Im Mai 2012 legte das Europäische Parlament einen Vorschlag für einen Beschluss zur Ersetzung des bestehenden Beschlusses 95/167/EG und am 10. Oktober 2023 einen adaptierten Vorschlag vor, wobei das Parlament für sich

u.a. quasi-gerichtliche Zuständigkeiten bei der Durchführung von Untersuchungen vorsieht. Rat und Kommission sind trotz Fehlens einer primärrechtlichen Grundlage zur Fortsetzung der Verhandlungen bereit.

66. **Österreichische Position:** Die Verhandlungen zum EP-Untersuchungsrecht sollen fortgesetzt werden unter Berücksichtigung bestehender rechtlicher und politischer Bedenken.

Einführung eines Initiativrechtes des Europäischen Parlamentes

67. **Ziel:** Behandlung des Initiativberichtes des Europäischen Parlament aus 2020, in welchem dieses das Recht zur Einführung, Änderung oder Aufhebung des Unionsrechtes fordert.
68. **Aktueller Stand:** Der EP-Antrag hat im Rat angesichts der Auswirkungen der Initiative auf das institutionelle Gleichgewicht weiterhin keine Zustimmung gefunden. Detaillierte Verhandlungen dazu sind derzeit nicht vorgesehen. Die vom Europäischen Parlament am 22. November angenommene Entschließung zu Entwürfen des Europäischen Parlaments zur Änderung der Verträge enthält inter alia ein Initiativrecht des Europäischen Parlaments für Rechtsakte. Am 18. Dezember beschloss der Rat diesen Bericht an den Europäischen Rat weiterzuleiten.
69. **Österreichische Position:** Auswirkungen des Vorschlages auf das interinstitutionelle Gleichgewicht der Europäischen Union müssen eingehend geprüft werden.

Rechtsstaatlichkeit und Stärkung der Demokratie in der Europäischen Union

70. **Ziel:** Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind unabdingbare Voraussetzung für die Wahrung europäischer Grundwerte, für die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Rahmen der EU, die vertragskonforme Anwendung von EU-Recht, effektive Umsetzung gemeinsamer Politiken und für gegenseitiges Vertrauen im europäischen Rechtsraum. Die Organe der EU und die Mitgliedstaaten setzten ihre Anstrengungen fort, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der EU zu fördern und sicherzustellen.
71. **Aktueller Stand:** 2021 hatte die Europäische Kommission ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Förderung der Demokratie in der EU vorgelegt bestehend aus einer Verordnung zu Transparenz und Ausrichten politischer Werbung, der Revision der Verordnung 1141/2014 über das Statut zur Finanzierung Europäischer Politischer Parteien und Stiftungen sowie zwei Richtlinienentwürfe betreffend die Ausübung des Wahlrechts mobiler EU-Bürgerinnen und -bürger auf europäischer und kommunaler Ebene. Die interinstitutionellen Verhandlungen erfolgen mit dem Ziel eines Abschlusses im Frühjahr 2024 um eine rechtzeitige Umsetzung durch die EU-Mitgliedstaaten vor den Wahlen zum Europäischen Parlament 2024 zu

ermöglichen. Insbesondere zu den Richtlinien über das Wahlrecht mobiler Unionsbürgerinnen und -bürger besteht weiterer Diskussionsbedarf.

72. Am 12. Dezember 2023 und mit Blick auf die Wahlen zum Europäischen Parlament hat die Europäische Kommission den angekündigten zweiten Teil des Demokratiepaketes vorgelegt. Zentrales Element dieses sogenannten *Pakets zur Verteidigung der Demokratie* ist ein Legislativvorschlag zur Verbesserung der Transparenz und demokratischen Rechenschaftspflicht für Interessenvertretungen aus Drittländern, die darauf abzielen, Politik, Beschlussfassung und die demokratischen Prozesse in der EU und den Mitgliedstaaten zu beeinflussen. Weiters enthält es eine Mitteilung zur Umsetzung des *Europäischen Aktionsplans für Demokratie* und zwei Empfehlungen zur Förderung freier, fairer und stabiler Wahlen und der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und zivilgesellschaftlichen Organisationen an der Politikgestaltung. Ziel ist es, der Bedrohung durch ausländische Einflussnahme mehr Transparenz entgegenzusetzen und gleichzeitig das Engagement und die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an der Demokratie zu fördern. Das Paket wird ab Anfang 2024 in Rat und Parlament behandelt werden.
73. Im zweiten Halbjahr 2023 führte der Rat eine Evaluierung des seit 2015 vom Rat durchgeführten Rechtsstaatlichkeitsdialogs durch, entsprechende Schlussfolgerungen des Vorsitzes wurden angenommen.
74. Am 9. Juli 2023 wurde der Jährliche Rechtsstaatlichkeitsbericht der Europäischen Kommission im Rat Allgemeine Angelegenheiten behandelt. Dieser war Grundlage für länderspezifische Aussprachen zur Slowakei, Finnland, Belgien, Bulgarien und Tschechien am 21. März, zu Dänemark, Deutschland, Estland, Irland und Griechenland am 24. Oktober sowie eine horizontale Aussprache am 19. September zu den vier Themenbereichen Justizsysteme, Korruptionsbekämpfung, Medienpluralismus und Medienfreiheit und sonstige institutionelle Fragen im Zusammenhang mit der Gewaltenteilung. Erstmals legte die Kommission eine Bewertung der mit dem Bericht 2022 eingeführten Empfehlungen an die EU-Mitgliedstaaten vor. Für 2024 haben die Europäische Kommission und der belgische EU-Vorsitz eine Fortsetzung dieser Arbeiten angekündigt. Entsprechend den Schlussfolgerungen des spanischen Vorsitzes zur Evaluierung des Rechtsstaatlichkeitsdialogs sollen 2024 erstmals drei länderspezifische Debatten zu je vier EU-Mitgliedstaaten – im ersten Halbjahr voraussichtlich zu Spanien, Frankreich, Kroatien und Italien bzw. Zypern, Lettland, Litauen und Luxemburg auf Basis des vorliegenden und im zweiten Halbjahr voraussichtlich zu Malta, Niederlande, Österreich, Polen auf Basis des kommenden Rechtsstaatlichkeitsberichts - durchgeführt werden. Die Präsidentin der Europäischen Kommission hat im Rahmen ihrer Rede zur Lage der Union am 13. September 2023 angekündigt, Rechtsstaatlichkeitsberichte auch zu Beitrittsländern, die den Beitrittsprozess beschleunigen wollen, vorzulegen. Für den 29./30. April 2024 ist ein informelles EU-Ministertreffen zum Nexus Rechtsstaatlichkeit und EU-Erweiterung geplant. Mit Vorlage des Rechtsstaatlichkeitsberichts 2024 ist Ende Juni zu rechnen.

Die seit 2017 bzw. 2018 laufenden Verfahren nach Art. 7.1 EUV zu Polen und Ungarn werden durch Anhörungen im Rat fortgesetzt.

75. Der Rat wird die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Ungarn und Polen betreffenden Geltendmachung der in der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 24. Juni 2021 („Dachverordnung“) für die Verwaltung von EU-Strukturfonds festgelegten, europäische Grundwerte betreffende horizontale Rahmenbedingungen bzw. der allgemeinen Regelung der Konditionalität zum Schutz des EU-Haushalts weiter verfolgen und sich mit dem angekündigten Bericht des Rechnungshofs über die wirksame Anwendung des Konditionalitätsmechanismus befassen.
76. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die Wahrung der europäischen Grundwerte, begrüßt die Vorlage des Demokratiepakets und bekennt sich zu den darin enthaltenen Zielsetzungen. Österreich begrüßt die Bemühungen der Europäischen Kommission, die Rechtsstaatlichkeit zu stärken, wobei dem Dialog zu Rechtsstaatlichkeitsfragen besondere Bedeutung zukommt. Neben der konsequenten Fortführung der laufenden Verfahren nach Art. 7 EUV sind auch die in den letzten Jahren neu geschaffenen Instrumente zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit, insbesondere die jährlichen Berichte der Europäischen Kommission über die Rechtsstaatlichkeit, der jährliche Rechtsstaatlichkeitsdialog im Rat und die Konditionierung von EU-Budgetmitteln, wesentlich. Österreich bewertet die bisherige Umsetzung dieser Instrumente positiv.

Reform der EuGH-Satzung und der Verfahrensordnungen von EuGH und EuG

77. **Ziel:** Konzentration des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) auf Vorabentscheidungsersuchen von hoher Sensibilität und Komplexität; Entlastung des EuGH durch das Gericht der Europäischen Union (EuG) von Vorabentscheidungsersuchen in abgegrenzten besonderen Sachgebieten.
78. **Aktueller Stand:** Aufgrund der steigenden Zahl der Vorabentscheidungsersuchen an den EuGH, ihrer Verfahrensdauer, Komplexität und teilweise ihrer Sensibilität soll diese Reform den EuGH quantitativ entlasten, damit sich dieser auf die komplexesten und sensibelsten Verfahren konzentrieren kann. Vorabentscheidungsersuchen betreffend bestimmte festgelegte besondere Sachgebiete werden nun dem EuG zugeordnet: Mehrwertsteuer, Verbrauchssteuern, Zollkodex und Kombinierte Nomenklatur, Flug- und Fahrgastrechte (Ausgleichszahlungen bei Verspätung und Annullierung der Reise) und Handel mit Treibhausgaszertifikaten. Der EuGH bleibt jedoch jedenfalls weiter zuständig für die Auslegung des Primärrechts, des Völkerrechts, der allgemeinen Rechtsgrundsätze und der Grundrechtecharta. Im Zweifelsfall entscheidet der EuGH selbst über die Zuständigkeit.

79. Der Filtermechanismus für Rechtsmittel gegen Entscheidungen der unabhängigen Beschwerdekammern von EU-Agenturen wird von vier auf zehn Agenturen ausgeweitet.
80. Die Änderungen in EuGH-Satzung und den Verfahrensordnungen von EuGH und EuG werden im ersten Halbjahr 2024 (rechtzeitig vor Ende der EU-Legislaturperiode) finalisiert werden. Es wird erwartet, dass die geplante Entlastung für den EuGH bereits mit Sommer 2024 wirksam wird.
81. **Österreichische Position:** Unterstützung der für den EuGH notwendigen Reformen, unter Wahrung der geltenden Grundsätze.

Stärkung der Grundrechte in der Europäischen Union

82. **Ziel:** Die Grundrechte in der EU sollen u.a. mit dem Beitritt der EU zur *Europäischen Menschenrechtskonvention* und mit der Umsetzung des EU-Beitritts zur *Istanbul-Konvention* durch eine neue *Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt* weiter gestärkt werden.
83. **Aktueller Stand:** Auf Grundlage der erneuerten Verhandlungsleitlinien von 2019 wurden 2020 die Verhandlungen über den Beitritt der EU zur *Europäischen Menschenrechtskonvention* (EMRK) wiederaufgenommen und 2023 zum Abschluss gebracht. Bevor der Beitritt der EU angenommen werden kann, muss eine unionsinterne Lösung über die gerichtliche Grundrechtskontrolle in der Gemeinsamen Außen und Sicherheitspolitik (GASP) erarbeitet werden. In diesem Zusammenhang wird ein EuGH-Urteil in den Verfahren C-29/22 P und C-44/22 P für 2024 erwartet, dem große Bedeutung für den EU-Beitritt zur EMRK beigemessen wird. Parallel dazu werden die Arbeiten an den unionsinternen Regeln (u.a. zur Bestellung der RichterInnen, zur Mitwirkung der EU im Ministerkomitee des Europarates und zur Beteiligung der EU an Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte) in den Ratsgremien fortgesetzt.
84. Das *Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)* vom 11. Mai 2011 wurde am 13. Juni 2017 von der EU unterzeichnet und am 28. Juni 2023 ratifiziert. Es ist für die Union am 1.10.2023 in Kraft getreten. Offene Fragen betreffen die Verteilung der Stimmrechte in der Konferenz der Vertragsparteien sowie finanzielle Beiträge der EU, welche 2024 zu verhandeln sind.
85. Zur Umsetzung der *Istanbul-Konvention* hat die Europäische Kommission am 8. März 2022 den Vorschlag einer *Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Ge-*

walt vorgelegt. Der Vorschlag stützt sich auf Art. 82 Abs. 2 AEUV (Mindestvorschriften betreffend die Rechte der Opfer von Straftaten) und Art. 83 Abs. 1 AEUV („sexuelle Ausbeutung von Frauen und Kindern“ und „Computerkriminalität“). Auf EU-Ebene besteht derzeit noch kein spezielles Rechtsinstrument, das sich mit geschlechtsbezogener Gewalt und häuslicher Gewalt befasst. Ein Richtlinienvorschlag wird 2024 verhandelt.

86. **Österreichische Position:** Die Glaubwürdigkeit der Wertegemeinschaft und des Menschenrechtssystems der EMRK ist zu erhalten und auf die EU auszuweiten. Sie soll ihrer Verpflichtung zum EMRK-Beitritt nach Art. 6 EUV möglichst rasch nachkommen.
87. Der Beitritt der EU zur *Istanbul-Konvention* wird als aktiver und sichtbarer Schritt zur Stärkung von Gewaltschutz und Gewaltprävention sehr begrüßt. Im Hinblick auf den Vorschlag der Europäischen Kommission betreffend die Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt gilt es insbesondere sicherzustellen, dass die bereits durch die *Istanbul-Konvention* etablierten hohen Standards im Gewaltschutz umgesetzt werden.

EU-Reform und Zukunftsfragen betreffend den Wirkungsbereich des BMEIA

88. **Ziel:** Auf der Grundlage der Ergebnisse der 2022 abgeschlossenen Zukunftskonferenz und den 2023 in Rat und Parlament geführten Debatten über Reform- und Zukunftsfragen der EU insbesondere im Kontext mit der EU-Erweiterung sollen allfälliger Handlungsbedarf und konkrete Reformmaßnahmen identifiziert und in die Arbeiten der kommenden Legislaturperiode aufgenommen werden. Der Europäische Rat wird sich mit der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 22. November 2023 zur Änderung der Verträge befassen.
89. **Aktueller Stand:** Debatten zu EU-Reform und Zukunftsfragen haben vor dem Hintergrund europa- und geopolitischer Herausforderungen an Dynamik gewonnen. Diese erfolgen derzeit in den EU-Organen auf mehreren Ebenen: Zur Umsetzung der Empfehlungen des Abschlussberichts der Zukunftskonferenz haben Kommission, Parlament und Rat Bilanz gezogen. Über verbleibenden Handlungsbedarf wird weiter beraten werden, u.a. auch zur Frage der allfälligen Nutzung der sogenannten „Passerelle“-Klausel nach Art. 48 Abs. 7 EUV zur Überleitung auf die Qualifizierte Mehrheitsentscheidung. Weiters befasste sich der Rat 2023 mit möglichen Auswirkungen einer künftigen EU-Erweiterung u.a. auf das Funktionieren der Institutionen, Kohäsionspolitik, Rechtstaatlichkeit und Grundrechte, sowie die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP). Der Europäische Rat legte in seiner Erklärung vom informellen Europäischen Rat von Granada am 6. Oktober fest, dass die EU im Hinblick auf Erweiterungen und parallel zu den Anstrengungen der beitrittswilligen Länder für die notwendigen internen Grundlagen und Reformen sorgen muss. Reformbestrebungen und Erweiterung sollen parallel zueinander verlaufen. Der Europäische Rat wird sich bis zum Sommer 2024 mit internen Reformen

befassen und einen Fahrplan dazu annehmen. Die Europäische Kommission kündigte für 27. Februar eine Mitteilung über Reformen im Vorfeld der Erweiterung und Überprüfung politischer Maßnahmen an. Das Europäische Parlament verabschiedete am 22. November eine Entschließung mit umfassenden Vorschlägen für Vertragsreformen zur Umsetzung verbleibender Empfehlungen aus der Zukunftskonferenz wie auch zur Sicherstellung der Absorptionfähigkeit der EU für neue Mitglieder, die dem Europäischen Rat am 19. Dezember zugeleitet wurde. Das Parlament fordert die Abhaltung eines Konventes nach Art. 48 EUV.

90. **Österreichische Position:** Im Vorfeld von Erweiterungen braucht es eine gründliche Analyse betreffend Reformen und Überprüfung der EU-Politiken. EU-Reform- und Zukunftsdebatten dürfen den Erweiterungsprozess nicht verzögern. Eine umfassende Institutionenreform sowie Reformen der Entscheidungsfindung sind für künftige Erweiterungen nicht erforderlich. Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit im Bereich der GASP, in welcher die Einheit der EU entscheidend ist, können nicht die Stärke, Glaubwürdigkeit und Legitimität einer Entscheidung im Konsens ersetzen.

Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtssetzung, Umsetzung und Ausgestaltung

91. **Ziel:** Eine offene und transparente Entscheidungsfindung unter Einbeziehung von Öffentlichkeit und Interessensträgern in den gesamten EU-Gesetzgebungsprozess.
92. **Aktueller Stand:** Zur Umsetzung der *Interinstitutionellen Vereinbarung zur besseren Rechtssetzung* (IIV) vom 13. April 2016 haben sich das Europäische Parlament, der Rat und die Europäische Kommission zu weiterführenden Arbeiten verpflichtet.
93. Absatz 27 der IIV sieht die Anpassung aller bestehenden Rechtsvorschriften an den mit dem Vertrag von Lissabon eingeführten Rechtsrahmen vor, insbesondere die umgehende Anpassung aller Basisrechtsakte, in denen auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle Bezug genommen wird. Mit Verordnung (EU) 2019/1243 und Verordnung (EU) 2022/2040 konnten weite Teile dieser Anpassung vorgenommen werden.
94. Gemäß Absatz 40 der IIV verhandeln das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und der Rat verbesserte praktische Regeln für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit Blick auf die Verhandlung und den Abschluss internationaler Übereinkünfte. Bislang konnte dazu keine Einigung erzielt werden. Der Rat und das Europäische Parlament haben sich grundsätzlich zur Weiterbehandlung bereit erklärt. Eine Novelle der geltenden Rahmenvereinbarung für das Register der delegierten Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte wird derzeit verhandelt. Ein Abschluss wird noch 2024 erwartet.

95. Gemäß Absatz 46 der IIV sollen die Gesetzgebungstechnik der Neufassung bzw. der Kodifizierung von Rechtsakten häufiger genutzt werden. Derzeit werden fünf Vorschläge für Kodifizierungen diverser Richtlinien behandelt.
96. **Österreichische Position:** Österreich setzt sich für die Umsetzung der Interinstitutionellen Vereinbarung zur besseren Rechtsetzung ein.

7 Erweiterung

Die sechs Beitrittswerber des Westbalkans

97. **Ziel:** Die Förderung der Annäherung der sechs Staaten des Westbalkans an die EU wird auch 2024 im Rahmen der österreichischen Außen- und Europapolitik einen besonderen Schwerpunkt einnehmen. Österreich wird auch in Zukunft die Westbalkan-Staaten auf ihrem Weg in die EU aktiv unterstützen.
98. **Aktueller Stand:** Im Lichte des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine hat sich das geopolitische Umfeld verändert. Für Österreich ist es wichtig, den Westbalkan und die Auswirkungen des Krieges auf diese Region im Blickfeld zu behalten. Es ist notwendig, die Region entschlossen und nachhaltig an die EU zu binden, um destabilisierenden Einflüssen von außen entgegenzuwirken. 2023 wurden dazu wichtige Schritte gesetzt, etwa der erfolgreiche Abschluss des EU-Acquis-Screenings für Albanien und Nordmazedonien sowie die Entscheidung des Europäischen Rates im Dezember 2023, die Beitrittsverhandlungen mit Bosnien und Herzegowina aufzunehmen, sobald die Beitrittskriterien im erforderlichen Maße erfüllt sind.
99. Vor dem Hintergrund der geopolitischen Umwälzungen bleibt die strategische Partnerschaft zwischen der Region und der EU besonders wichtig. Als sichtbares Zeichen der engen Beziehungen wurde im Dezember 2023 ein EU-Westbalkan Gipfel in Brüssel abgehalten. Die Gipfelerklärung bekräftigt erneut die EU-Perspektive der Region, betont die Notwendigkeit von Reformen zur Annäherung an die EU, sieht die schrittweise Integration in den EU-Binnenmarkt zur Beschleunigung der sozioökonomischen Konvergenz aufbauend auf einem Gemeinsamen Regionalen Markt in ausgewählten Bereichen wie Waren, Verkehr und Konnektivität, digitaler Binnenmarkt, eine Vertiefung der Zusammenarbeit in der Außen- und Sicherheitspolitik zur Stärkung der Sicherheit und der Widerstandsfähigkeit und bei Migration vor.
100. Um die sozioökonomische Konvergenz der Region mit der EU zu beschleunigen, schlug die Europäische Kommission im November 2023 ergänzend zu dem 2020 eingeführten Wirtschafts- und Investitionsplan einen neuen Wachstumsplan für den Westbalkan vor. Dieser sieht bei vertiefter regionaler Wirtschaftsintegration durch die weitere Umsetzung des Gemeinsamen Regionalen Marktes und der Beschleunigung grundlegender Reformen im Rechtsstaatlichkeitsbereich eine schrittweise Heranführung an den EU-Binnenmarkt in sieben Bereichen (u.a. Teilaspekte des freien Warenverkehrs, digitalen Binnenmarkts, Verkehr und Konnektivität, Zahlungssysteme, industrielle Lieferketten) vor. Bei entsprechenden Fortschritten sollen zusätzliche finanzielle Mittel durch die ebenso im November von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Reform- und Wachstumsfazilität bereitgestellt

werden. Die Kommission hat einen Umfang von zwei Mrd. Euro Zuschüsse und vier Mrd. Euro Kredite vorgeschlagen. Der Verordnungsvorschlag wird nach Einigung zur Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) unter belgischem EU-Vorsitz im Rat behandelt werden.

101. Die regionale Zusammenarbeit bleibt essentiell für die wirtschaftliche Entwicklung und Stabilität in der Region sowie als notwendige Ergänzung des EU-Beitrittsprozesses. Ihre Förderung wird daher weiterhin ein Anliegen der EU und Österreichs sein. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Erzielung konkreter Fortschritte bei der Umsetzung eines Gemeinsamen Regionalen Marktes als Sprungbrett in den EU-Binnenmarkt. Im Rahmen des Berlin-Prozesses wurde 2023 zum Ausbau der regionalen Mobilität ein weiteres regionales Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung von medizinischen Berufen unterzeichnet. Weitere Fortschritte sind die schrittweise Reduzierung von Daten-Roaming-Kosten sowie die Eröffnung eines neuen Campus des Europakollegs in Tirana. 2023 hatte mit Albanien erstmals ein Westbalkanstaat den alleinigen Vorsitz des Berlin-Prozesses inne. 2024 übernimmt erneut Deutschland den Vorsitz. Österreich befürwortet mit Nachdruck die Fortsetzung des Prozesses als wichtige Plattform zur Umsetzung der schrittweisen Integration der Westbalkanstaaten.
102. Der EU-vermittelte Dialog zwischen Belgrad und Pristina war 2023 von der Einigung zur Vereinbarung auf dem Weg zur Normalisierung sowie von mehreren gewalttätigen Eskalationen in Nordkosovo geprägt. Es geht nun darum, dass beide Dialogpartner die Vereinbarung vollinhaltlich umsetzen und von weiteren Eskalationen Abstand nehmen. Der Rat hat im Dezember 2023 die Europäische Kommission und den EU-Sonderbeauftragten Miroslav Lajčák aufgefordert, einen Vorschlag für die Aufnahme der jeweiligen Verpflichtungen in die EU-Beitrittsprozesse von Serbien und Kosovo vorzulegen. Österreich unterstützt das Büro des Sonderbeauftragten mit einer entsandten Rechtsexpertin und ist bereit, den Dialog durch gute Dienste, wie etwa als Gastgeber für Dialogtreffen, zu unterstützen.
103. Österreich hat sich auch 2023 aktiv für den EU-Integrationsprozess der Region eingesetzt. Im Juni 2023 initiierte Außenminister Alexander Schallenberg die Gruppe der „Freunde des Westbalkans“ (Griechenland, Italien, Kroatien, Österreich, Slowakei, Slowenien und Tschechien). Gemäß der „Göttweiger Erklärung“ setzt sich die Gruppe im Rahmen der EU aktiv für raschere Umsetzungsschritte im Beitrittsprozess der Westbalkanländer ein und wird auch 2024 aktiv an der Umsetzung des Konzepts der graduellen Integration und einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik arbeiten. Österreich hat ein Non-Paper zur Umsetzung der graduellen Integration vorgelegt, das eine schrittweise Einbindung der Westbalkanstaaten in spezifische EU-Politikbereiche auf dem Weg zum Vollbeitritt vorsieht. Der Wachstumsplan der Europäischen Kommission greift daraus konkrete Bereiche für die Integration in den Binnenmarkt auf. Darüber hinaus haben die „Freunden des

Westbalkans“ ein Non-Paper zur verstärkten Zusammenarbeit mit den Westbalkanstaaten im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik vorgelegt.

104. Die Förderung des EU-Beitrittsprozesses der Westbalkanstaaten sowie die Förderung der regionalen Zusammenarbeit sollten auch 2024 zentrale Orientierungspunkte der österreichischen Unterstützungsleistungen für die Staaten der Region bilden. Die Regionalstrategie der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit ist stärker als bisher auf länderübergreifende, regional orientierte Projekte und Aktivitäten ausgerichtet.

Nordmazedonien

105. Nach Aufnahme der EU-Beitrittsverhandlungen 2022 wurde das Screening des EU-Acquis 2023 abgeschlossen. Vor der Eröffnung von Verhandlungsklustern muss Nordmazedonien seine Verfassung hinsichtlich der Anerkennung der bulgarischen Minderheit und anderer Minderheiten ändern. Seine ausgezeichneten Beziehungen zu Nordmazedonien wird Österreich dazu nutzen, die Regierung auf ihrem EU-Integrationsweg zu unterstützen.

Albanien

106. Auch Albanien schloss nach Aufnahme der EU-Beitrittsverhandlungen 2022 das Acquis-Screening 2023 ab. Als nächster Schritt ist die Eröffnung von Verhandlungen zu konkreten Bereichen des EU-Acquis (*Cluster*) vorgesehen, wobei gemäß der neuen Methodik mit *Cluster 1 (Wesentliche Elemente/„Fundamentals“)* begonnen wird. Albanien setzte 2023 seinen Reformkurs fort, wie auch in einem positiven Länderbericht der Europäischen Kommission erneut beschieden wurde.

Montenegro

107. Nach Parlamentswahlen im Juni 2023 wurde im Oktober eine neue pro-europäisch ausgerichtete Regierung gebildet. Nachdem in den vergangenen Jahren aufgrund der innenpolitischen Lage kaum Reformfortschritte zu verzeichnen waren, wird nun wieder mit Fortschritten bei den EU-Beitrittsverhandlungen gerechnet. Vor einem Abschluss weiterer Verhandlungskapitel müssen insbesondere die Zwischenkriterien in den Rechtsstaatlichkeitskapiteln 23 und 24 erfüllt werden. Österreich wird weiterhin auf eine Beschleunigung der Reformanstrengungen in Montenegro hinwirken und das Land auf seinem EU-Integrationsweg unterstützen.

Serbien

108. 2023 konnten einige Fortschritte erzielt werden, so wurde mit der Umsetzung der Verfassungsänderung zur Unabhängigkeit der Justiz begonnen, eine neue Mediengesetzgebung erlassen und das regulatorische Umfeld verbessert. Die weiterhin fehlende Angleichung an die Positionen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (v.a. in Bezug auf EU-Sanktionen gegen Russland) wirkte als Bremse im Beitrittsprozess. Darüber hinaus stellt die Nor-

malisierung der Beziehungen zu Kosovo ein wichtiges Kriterium dar. Es ist ein Anliegen Österreichs, Serbien zu ermutigen, das Reformtempo vor allem im Bereich der *Fundamentals* weiter zu steigern. Nach den Wahlen im Dezember 2023 wird eine rasche Regierungsbildung erwartet.

Bosnien und Herzegowina

109. 2023 wurden wichtige EU-bezogene Reformen umgesetzt. Der Europäische Rat entschied im Dezember 2023, die Beitrittsverhandlungen zu eröffnen, sobald der erforderliche Grad an Übereinstimmung mit den Beitrittskriterien erreicht ist. Die Europäische Kommission wird bis März 2024 dazu einen Bericht vorlegen. Es ist daher notwendig, dass auch 2024 alle politischen Kräfte im Land konstruktiv zur weiteren Umsetzung von EU-Reformen zusammenarbeiten, damit die Beitrittsverhandlungen so bald wie möglich beginnen können.

Kosovo

110. 2023 wurden Reformen fortgesetzt und weitere Fortschritte erzielt. Jedoch sind weitere Anstrengungen, insbesondere in den Bereichen Justiz und Rechtsstaatlichkeit, notwendig. Die von Österreich unterstützte EU-Visaliberalisierung trat mit 1. Jänner 2024 in Kraft. Im November legte die Europäische Kommission einen VO-Vorschlag zur Beendigung des Ausschlusses von der Visaliberalisierung für kosovarische Inhaber von durch Serbien ausgestellte Reisepässen vor. Dieser wird im Rat unter belgischen EU-VS behandelt werden. Im Dezember 2022 hat Kosovo einen EU-Beitrittsantrag gestellt, der im Rat bisher nicht behandelt wurde. Österreich setzt sich weiterhin dafür ein, dass dieser Antrag gemäß den üblichen Verfahren behandelt wird. Darüber hinaus stellt die Normalisierung der Beziehungen zu Serbien ein wichtiges Kriterium dar.
111. **Österreichische Position:** Der Westbalkan ist außen- und europapolitische Priorität Österreichs. Vor dem Hintergrund der veränderten Sicherheitslage in Europa ist es entscheidend, diese Region noch stärker in den Fokus zu rücken und den Integrationsprozess mit Entschlossenheit voranzubringen. Die Region darf nicht anderen Einflussphären überlassen werden. Somit ist die EU-Erweiterung um den Westbalkan mehr als zuvor als geostrategisches Instrument zu begreifen.
112. Österreich tritt dafür ein, den Erweiterungsprozess dynamischer zu gestalten und wird die Umsetzung der österreichischen Vorschläge für graduelle Integration der Westbalkanstaaten in spezifische EU-Bereiche sowie eine vertiefte politische Zusammenarbeit weiterverfolgen.

Die drei neuen Beitrittswerber Ukraine, Moldau und Georgien

113. **Ziel:** Österreich wird sich dafür einsetzen, dass alle Kriterien und Verfahren des EU-Beitrittsprozesses eingehalten werden und dass alle Kandidatenländer gleichbehandelt werden.

Ukraine

114. Aufgrund der Reformfortschritte seit Verleihung des Kandidatenstatus im Juli 2022 empfahl die Europäische Kommission die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen, die vom Europäischen Rat im Dezember 2023 beschlossen wurden. Der Verhandlungsrahmen wird vom Rat angenommen werden, sobald die noch ausstehenden vier Reformprioritäten betreffend Korruptionsbekämpfung, Deoligarchisierung sowie die Rechte nationaler Minderheiten umgesetzt wurden. Die Europäische Kommission wird bis März 2024 einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Reformprioritäten vorlegen. Nach dem Bericht der Kommission kann 2024 mit der Einleitung der nächsten Schritte im Erweiterungsprozess, der Annahme des Verhandlungsrahmens und in der Folge mit der Aufnahme des sogenannten Acquis-Screenings, gerechnet werden.

Moldau

115. Auch für Moldau empfahl die Europäische Kommission aufgrund der substantiellen Reformfortschritte die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen, die vom Europäischen Rat im Dezember 2023 beschlossen wurden. Der Verhandlungsrahmen wird vom Rat angenommen werden, sobald die noch ausstehenden drei Reformprioritäten betreffend Justizreform, Korruptionsbekämpfung und Deoligarchisierung umgesetzt wurden. Nach Berichterstattung der Kommission im März 2024 kann mit der Einleitung der nächsten Schritte im Erweiterungsprozess gerechnet werden.

Georgien

116. Für Georgien empfahl die Europäische Kommission die Verleihung des Kandidatenstatus in der Annahme, dass weitere neun Reformmaßnahmen angegangen werden: Bekämpfung von Desinformation und ausländischer Informationsmanipulation, Verbesserung der GASP-Assoziierung, Überwindung der politischen Polarisierung, Gewährleistung freier und fairer Wahlen, Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle, Vollendung der Justizreform, Verbesserung von Antikorruptionsmaßnahmen, Umsetzung der Deoligarchisierungsmaßnahmen, Verbesserung des Schutzes der Menschenrechte. Der Europäische Rat folgte der Empfehlung der Kommission und beschloss im Dezember 2023 die Verleihung des Kandidatenstatus. Die Europäische Kommission wird im Rahmen des Erweiterungspaket 2024 über den Umsetzungsstand berichten.
117. **Österreichische Position:** Österreich anerkennt den Wunsch der drei Staaten, Teil der europäischen Familie zu werden. Der Beginn von Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und Moldau sowie die Verleihung des Kandidatenstatus an Georgien sind wichtige geopolitische

Zeichen der Solidarität und Unterstützung. Es ist nun ausschlaggebend, alle Kriterien und Verfahren des Beitrittsprozesses einzuhalten. Ein beschleunigtes Verfahren ist in den Verträgen nicht vorgesehen. Die Geschwindigkeit der Heranführung und die nächsten Schritte im Beitrittsprozess hängen von den Fortschritten in der Umsetzung der geforderten Reformen ab.

8 Mehrjähriger Finanzrahmen – EU-Außenfinanzierungsinstrumente

Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit - Europa in der Welt (NDICI-GE)

118. **Ziel:** Innerösterreichisch umfassend koordinierte Positionen für den Einsatz von NDICI-Mitteln, der österreichischen Interessen dienen soll.
119. **Aktueller Stand:** Die Verordnung zur Schaffung des *Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt* (Neighbourhood, Development and International Co-operation Instrument – Global Europe, NDICI-GE) wurde im Juni 2021 angenommen und rückwirkend per 1. Jänner 2021 in Kraft gesetzt. Sie sieht für den Zeitraum des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 eine Mittelausstattung von insgesamt 79,46 Mrd. Euro vor. Die Mittel werden im Rahmen von geographischen, regionalen und thematischen Richtprogrammen zweckgebunden umgesetzt. Darüber hinaus besteht ein nicht zugewiesener finanzieller „Flexibilitätspolster“ in Höhe von insgesamt 9,53 Mrd. Euro. Die Programmplanung obliegt der Europäischen Kommission. Zur Genehmigung und Kontrolle der vorgeschlagenen Maßnahmen wurde ein Komitologie-Ausschuss eingerichtet. Am 21. November 2023 legte die Europäische Kommission den Jahresbericht über die Verwendung der Außenfinanzierungsinstrumente im Jahr 2022 vor. Im externen Migrationsbereich wurden rund 14 % der NDICI-GE-Mittel für migrationsrelevante Maßnahmen bereitgestellt – 10 % waren als Richtwert vorgesehen. Derzeit wird durch die Europäische Kommission eine Halbzeitüberprüfung der NDICI-Richtprogramme durchgeführt, die im Frühjahr 2024 abgeschlossen wird.
120. **Österreichische Position:** Österreich setzt sich insbesondere für die Umsetzung von Maßnahmen mit Schwerpunktsetzung auf Menschenrechte und Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Geschlechtergleichberechtigung, Umwelt und Klimaschutz sowie Migration ein. Dabei wird darauf geachtet, dass österreichische Interessen und Positionen in enger Abstimmung mit den österreichischen Stakeholdern sowie mit Input der österreichischen Vertretungsbehörden und Außenwirtschaftszentren strukturiert in den EU-Gremien in Brüssel und in die lokale Programmierung vor Ort einfließen.

EU-Heranzuführungshilfe (IPA III)

121. **Ziel:** Das 2007 eingeführte *Instrument der EU-Heranzuführungshilfe* (Instrument for Pre- Accession Assistance, IPA) soll die Beitrittskandidaten Albanien, Bosnien und Herzegowina,

Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, die Türkei und das potentielle Beitrittskandidatenland Kosovo in Bezug auf deren politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung sowie bei der Heranführung an den EU-Acquis unterstützen und die regionale Kooperation fördern.

122. **Aktueller Stand:** Die *IPA III-Verordnung* verfügt für den Zeitraum 2021-2027 über eine Mittelausstattung von 14,2 Mrd. Euro, was einer Erhöhung von 2,5 Mrd. Euro gegenüber IPA II entspricht. IPA III orientiert sich an der neuen Beitrittmethodik und sieht eine stärkere Leistungsorientierung (mehr Geld bei mehr Fortschritt) und mehr Flexibilität vor. So werden die Länderbeiträge jährlich neu festgesetzt, ein „fair share“-Mechanismus soll ein gewisses Minimum sicherstellen. Neu ist auch die Einteilung der Programme in fünf sogenannte thematische Fenster (Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Demokratie; verantwortungsvolle Regierungsführung, Angleichung an den EU-Acquis, gutnachbarschaftliche Beziehungen und strategische Kommunikation; grüne Agenda und nachhaltige Konnektivität; Wettbewerbsfähigkeit und integratives Wachstum; territoriale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit), denen Höchstbeiträge zugewiesen sind.
123. Der 2020 präsentierte Wirtschafts- und Investitionsplan für den Westbalkan, der durch nachhaltige Investitionen in den Bereichen Transportnetzwerke, Energie/Klima/Umwelt, Digitalisierung, Förderung des Privatsektors und Humankapital das Wirtschaftswachstum und die regionale wirtschaftliche Integration fördern soll, wird mit bis zu neun Mrd. Euro aus IPA III finanziert. Darüber hinaus können im Rahmen der neuen *Western Balkans Guarantee Facility* Garantien für Darlehen in Höhe von bis zu 20 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen des Erweiterungspakets 2023 präsentierte die Europäische Kommission den Wachstumsplan für den Westbalkan, der zusätzliche Mittel in Höhe von zwei Mrd. Euro umfassen soll (sh. Kapitel 7).
124. **Österreichische Position:** Die Aufstockung der Mittel, die insbesondere den Westbalkan-Staaten zugutekommt, die stärkere Leistungsorientierung und flexiblere Mittelvergabe, aber auch die Berücksichtigung der Energiekrise, des Klimawandels und des Umweltschutzes wird begrüßt. Österreich setzt sich weiterhin für die weitest mögliche Kürzung der IPA-Mittel für die Türkei ein.

Überseeische Länder und Hoheitsgebiete

125. **Ziel:** Effektive Verwendung der hierfür vorgesehenen EU-Finanzmittel.
126. **Aktueller Stand:** Für die Überseeischen Länder und Hoheitsgebiete sind für den Zeitraum des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 insgesamt 500 Mio. Euro vorgesehen. Die den

Maßnahmen zugrundeliegende Ratsentscheidung wurde im September 2021 angenommen. Die Programmierung obliegt der Europäischen Kommission, die dabei von einem eigenen Ausschuss geleitet und unterstützt wird.

127. **Österreichische Position:** Siehe NDICI-GE.

Samoa (Post Cotonou-) Abkommen

128. **Ziel:** Mit dem neuen Samoa-Partnerschaftsabkommen wird ein neuer, moderner Rahmen für die Partnerschaft zwischen der EU und den AKP-Staaten geschaffen.
129. **Aktueller Stand:** Die Verhandlungen über ein Nachfolgeabkommen zum Cotonou-Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und den Mitgliedern der Organisation der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (OAKPS) wurden 2021 abgeschlossen und das sogenannte Samoa-Abkommen im Herbst 2023 unterzeichnet. Dieses gemischte Abkommen soll ab 1. Jänner 2024 vorläufig angewendet werden. Endgültig tritt das Abkommen in Kraft, wenn es alle EU-Mitgliedstaaten und mindestens zwei Drittel der AKP-Staaten ratifiziert haben.
130. **Österreichische Position:** Österreich begrüßt die Inhalte des Partnerschaftsabkommens, das die Beziehungen zwischen der EU und den AKP-Staaten auf neue und zeitgemäße Grundlagen stellt und insbesondere auch stärkere Verpflichtungen in für Österreich wichtigen Prioritäten wie Menschenrechte und Demokratie, Sicherheit, menschliche Entwicklung, Klimaschutz, wirtschaftliches Wachstum und Migration vorsieht. Die Vereinbarung rechtsverbindlicher Bestimmungen zu Migration und Rückübernahme, die Verbesserung der Bedingungen in Herkunfts- und Transitländern, die Rückkehr sowie Rückführung illegal aufhältiger Personen einschließlich der Möglichkeit von verhältnismäßigen Gegenmaßnahmen bei Verstößen sind positiv zu bewerten. Mit der Unterzeichnung hat aufgrund des Abschlusses als gemischtes Abkommen auch der EU-weite Ratifikationsprozess zu laufen begonnen. Das Abkommen bedarf der parlamentarischen Genehmigung nach Art. 50 B-VG.

9 Energie und Klima

Umwelt- und Klimapolitik

131. **Ziel:** Österreich setzt sich nachdrücklich für die Umsetzung der EU-Klimaziele ein. Als Ansporn für andere EU-Mitgliedstaaten und um dem eigenen Anspruch gerecht zu werden, will Österreich bis 2030 100 % seines Stroms aus Erneuerbaren gewinnen und darüber hinaus bereits bis 2040 – 10 Jahre vor dem EU-Ziel – die Klimaneutralität erreichen. Zudem tritt Österreich entschieden für die globale Umsetzung des Klimarahmenabkommens der Vereinten Nationen (UNFCCC) sowie des Pariser Klimaübereinkommens ein. Beim Schutz der Biodiversität haben für Österreich das Inkrafttreten des ersten europäischen Renaturierungsgesetzes, die Umsetzung von global verankerten Zielen des Schutzes von 30 % der Land- und Meeresflächen sowie der Wiederherstellung von 30 % von zerstörten Lebensräumen bis zum Jahr 2030 (sogenannter *30by30 Pledge*) neben nationalen Maßnahmen Priorität. Im Bereich des Umweltschutzes werden sich die EU und Österreich für einen ambitionierten Abschluss von Verhandlungen rund um das erste internationale Abkommen zur Bekämpfung des Plastikmülls einsetzen.
132. **Aktueller Stand:** Die EU wird 2024 ihre grüne Wachstumsstrategie, *den Europäischen Grünen Deal*, mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 und dem verschärften Zwischenziel bis 2030 (mindestens 55 % weniger Emissionen als 1990), dem *Fit-for-55* Maßnahmenpaket, weiter umsetzen. 2023 wurde der Großteil der Maßnahmen des Grünen Deals und des *Fit-for-55-Pakets* zur Verwirklichung der EU-Klimaziele im gesetzgebenden Verfahren angenommen. Neben Klimaneutralität bis 2050 soll der Europäische Grüne Deal ein von Ressourcenverbrauch entkoppeltes Wirtschaftswachstum schaffen. Auch im Jahr 2024 wird die EU daran arbeiten, ihren Null-Schadstoff-Aktionsplan weiter voranzubringen, um die Luft- und Gewässerqualität zu verbessern.
133. Bei der Eindämmung des Klimawandels und der damit einhergehenden Biodiversitätskrise hat die EU weiterhin eine globale Führungsposition inne, die Österreich nachdrücklich unterstützt. In ihrer aktiven Klimaaußenpolitik sind multilaterale Konferenzen Eckpfeiler für die EU, da jegliche Art von Klima-, Umwelt- sowie Biodiversitätsschutz nur durch globale Kooperation die größtmögliche Wirkung erzielen kann. Bei der 28. Klimakonferenz der Vereinten Nationen (COP28) 2023 in Dubai wurde zum ersten Mal eine Abkehr von fossilen Brennstoffen als notwendig bestätigt, um bis 2100 die durchschnittliche Erwärmung der globalen Durchschnittstemperatur auf 1,5°C zu beschränken und dadurch die Bewahrung von Lebensräumen auf dem Planeten sicherzustellen. Weiters wurde bei der COP28 die Einrichtung eines Fonds für Verluste und Schäden, von dem Entwicklungsländer beim Wiederaufbau nach Klimakatastrophen unterstützt werden sollen, beschlossen. Zudem wurde vereinbart, bis 2030 Maßnahmen zu setzen, um die Kapazität erneuerbarer Energien weltweit zu

verdreifachen und die Steigerungsrate der Energieeffizienz zu verdoppeln. Das Ergebnis der COP28 ist somit aus Sicht Österreichs zufriedenstellend. Die 29. Klimakonferenz der Vereinten Nationen (COP29) soll im November 2024 in Aserbaidschan stattfinden. Im Fokus werden Verhandlungen über die zukünftige internationale Klimafinanzierung stehen.

134. Nach Abschluss der Verhandlungen im Herbst 2023 soll das erste europäische Renaturierungsgesetz im ersten Quartal 2024 in Kraft treten. Zusätzlich zu den Bemühungen der EU wird Österreich die Umsetzung des internationalen *30by30-Pledges* (Schutz von 30 % der Landfläche und der Ozeane sowie die Wiederherstellung von 30 % der verlorenen Lebensräume bis 2030) verfolgen. 2024 sollen auch die Verhandlungen über das erste internationale Abkommen zur Bekämpfung der Plastikvermüllung abgeschlossen werden – auch hier wird sich Österreich für ein ambitioniertes Verhandlungsergebnis einsetzen.
135. **Österreichische Position:** Für Österreich ist eine kohärente europäische Klima- und Umweltpolitik mit klaren Zielen und konsequenter Umsetzung von zentraler Bedeutung. Österreich widmete 59 % der genehmigten nationalen *Next Generation EU* Mittel dem Klimaschutz und sieht die Initiative *REPowerEU* als Chance, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern schneller zu reduzieren sowie den Ausbau der erneuerbaren Energien schneller voranzutreiben. Österreich begrüßt die Aktivitäten der Europäischen Kommission im Bereich Kreislaufwirtschaft und setzt sich selbst international für eine effizientere Ressourcennutzung ein. Für Österreich ist klar, dass die Klima- sowie Biodiversitätskrise nicht allein von der EU gelöst werden können. Dafür bedarf es vielmehr einer globalen Anstrengung. Um die entsprechende internationale Kooperation weiter zu intensivieren, tritt Österreich bei internationalen Konferenzen als aktiver Partner auf.

Energiesicherheit und Diversifizierung der Energieversorgung

136. **Ziel:** Österreich unterstützt alle EU-Sanktionen gegen den russischen Energiesektor (Embargo auf Kohle, Rohöl und seine Derivate). Gleichzeitig beteiligt sich Österreich an gemeinsamen Maßnahmen, um die europäische Energiesicherheit zu gewährleisten, die Energieversorgung zu diversifizieren und die Klimaziele zu erreichen.
137. **Aktueller Stand:** Nach dem russischen Angriff auf die Ukraine und der damit einhergehenden Energiekrise bzw. den stark steigenden Energiepreisen reagierten die EU-Mitgliedstaaten mit mehreren Notfallmaßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung sowie zur Senkung der stark gestiegenen Preise. Im Mai 2022 wurde von der Europäischen Kommission der Plan *REPowerEU* vorgestellt, um die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland schrittweise zu beenden, indem Energie eingespart, die Energieversorgung diversifiziert und die Energiewende beschleunigt wird. Bis 2027 soll kein russisches Gas mehr bezogen werden.

138. Eine zentrale Maßnahme von *REPowerEU* ist die gezielte Befüllung der Gasspeicher vor dem Winter, womit sich die EU-Mitgliedstaaten verpflichten, bis zum Stichtag 1. November jeden Jahres die Speicher auf 90% (2022 auf 80%) zu befüllen. Österreich hat dieses Ziel in den vergangenen zwei Jahren erreicht. Eine weitere Maßnahme ist die Einigung auf eine Gasnachfragereduktion von 15% zwischen April 2023 bis März 2024. Bereits im Zeitraum August 2022 bis Januar 2023 konnten die EU-Mitgliedsstaaten ihren Gasverbrauch um 19% im EU-Schnitt drosseln.
139. Die Diversifizierungsbemühungen der EU-Mitgliedstaaten hinsichtlich russischer Gasimporte waren erfolgreich: 2021 betrug der russische Anteil an den gesamten EU-Gasimporten 45%, mit Ende 2023 fiel dieser Anteil auf 8%. Die russischen Gasimporte wurden v.a. durch Pipelineimporte aus Norwegen und durch LNG-Importe v.a. aus den USA ersetzt. Im April 2023 schufen die EU-Mitgliedstaaten und die Kommission die europäische Gaseinkaufsplattform „*AggregateEU*“, mittels welcher europäische Energieversorger unter Ausnutzung der gebündelten Nachfragemacht Gas aus nicht-russischen Quellen am Weltmarkt ersteigern können. Über die Plattform gelangten 2023 insgesamt 42 Mrd m³ Gas in die EU (ca. 19% des Gasbedarfs).
140. Russisches Gas erreicht Österreich nur mehr über die Ukraine und die Slowakei. Der Transit durch die Ukraine erfolgt auf Basis eines russisch-ukrainischen Vertrags aus dem Jahr 2019, der mit Ende 2024 ausläuft. Der Transit von russischem Gas über ukrainisches Territorium könnte auch ohne langfristigen Transitvertrag erfolgen, bzw. die Ukraine hat als Mitglied der europäischen Energiegemeinschaft die Verpflichtung, ihre Transitinfrastruktur für die Durchleitung von Gas zur Verfügung zu stellen.
141. **Österreichische Position:** Die Energiesicherheits- und Diversifizierungsmaßnahmen der Bundesregierung brachten spürbare Veränderungen in der Gasversorgung. Im Februar 2022 versorgte sich Österreich noch zu 80 % mit Erdgas aus Russland. Aufgrund von alternativen Versorgungsstrukturen (v.a. LNG-Lieferungen und norwegischem Gas) fiel der Anteil russischen Erdgases seit 24. Februar 2022 auf im Schnitt 58% (Monatsschnitt März 2022 bis November 2023). Gleichzeitig konnte Österreich seinen Gasverbrauch im Zeitraum Oktober 2022 bis März 2023 (Heizperiode) um 20% absenken. Darüber hinaus schuf die Bundesregierung Anreize für heimische Unternehmen, nicht-russisches Gas zu kaufen und einzuspeichern. Darüber hinaus hat die Bundesregierung erstmalig eine strategische Gasreserve von 20 Terrawattstunden (TWh) angelegt, v.a. nicht-russisches Gas), das entspricht rd. 25% des heimischen Erdgas-Jahresverbrauchs. Im Februar 2023 unterzeichneten Österreich und Deutschland ein Gasversorgungs-Solidaritätsabkommen. Die Diversifizierung des österreichischen Gasbezuges bleibt jedenfalls eine Priorität der österreichischen Außen- und Energiepolitik.

Nuklearfragen

142. **Ziel:** Österreich lehnt jegliche Begünstigung von Kernenergie gegenüber anderen Energieformen sowie die Einstufung von Kernenergie als grün oder nachhaltig ab.
143. **Aktueller Stand:** Der *Europäische Grüne Deal* der Europäischen Kommission schließt die Einstufung von Nuklearenergie als grüne Energie nicht kategorisch aus. Einige EU-Mitgliedstaaten sehen in der Nuklearenergie eine Option bei der Bekämpfung des Klimawandels. In einem Abschlussdokument der Weltklimakonferenz (COP28) wird Nuklearenergie als Ersatz für fossile Energie erwähnt. Österreich tritt entschieden dagegen auf. Die EU-Finanzierungsmechanismen sollen nicht für die Förderung von Kernkraft eingesetzt werden, sondern lediglich zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit. Da in der *Taxonomie-Verordnung* Kernenergie als förderwürdige Energieform klassifiziert wurde, hat Österreich dagegen Klage beim Europäischen Gerichtshof eingereicht.
144. Des Weiteren klagte Österreich bereits 2018 gegen staatliche Beihilfen für das Kernkraftwerk Paks II (in Ungarn), da diese als wettbewerbsverzerrend, vor allem gegenüber Erneuerbaren, gesehen werden. Diese Klage wurde am 30. November 2022, wie bereits jene im Fall Hinkley Point C (Vereinigtes Königreich) 2021, vom Europäischen Gerichtshof letztinstanzlich abgewiesen. Die Beihilfe an Paks II ist somit gemäß Art. 107 Abs. 3 lit. c des *Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union* (AEUV) mit dem Binnenmarkt vereinbar und stellt keine Verfälschung des Wettbewerbs dar.
145. Österreich nimmt trotzdem weiter alle zur Verfügung stehenden Mitsprache- und Einflussmöglichkeiten wahr, wie zum Beispiel im Rahmen grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfungen gemäß internationaler Konventionen und EU-Recht. Dies bezieht sich vor allem auf den geplanten Ausbau bzw. die Laufzeitverlängerungen der tschechischen Kernkraftwerke Temelín und Dukovany, den Ausbau des Kernkraftwerks Mochovce um zwei Reaktoren und die geplante Erweiterung des Kernkraftwerks Bohunice in der Slowakei, die Erweiterung des ungarischen Kernkraftwerks Paks um zwei neue Reaktoren, die geplanten Laufzeitverlängerungen und Ausbau des Kernkraftwerks Krško in Slowenien sowie die kommerzielle Inbetriebnahme des Kernkraftwerks Astravets in Belarus.
146. Österreich nutzt überdies Diskussionsmöglichkeiten bei den jährlich stattfindenden Treffen im Rahmen der Nuklearinformationsabkommen mit Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Slowenien, Deutschland und der Schweiz, der Ukraine, sowie im Zweijahresrhythmus mit Polen, um beim Betrieb von Kernkraftwerken höchste Sicherheitsstandards im Einklang mit europäischem und internationalem Recht einzufordern. Österreich unterstützt seit 2023 mit einer Mio. Euro die Mission der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO), die im von

Russland besetzten ukrainischem Kernkraftwerk Saporischschja, in allen anderen ukrainischen Kernkraftwerken und Tschernobyl permanent stationiert ist, um die Sicherheitslage vor Ort zu beobachten.

147. **Österreichische Position:** Österreich ist grundsätzlich der Ansicht, dass Nuklearenergie weder grün, sicher noch nachhaltig ist und keine Lösung für die Klimakrise darstellt. Österreich respektiert jedoch das Recht jedes Staates, seine eigene Energiepolitik zu wählen. Im Gegenzug wird jedoch ein Höchstmaß an Sicherheit bei bestehenden und neuen Kernkraftwerken gefordert. Zudem setzt sich Österreich gegen die Förderung von Nuklearenergie mit EU-Geldern ein und hat daher Klage gegen die *Taxonomie-Verordnung* der EU eingereicht.

10 Abrüstung, Non-Proliferation und Exportkontrolle

148. **Ziel:** Nachhaltige Stärkung der bestehenden multilateralen Regime zur Abrüstung und Kontrolle von Massenvernichtungswaffen, konventioneller Waffen und Doppelverwendungsgütern. Besondere Berücksichtigung wissenschaftlicher und technologischer Entwicklungen, Erkenntnisse und effektiver Verifikationsmechanismen. Umsetzung der EU-Strategien gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, Klein- und Leichtwaffen. Unterstützung der EU-Sondergesandten für Nichtweiterverbreitung und Abrüstung, Marjolijn van Deelen, bei gleichzeitigem Eintreten für österreichische Standpunkte außerhalb des EU-Mainstreams, gerade im Nuklearbereich (Verbot von Atomwaffen).
149. **Aktueller Stand:** Zu Fragen der nuklearen Abrüstung besteht unter EU-Mitgliedstaaten weiterhin Divergenz: engagierte Verfechter einer raschen Abkehr von Nuklearwaffen wie Österreich, Irland und Malta; NATO-Mitglieder, die die nukleare Abschreckung trotz der bestehenden Abrüstungsverpflichtungen im Rahmen des Nichtverbreitungsvertrages (NPT) als Teil ihrer Strategie beibehalten wollen, und der Nuklearwaffenstaat Frankreich. Alle EU-Mitgliedstaaten sind Vertragsparteien des NPT und als solche verpflichtet, eine Politik zu verfolgen, die auf eine atomwaffenfreie Welt abzielt. Die Ansichten hinsichtlich der Intensität und des Tempos bei der Umsetzung dieser Verpflichtung variieren innerhalb der EU jedoch stark, wie am Beispiel des Atomwaffenverbotsvertrages (TPNW) ersichtlich, der global von einer klaren Staatenmehrheit unterstützt wird.
150. Die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO), die Vorbereitende Kommission für den Atomteststoppvertrag (CTBTO), der Haager Kodex gegen die Verbreitung ballistischer Trägersysteme (HCOC) und andere Aktivitäten zum Thema Trägersysteme für Massenvernichtungswaffen sowie das EU-Non-Proliferations-Konsortium und die Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1540 (2004) werden von der EU unterstützt.
151. Die EU ist weiterhin bemüht, eine Perspektive für die Wiederaufnahme der JCPOA-Verhandlungen bzw. die Rückkehr der USA und die vollumfängliche Umsetzung durch den Iran offenzuhalten. Aktuell gibt es aufgrund der dramatischen innenpolitischen Entwicklungen im Iran und der fortschreitenden Eskalation der Beziehungen durch den Iran, wie zum Beispiel die Behinderung von IAEO-Inspektoren, keinerlei Anzeichen für eine Fortführung der Verhandlungen.
152. Nach der einseitigen Suspendierung des NEW Start-Vertrags durch Russland ist die Ausverhandlung eines bis Februar 2026 notwendigen Nachfolgeabkommens unwahrscheinlich ge-

worden. Ein Nachfolgeabkommen für den letzten bilateralen Waffenkontrollvertrag zwischen Russland und den USA wird allgemein von der EU in gemeinsamen Positionen und Stellungnahmen nur schwach befürwortet und aufgrund des Widerstands einiger Mitgliedstaaten von der EU auch nicht mit Nachdruck eingefordert.

153. Im Bereich der Biologie- und Chemiewaffen stehen aus Sicht der EU die Umsetzung der Beschlüsse der IX. Überprüfungskonferenz des Übereinkommens über das Verbot von biologischen und Toxin-Waffen (BWÜ) von 28. November bis 16. Dezember 2022 sowie der V. Überprüfungskonferenz der Chemiewaffenkonvention (CWK) vom 15. bis 19. Mai 2023 im Vordergrund. Die EU wird sich aktiv in die durch die IX. Überprüfungskonferenz des BWÜ eingesetzten Arbeitsgruppe zur Stärkung des BWÜ in den Bereichen vertrauensbildende Maßnahmen, Kooperation, Science and Technology sowie Verifikation einbringen. Zudem wird die Unterstützung im Rahmen des EU Ratsbeschlusses zur Förderung von Biosicherheit fortgeführt. Im Bereich der CWK wird die EU weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die Bedrohung durch chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Terrorismus und auf dem 2018 geschaffenen Attributionsmechanismus zur Klärung der Verantwortlichkeit für Einsätze chemischer Waffen sowie der Einsatz von Giftgas in Syrien legen.
154. Die EU wird ihr Engagement zur Umsetzung der Antipersonenminenkonvention gemäß der bestehenden Ratsschlussfolgerungen fortsetzen und dabei vor allem Vertragsstaaten und das Sekretariat der Konvention bei der Umsetzung des 2019 Osloer Aktionsplans unterstützen.
155. Die EU-Mitgliedstaaten werden die Arbeit der Gruppe von Regierungsexpertinnen und -experten zu tödlichen autonomen Waffensystemen (LAWS) auch im Jahr 2024 unterstützen. Dabei dient das Prinzip des Erhalts der menschlichen Kontrolle und die Vereinbarkeit mit dem Humanitären Völkerrecht als Leitlinie. Im November 2023 befürworteten insgesamt 164 Staaten (darunter alle EU-Mitgliedstaaten) die von Österreich eingebrachte allererste Resolution zu letalen autonomen Waffensystemen im 1. Komitee der Vereinten Nationen (VN).
156. Die am 18. November 2022 verabschiedete Politische Erklärung über die humanitären Auswirkungen von Explosivwaffen in besiedelten Gebieten (EWIPA), der sich die meisten EU-Mitgliedstaaten angeschlossen haben, stellt einen Meilenstein der humanitären Abrüstung dar. Die Erklärung enthält konkrete Maßnahmen zum besseren Schutz der Zivilbevölkerung und der Stärkung der Umsetzung des humanitären Völkerrechts. Österreich setzt sich für die Universalisierung und effektive Implementierung der Politischen Erklärung ein und organisiert in diesem Rahmen einen ersten Militärworkshop für Signatarstaaten zur Umsetzung der Politischen Erklärung, der von 24. bis 25. Jänner 2024 in Wien stattfindet. Bei Klein- und Leichtwaffen stehen die Vorbereitungen für die 4. Überprüfungskonferenz des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhinderung des illegalen Handels mit Klein- und

Leichtwaffen sowie die Unterstützung der derzeit laufenden Initiative zur Bekämpfung des illegalen Handels von Klein- und Leichtwaffen in verschiedenen Regionen, insbesondere am Westbalkan, sowie die Unterstützung für die Ukraine zur Diversionsprävention im Vordergrund.

157. Die EU führt ihr Engagement zur Stärkung und Universalisierung des Waffenhandelsvertrags weiter fort, einschließlich der Vorbereitung der 10. Vertragsstaatenkonferenz 2024 in Genf, sowie die Kapazitätsentwicklung bei der Implementierung durch Drittstaaten.

Österreichische Position:

158. **Nuklearwaffen:** Österreich ist federführender Mitinitiator des Atomwaffenverbotsvertrags (TPNW), der am 22. Jänner 2021 in Kraft trat und von 21. bis 23. Juni 2022 sein erstes Vertragsstaaten-treffen unter österreichischem Vorsitz in Wien hatte. Angesichts der eklatanten nuklearen Drohungen v.a. durch Russland im Kontext des Angriffskriegs gegen die Ukraine hat die Thematik zusätzliche Brisanz erhalten.
159. Als starker und konsistenter Verfechter nuklearer Abrüstung und Nichtweiterverbreitung wird sich Österreich weiter konstruktiv im NPT einbringen und mit Nachdruck die überfällige Umsetzung der nuklearen Abrüstungsverpflichtungen einfordern. Österreich setzt sich dafür ein, dass der Schwerpunkt stärker auf die humanitären Auswirkungen und Risiken von Nuklearwaffen gelegt wird.
160. Als zentraler Verfechter und ständiges Sekretariat des Haager Verhaltenskodex gegen die Proliferation ballistischer Raketen bringt sich Österreich in enger Abstimmung mit den EU-Partnern aktiv für dessen Stärkung und Universalisierung ein.
161. Österreich wird sich weiterhin als Ort des Dialogs zu Abrüstung oder Rüstungskontrolle anbieten.
162. **Biowaffen:** Eine kontinuierliche Stärkung des BWÜ in den Bereichen Science und Technology und vor allem Verifikation ist notwendig. Österreich unterstützt das ambitionierte Arbeitsprogramm der eingesetzten EU-Arbeitsgruppe.
163. **Chemiewaffen:** Österreich unterstützt die Bemühungen der EU, die vollständige und effektive Umsetzung der Vertragsverpflichtungen einschließlich des Verbots des Einsatzes von Chemiewaffen sicherzustellen.

164. **LAWS:** Ziel ist ein präventives Verbot von Waffensystemen ohne ausreichende bzw. bedeutende menschliche Kontrolle. Es muss verhindert werden, dass autonome Systeme basierend auf einem Algorithmus über Leben und Tod am Schlachtfeld entscheiden. Hier wird Österreich im April 2024 unter anderem mit der Ausrichtung einer in Wien geplanten Konferenz zahlreiche nationale und internationale Bemühungen vorantreiben und damit seine Rolle an der Speerspitze in dieser Thematik erneut unter Beweis stellen.
165. **Klein- und Leichtwaffen:** Hauptziel der österreichischen Bemühungen im Bereich Klein- und Leichtwaffen ist, die Risiken für die Zivilbevölkerung zu verringern, die Möglichkeit zur illegalen Weiterverbreitung zu minimieren und Umweltschäden zu verhindern. Österreich ist derzeit mit langfristigen Projekten in acht Ländern engagiert.
166. **EWIPA:** Der historischen Verabschiedung der auf einer österreichischen Initiative basierenden „Politischen Erklärung über die humanitären Auswirkungen von Explosivwaffen“ (EWIPA) im Jahr 2022 folgt nun die wichtige Phase der Universalisierung und effektiven Umsetzung des Instruments, um eine Stärkung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts zum besseren Schutz der Zivilbevölkerung zu erreichen. In seiner Vorreiterrolle organisiert Österreich einen ersten Military-to-Military Workshop zur Umsetzung der Politischen Erklärung für Signatarstaaten, der im Jänner 2024 in Wien stattfindet. Der Workshop zielt darauf ab, Vorschläge für die Umsetzung der Erklärung in militärischen Teilbereichen zu erarbeiten, die in die erste Konferenz der Signatarstaaten der Politischen Erklärung im April 2024 in Oslo einfließen sollen.
167. Im Rahmen des Waffenhandelsvertrags plant Österreich seine gemeinsam mit Irland und Mexiko lancierte Initiative zu verantwortungsvoller Geschäftsgebarung weiter fortzuführen und operativ umzusetzen.

11 Digitale Wende/Konnektivität/ TechDiplomacy

Nachhaltige und smarte Mobilität

168. **Ziel:** Die effektive Umsetzung des *Europäischen Grünen Deals* für eine nachhaltige und smarte Mobilität mit dem Ziel der Dekarbonisierung des Verkehrssektors.
169. **Aktueller Stand:** Die Verbesserung von nachhaltiger und intelligenter Konnektivität in Europa bleibt ein prioritäres Thema. Der *Europäische Grüne Deal* bildet die Grundlage für Maßnahmen für eine nachhaltige und smarte Mobilität mit dem Ziel einer Reduktion der verkehrsbedingten Emissionen um 90 % bis 2050.
170. Das Paket „Fit für 55“ umfasst eine Reihe politischer Initiativen und Rechtsvorschriften zur Erreichung des Ziels, die Emissionen bis 2030 um mindestens 55 % zu senken, und umfasst wichtige Initiativen zur Dekarbonisierung des Straßen-, Luft- und Seeverkehrs. Im März 2023 hat der Rat neue Vorschriften zur weiteren Verringerung der CO₂-Emissionen von neuen Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen angenommen und dabei die EU-Verordnung von 2019 überarbeitet. Der Rat hat im Oktober 2023 eine Einigung zum Vorschlag einer Verschärfung der CO₂-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge erzielt. Die nächsten Schritte sind Trilog-Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament. Im Rahmen des Pakets zur Ökologisierung des Güterverkehrs legte die Kommission am 11. Juli 2023 ihren Vorschlag zur Nutzung von Fahrwegkapazität der Eisenbahn vor. Diese Initiative umfasst Maßnahmen, die darauf abzielen, die Kapazität des Schienenverkehrs besser zu verwalten und zu koordinieren und auf diese Weise zu erhöhen. Außerdem werden die Umsetzung von benutzerfreundlichen und interoperablen (Auf-)Lade- und (Wieder-)Betankungsinfrastrukturen für Strom und Wasserstoff im Rahmen der Verordnung über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR), sowie nachhaltige Treibstoffe durch die Programme *ReFuelEU Aviation* und *FuelEU Maritime* geregelt.
171. **Österreichische Position:** Österreich wird sich weiterhin im Hinblick auf den Transitverkehr, insbesondere in Bezug auf prioritäre transeuropäische Netze (TEN), nachdrücklich für die Ökologisierung und Modernisierung des Verkehrssektors einsetzen. Ein zentraler Aspekt dabei ist, den Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Zudem wird die Forschung in Bezug auf umweltverträgliche und intelligente Verkehrstechnologien nachdrücklich unterstützt.

Außenpolitische Aspekte Digitalisierung/Internet

172. **Ziel:** Stärkung der europäischen digitalen Außenpolitik mit dem Ziel der Sicherstellung einer sicheren, vertrauenswürdigen, transparenten und menschenrechtsbasierten digitalen Transformation auf globaler Ebene, sowie der Förderung der digitalen und technologischen Souveränität Europas.
173. **Aktueller Stand:** Angesichts des geopolitischen Wettbewerbs um die globale Technologieführerschaft, vor allem vorangetrieben von USA und China, sind die ambitionierten Ziele der „Digitalen Dekade“ bis 2030 auch außenpolitisch wichtig für die technologische und digitale Souveränität der EU – und damit Österreichs. Die EU strebt international eine Vorreiterrolle im Bereich vertrauenswürdige, sichere und auf den Menschenrechten und Nachhaltigkeit ausgerichtete Technologien an. Unter dem Schlagwort „twin digital and green transition“ soll die digitale Transformation vorangetrieben und diese der Nachhaltigen Entwicklung dienen, insbesondere zur Erreichung der ökologischen Ziele (*Europäischer Grüner Deal*) führen. Die Ratsschlussfolgerungen zu Digitaler Diplomatie von 2022 und 2023 zielen darauf ab, die globale Rolle der EU durch einen systematischeren und kohärenten Außenauftritt der EU und der EU-Mitgliedstaaten abzusichern und Digitaldiplomatie zu einem integralen Bestandteil des auswärtigen Handelns der EU zu machen. Digitaldiplomatie der EU soll sich eng mit anderen außenpolitischen Maßnahmen der EU, insbesondere in Bezug auf Cyberbedrohungen und die Abwehr hybrider Bedrohungen, abgestimmt werden.
174. Die europäischen Ambitionen im Digitalbereich haben hierbei zwei Schwerpunkte. Der erste Schwerpunkt beinhaltet die forcierte Umsetzung der Ziele der „Digitalen Dekade“, darunter die Umsetzung des umfassenden Digitalrechtssetzungspaket für den Binnenmarkt. Durch das Inkrafttreten der ersten umfassenden Digitalgesetze, darunter der *Digital Services Act* und der *Digital Markets Act*, werden einerseits klare rechtliche Rahmenbedingungen für den europäischen Digitalen Raum geschaffen, und andererseits eine globale Vorbildwirkung in Bezug auf die Standardsetzung erzielt. In diesem Zusammenhang schafft auch die erzielte politische Einigung auf den *AI Act* den weltweit ersten Regulierungsrahmen für die menschenrechtsbasierte Nutzung und Weiterentwicklung Künstlicher Intelligenz. Darüber hinaus soll auch in kritischen Technologien, darunter KI, Quanten- und Halbleitertechnologien, der Standort Europa ausgebaut werden. Der zweite Schwerpunkt beinhaltet die Stärkung der europäischen digitalen Außenpolitik bzw. Digitaldiplomatie. Ziel ist es, einen geostrategischen Ansatz im Umgang mit den Herausforderungen von Digitalisierung und Cybersicherheit einzunehmen und die Kohärenz zwischen dem internen und externen Handeln der EU zu optimieren. Durch die Operationalisierung der Europäischen Strategie für wirtschaftliche Sicherheit, dem *Critical Raw Materials Act*, dem *Net-Zero Act* und dem *Plan on advanced materials for industrial leadership* soll die Resilienz von Wertschöpfungsketten und technologischer Souveränität vorangetrieben werden. Um einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen, bleiben Partnerschaften mit Drittstaaten, insbesondere mit den USA im Rahmen des

EU-US-Handels- und Technologierates, aber auch z.B. mit Indien, Japan, und Korea, von großer Wichtigkeit.

175. Wichtigste Prozesse auf globaler Ebene sind die Ausarbeitung des Zukunftspakts mit seinem Kapitel zu Wissenschaften, Technologien, Innovation und Digitales, samt dem *Global Digital Compact* als Anhang des Zukunftspakts und der Überprüfungsprozess des Weltgipfels für die Informationsgesellschaft („WSIS+20“) 2025; die Arbeiten im Rahmen des VN-Menschenrechtsrats und auf regionaler Ebene das Europaratsübereinkommen zur Regulierung von Künstlicher Intelligenz. Mit dem Wechsel in der Führung der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) wurde ein aktiveres und strategisches Vorgehen der EU in enger Abstimmung mit gleichgesinnten Staaten angestrebt, auch zur Umsetzung der von den USA initiierten Erklärung über die Zukunft des Internets, die von mehr als 60 Staaten und der EU unterzeichnet wurde.
176. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die Umsetzung des Digitalpakets und das Inkrafttreten des *AI Acts*, sowie die Bemühungen zur Stärkung der offenen strategischen Autonomie und Technologiesouveränität. Österreich begrüßt des Weiteren die Operationalisierung der Europäischen Strategie für wirtschaftliche Sicherheit, insbesondere in Bezug auf kritische Technologien, Stärkung der Resilienz der EU im Bereich Mikroprozessoren (*European Chips Act*), bessere Datenbewirtschaftung und den Ausbau der digitalen Wirtschaft. Besondere Bedeutung kommt dabei den Beziehungen zu befreundeten Drittstaaten, insbesondere den USA, Japan sowie Korea zu. Des Weiteren unterstützt Österreich den Ausbau der globalen digitalen Konnektivitätsinfrastruktur, insbesondere im Rahmen von *Global Gateway*, mit besonderer Berücksichtigung des Westbalkans und der Östlichen Nachbarschaft.
177. Österreich verfolgt im Rahmen des traditionellen Rechtsstaatlichkeitsschwerpunkts eine regelbasierte Ordnung des digitalen Raums. Daher setzt sich Österreich aktiv für einen menschenrechtsbasierten Ansatz bei der sicheren und verantwortungsvollen Entwicklung und Anwendung von neuen Technologien und generell im digitalen Raum ein. Das zeigt sich unter anderem auch in den Bemühungen Österreichs zur Absicherung der völkerrechtlichen Standards im Bereich der Menschenrechte und des Humanitären Völkerrechts in den Vereinten Nationen, insbesondere in der VN-Generalversammlung, im Menschenrechtsrat, in den Abrüstungsgremien, sowie in anderen VN-Spezialorganisationen, wie etwa der UNESCO und ITU. Auch auf Basis der Poysdorfer Erklärung zum Digitalen Humanismus der Außenminister der Slowakei, Tschechiens und Österreichs vom 30. Juni 2021 tritt Österreich verstärkt für ein kohärenteres, aktiveres und besser koordiniertes Vorgehen der EU und ihrer Mitgliedstaaten ein, um einen auf Menschenrechten basierenden Ansatz für den digitalen Raum und für digitale Technologien in allen relevanten internationalen Foren zu fördern.

TechDiplomacy

178. **Ziel:** Verbesserung der Kooperation auf europäischer Ebene im Bereich Schlüssel- und Zukunftstechnologien mit dem Ziel der Stärkung der industriellen Basis, Technologischen Souveränität und offenen strategischen Autonomie; sowie aktive Rolle der EU bei der Schaffung von globalen Rahmenwerken für die menschenrechtsbasierte Entwicklung und Nutzung der Technologien, die für die Erreichung der Ziele der Nachhaltigen Entwicklung, insbesondere der digitalen und grünen Wende, eingesetzt werden.
179. **Aktueller Stand:** Digitale Kooperation und der normative Umgang mit den Schlüssel- und Zukunftstechnologien, wie Künstliche Intelligenz und Quantentechnologien, sind in den letzten Jahren zu einem zentralen Faktor der Geopolitik und der internationalen Beziehungen geworden. Die zunehmenden Herausforderungen der Digitalisierung (Desinformation, digitale Souveränität, Cybersicherheit), die rasante technologische Fortentwicklung, die globale normative Regelwerke benötigen, sowie der Wettbewerb um die globale technologische Vorherrschaft zwischen den USA und China, erfordern einen neuen geostrategischen Ansatz der EU. Im Rahmen der offenen strategischen Autonomie und unter dem Schlagwort „De-Risking“ wurde 2023 die Europäische Strategie für wirtschaftliche Sicherheit veröffentlicht. Mit dem Fokus auf wirtschaftliche Sicherheit, Resilienz von Wertschöpfungsketten und technologischer Souveränität, soll der machtpolitischen Ausnützung von Abhängigkeiten vorgebeugt, und den Auflösungstendenzen der globalen offenen regelbasierten Marktordnung entgegengewirkt werden. Zu dessen Operationalisierung veröffentlichte die Europäische Kommission des Weiteren eine Empfehlung zur Risikobewertung kritischer Technologiebereiche (unter anderem KI, Quantentechnologien und Halbleiter). Anhand der Risikobewertung sollen ab 2024 Maßnahmen umgesetzt werden, mit dem Ziel europäische Kapazitäten in kritischen Technologiebereichen aufzubauen und Technologieabfluss vorzubeugen. Zusätzlich zur neuen geopolitischen und geoökonomischen Ausrichtung strebt die EU die Vorreiterrolle in den globalen Regulierungsbemühungen zur gemeinwohlorientierten Nutzung und Entwicklung von Schlüssel- und Zukunftstechnologien an, um europäische Interessen auch im Norm- und Standardsetzungsbereich zu wahren.
180. **Österreichische Position:** Österreich setzt sich weiterhin für eine verstärkte Kooperation auf europäischer Ebene im Bereich der Technologiediplomatie ein. Basierend auf dem langjährigen traditionellen Schwerpunkt der Rechtstaatlichkeit in den internationalen Beziehungen setzt sich Österreich für einen menschenrechtsbasierenden und ganzheitlichen Ansatz für den digitalen Raum und für den Umgang mit disruptiven Technologien in allen relevanten internationalen Foren ein.

12 Europa als Akteur in der Welt

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

181. **Ziel:** Gemeinsam mit der Europäischen Kommission, dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) und den Mitgliedstaaten ist Österreich bestrebt, die Rolle der Europäischen Union international zu stärken und die Effektivität der GASP zu verbessern.
182. **Aktueller Stand:** Auch in diesem Jahr werden Konflikte und Krisen die Arbeit der Europäischen Union prägen. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie der Krieg im Nahen Osten infolge des barbarischen Terrorangriffs der Hamas auf Israel haben weitreichende Auswirkungen auf die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Der Rat für Auswärtige Angelegenheiten (RAB) stellt den institutionellen Rahmen für die Außenministerinnen und Außenminister dar, um aktuelle Entwicklungen und langfristige Ziele zu erörtern. Das halbjährlich stattfindende informelle Treffen der Außenministerinnen und Außenminister („Gymnich“) bietet zusätzlichen Raum für vertiefte Diskussionen.
183. **Österreichische Position:** Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) bringt sich Österreich aktiv ein und leistet seinen Beitrag zur Bewältigung aktueller Herausforderungen. Österreich tritt für die Stärkung der EU als globaler Akteur ein, insbesondere durch Steigerung der Effizienz der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Die Einstimmigkeit der Entscheidungen der EU, etwa im Bereich Sanktionen, Erweiterung oder Finanzen ermöglicht der Union ein nach außen klares und geeintes Auftreten. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die EU in Krisenzeiten handlungsfähig bleibt und ihre geopolitische Rolle adäquat wahrnehmen kann. Österreich wird hier, wie auch schon in der Vergangenheit, die Diskussionen in den entsprechenden Gremien aktiv mitgestalten.

Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

184. **Ziel:** Verändertes Sicherheitsumfeld in Europa sowie neue und komplexe sicherheitspolitische Herausforderungen erfordern ein verstärktes EU-Engagement im Bereich Sicherheit und Verteidigung; Notwendigkeit der Weiterentwicklung eines breiten Spektrums an zivilen und militärischen Fähigkeiten; Stärkung der Resilienz von Partnerstaaten und der Union.
185. **Aktueller Stand:** Die Arbeitsaufträge des *Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung*, der im März 2022 von den EU-Mitgliedstaaten angenommen wurde, werden laufend weiter umgesetzt.
186. Im Rahmen des militärischen Krisenmanagements der EU ist Österreich mit einem Anteil von 5-10 % unter den größten Truppenstellern im Verhältnis zu seinem Bevölkerungsanteil

(2 %) und beteiligt sich derzeit an folgenden Missionen und Operationen: EUFOR Althea (Bosnien und Herzegowina), EUNAVFOR MED Irini (Mittelmeer/Libyen), EUTM Mali, EUTM Mozambique. Außerdem entsendet Österreich Personal zu folgenden zivilen EU-Missionen: EULEX Kosovo, EUMM Georgien, EUMA Armenien, EUAM Ukraine, EUPM Moldau und EU-BAM Libyen. Weitere Beteiligungen sind 2024 möglich.

187. Die im März 2021 eingerichtete Europäische Friedensfazilität (EFF), die der Friedenserhaltung, Konfliktverhütung und Stärkung der internationalen Sicherheit durch die Finanzierung operativer Maßnahmen dient, hat sich als effektives Instrument der GASP erwiesen.
188. Aufbauend auf der dritten Gemeinsamen Erklärung der Spitzen von EU und NATO vom 10. Jänner 2023 soll die Zusammenarbeit der beiden Organisationen weiter ausgebaut werden. Eine Vertiefung der Kooperation ist in Bereichen Resilienz, Schutz kritischer Infrastruktur, Emerging Disruptive Technologies, Weltraum, Klimawandel sowie Desinformation vorgesehen.
189. Neben der *Koordinierten Jährlichen Überprüfung im Bereich Verteidigung* (CARD) zur Abstimmung der Verteidigungs- und Rüstungsplanung sowie Projekten im Rahmen der seit 2016 bestehenden *Ständigen Strukturierte Zusammenarbeit* (SSZ) wurden 2023 zusätzliche Initiativen zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie in Verfolg der Versailles Erklärung der Staats- und Regierungschefs vom März 2022 gesetzt. Hervorzuheben sind dabei das *Instrument zur Stärkung der Europäischen Verteidigungsindustrie durch Gemeinsame Beschaffung* (EDIRPA), mit dem 300 Mio. Euro als Anreiz für gemeinsame Aufträge bereitgestellt werden, und die *Verordnung zur Förderung der Munitionsproduktion* (ASAP), die eine Dotierung von 500 Mio. Euro vorsieht. Auch im kommenden Jahr sind weitere Initiativen zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie geplant.
190. **Österreichische Position:** Österreich setzt sich unter Wahrung des spezifischen Charakters seiner Sicherheits- und Verteidigungspolitik für eine Stärkung der Rolle der EU als Sicherheitsanbieter und als globaler Akteur im Krisenmanagement ein. Gerade der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat klar gezeigt, dass die EU in der Lage sein muss, auf Kriege und Krisen im direkten Umfeld schnell zu reagieren. Die EU muss einen Beitrag zur Sicherheit und Stabilität in ihrer Nachbarschaft leisten; ansonsten droht die Gefahr, dass Unsicherheit und Instabilität in die EU importiert werden. In Umsetzung des Strategischen Kompasses wurden 2023 eine neue Weltraumstrategie für Sicherheit und Verteidigung sowie die Überarbeitung der EU-Strategie für maritime Sicherheit finalisiert. Österreich unterstützt den Ausbau der Reaktionsfähigkeit und Effizienz des GSVP-Krisenmanagements durch die weitere Ausgestaltung der Schnelleingreifkapazität (von bis zu 5000 Personen im Krisenfall). Mithilfe des im Mai 2023 angenommenen neuen Paktes für die zivile GSVP soll diese als Bindeglied zwischen militärischer GSVP und Instrumenten der Europäischen Kommission

(Justiz/Inneres, Nachbarschaft, EZA) weiter gestärkt werden und insgesamt zu mehr Kohärenz des Handelns von EU-Mitgliedstaaten, EAD und Europäischer Kommission beitragen. Im Jahr 2024 soll ein strukturierter Prozess für die Entwicklung ziviler Fähigkeiten beschlossen werden, der neben dem Personalbereich auch – wie von Österreich gefordert – Fragen der Ausrüstung, einschließlich des Einsatzes neuer Technologien, umfasst. In diesem Zusammenhang geht es darum, die Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und die Nutzung der zivilen Forschungsprogramme der EU (*Horizon Europe, Digital Europe* etc.) zu verbessern.

191. Österreich befürwortet die Erarbeitung eines strukturierten und nachhaltigen Ansatzes zur Unterstützung der Ukraine und betont in der Diskussion über die Schaffung eines *Ukraine Assistance Fund* im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität (EFF) die Notwendigkeit einer strikten Trennung zwischen letaler und nicht-letaler Komponenten. Als EU-Finanzierungsinstrument für den Aufbau von Kapazitäten soll die EFF weiterhin global genutzt werden. Zur Finanzierung von letaler Ausrüstung aus der EFF für die Ukraine, Niger und Somalia hat sich Österreich 2023 konstruktiv enthalten.
192. Österreich unterstützt die Vertiefung der EU-NATO-Zusammenarbeit als wichtiges Element der transatlantischen Beziehungen und legt dabei Wert auf Einbindung und Achtung seiner sicherheitspolitischen Position. An den Verteidigungsinitiativen CARD, SSZ, EDIRPA und ASAP nimmt Österreich in vollem Umfang teil. Bis dato wurden insgesamt 68 SSZ-Projekte beschlossen, Österreich beteiligt sich an insgesamt 14 davon. Die Beteiligung an einem weiteren ist in Vorbereitung.

Bekämpfung des Terrorismus und der Terrorismusfinanzierung

193. **Ziel:** Aktive Teilnahme an den EU-Programmen zur Bekämpfung von Terrorismus und Terrorismusfinanzierung unter Betonung des Nexus interne und externe Sicherheit der Union.
194. **Aktueller Stand:** Vor dem Hintergrund des barbarischen Terrorangriffs der Hamas auf Israel ist im Vergleich zum Vorjahr von einer erhöhten Terrorbedrohungslage in der EU auszugehen. Die Bedrohungslage wird darüber hinaus durch die geopolitischen Spannungen, die Lage im weiteren Nahen Osten und Nordafrika sowie ideologische Radikalisierung beeinflusst. Die Koranverbrennungen in einigen EU-Mitgliedstaaten haben die Terrorgefahr ebendort und in Europa insgesamt verschärft. Dies wird durch den Anstieg von Terroranschlägen und Verhaftungen von Terrorismusverdächtigen verdeutlicht. Die Radikalisierung von Einzelakteuren, die durch fundamentalistische Online-Inhalte beeinflusst werden und keine klaren Verbindungen zu Terrorgruppen haben, ist ein wachsender Trend. Dies erfordert eine bessere Erkennung und Behandlung von Gefährdern und ein besseres Verständnis des Radikalisierungsprozesses, inklusive der Rolle von Ideologien. Gleichzeitig stellen Rechtsextre-

misten mit zunehmender Online-Präsenz in mehreren EU-Mitgliedstaaten weiter ein Gefahrenpotential dar (antisemitisch, antimuslimisch, anti-LGBTQ+ oder neonazistisch). Im Kampf gegen illegale Online-Inhalte kommt der innerstaatlichen Umsetzung des EU-Gesetzes über digitale Dienste eine gewichtige Rolle zu. Von Linksextremismus geht aktuell eine geringe Bedrohung aus, wobei sich der Anti-System-/Anti-Regierungsprotest in der EU zunehmend radikalisiert.

195. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine zeigt weiterhin kaum Auswirkungen auf die terroristische Bedrohungslage in der EU, wobei die Kontrolle über die große Menge an verfügbaren Schusswaffen als zukünftiges Aufgabengebiet für die innere Sicherheit der EU gesehen wird. Migrationsströme aus der Region stellen derzeit ein geringes Gefährdungspotential dar.
196. Die Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung mit Drittstaaten in Südost-Europa, der MENA-Region, der Sahel-Zone und zentralasiatischen Staaten soll auch im Jahr 2024 intensiviert werden. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Destabilisierung der gesamten Sahel-Zone durch Putsch und der damit einhergehenden Expansion terroristischer Gruppen steht das weitere Engagement der EU in der Region und in den westafrikanischen Küstenstaaten zur Diskussion. Mit den sechs Westbalkanstaaten wird die Arbeit an der Umsetzung des *Gemeinsamen EU-Aktionsplans zur Terrorismusbekämpfung* fortgesetzt.
197. Al-Qaida genießt erneut den Schutz der Taliban, während die Terrorgruppe Islamischer Staat der Provinz Khorasan (ISKP) eine stabile territoriale Basis in Afghanistan etabliert und seine globale Ausrichtung durch Propaganda und Anschlagpläne in Europa verstärkt hat.
198. In Syrien und im Irak ist die Bedrohungslage durch islamistischen Terrorismus weiter hoch. Eine besondere Herausforderung ist die Radikalisierung von Foreign Terrorist Fighters (FTFs) in Lagern und Gefängnissen.
199. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt sämtliche Maßnahmen der EU im Kampf gegen Terrorismus. Österreich unterstützt auch auf internationaler Ebene im Rahmen der Globalen Koalition gegen Daesh die Ziele der EU für mehr Stabilität und Sicherheit in der Sahel-Region. Die Ausbreitung islamistischer Terrorgruppen in der Sahel-Region erhöht das Risiko illegaler Migrationsströme und wirkt sich negativ auf die Sicherheit in der EU aus. Österreich wird sich auf EU-Ebene für Maßnahmen gegen gewalttätigen Extremismus mit Anti-System- oder rechtsradikalem Charakter engagieren. Im Rahmen der *Financial Action Task Force* (FATF) tritt Österreich für nachhaltige Maßnahmen gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ein.

Sicherheitspolitische Aspekte neuer Technologien

200. **Ziel:** Stärkung der Resilienz gegen Cyberangriffe (Prävention, Abwehr und Reaktion); gemeinsame EU-Vision und internationale Zusammenarbeit; Stärkung der Analyse- und Reaktionsfähigkeit gegen hybride Bedrohungen, inklusive Manipulation von Information und Einmischung aus dem Ausland (FIMI).
201. **Aktueller Stand:** In Umsetzung des Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung wurden im Juni 2023 überarbeitete Umsetzungsleitlinien der *EU Cyber Diplomacy Toolbox* angenommen. Darauf aufbauend sollen 2024 nachhaltige, maßgeschneiderte, kohärente und koordinierte Strategien gegen Akteure entwickelt und umgesetzt werden, die eine anhaltende Cyberbedrohung darstellen. Ein weiteres Augenmerk wird auf der strategischeren Ausrichtung des Aufbaus von Cyberkapazitäten in Drittstaaten und auf einem kohärenten Außenauftritt der EU in Cyber- und Digitalfragen liegen.
202. Im Bereich der hybriden Bedrohungen liegt der Arbeitsschwerpunkt der EU 2024 auf der Bekämpfung von FIMI (*Foreign Information Manipulation and Interference*), insbesondere im Hinblick auf die anstehenden Wahlen. Im Zentrum dieser Bemühungen stehen die *Hybrid- und FIMI-Toolbox*. Darüber hinaus soll dem Kampf gegen hybride Bedrohungen in Afrika mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.
203. **Österreichische Position:** Österreich begrüßt die Stärkung der Resilienz und der Analyse- und Reaktionsfähigkeit der EU auf Cyberangriffe, hybride Bedrohungen und FIMI. Gerade im Kontext des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine haben hybride Bedrohungen gegenüber der gesamten EU zugenommen. Wichtig ist ein umfassender und gradueller Ansatz (Balance zwischen Prävention, Stärkung der Resilienz, Abschreckung und Reaktionsoptionen) und die Einhaltung von Grund- und Freiheitsrechten. Im Einklang mit der EU setzt sich Österreich für einen globalen, offenen, stabilen und sicheren Cyberraum ein, in dem das Völkerrecht sowie freiwillige Normen und Prinzipien für verantwortungsvolles Staatenverhalten eingehalten werden. In der Endphase der Verhandlungen einer VN-Cybercrimekonvention setzt sich Österreich weiter für einen inklusiven Verhandlungsprozess und ein Ergebnis ein, das einen Mehrwert für die globale Bekämpfung von Cyberkriminalität unter Wahrung der Menschenrechte bringt. Die Stärkung der Cyberkapazitäten von verwundbaren Partnern soll in Zusammenarbeit mit EU-Partnern vorangetrieben werden.
204. Im Hinblick auf neue Technologien wie Künstliche Intelligenz, Quantentechnologien, Bio- und Nanotechnologien unterstützt Österreich die angestrebte digitale und technologische Souveränität der EU und die Kooperation mit gleichgesinnten Partnern zur Einhaltung internationaler Normen sowie zur Förderung menschenrechtlicher und ethischer Standards. Dazu zählen auch Bemühungen zur Regulierung von autonomen Waffensystemen und der

verantwortungsvollen militärischen Anwendung von Künstlicher Intelligenz. Dieses Engagement spiegelt die außenpolitischen Schwerpunkte der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, menschlichen Sicherheit, humanitären Abrüstung und des Digitalen Humanismus wider.

205. Im Sinne der wachsenden Bedeutung der Cyberdiplomatie wird Österreich den Austausch und die Vernetzung mit Partnern zu Cyber- und Digitalfragen auf internationaler und europäischer Ebene weiterverfolgen. Dem 2021 vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten eingesetzten Sonderbeauftragten für Cyber-Außenpolitik und Cyber-Sicherheit kommt dabei eine wichtige Rolle zu.

Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (OSZE, Europarat und Vereinte Nationen, OECD)

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

206. **Ziel:** Die EU soll weiterhin für die volle Funktionsfähigkeit der Organisation und eine Zusammenarbeit in allen drei Dimensionen – der politisch-militärischen, der wirtschaftlich-ökologischen und der menschlichen Dimension – im Sinne des umfassenden Sicherheitsbegriffs der OSZE eintreten: An erster Stelle muss dabei der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine stehen. Aber auch die anderen ungelösten Konflikte – zwischen Armenien und Aserbaidschan, in Georgien und der Streitbeilegungsprozess zwischen Moldau und Transnistrien – dürfen nicht aus den Augen verloren werden. Die Lage in Südosteuropa erfordert ebenfalls wieder erhöhte Aufmerksamkeit.
207. **Aktueller Stand:** Die EU-Globalstrategie räumt der OSZE einen zentralen Platz in der Europäischen Sicherheitsarchitektur ein. Alle EU-Mitgliedstaaten und EWR-Staaten sind teilnehmende Staaten der OSZE. Die EU stellt mit 27 von 57 beinahe die Hälfte aller teilnehmenden Staaten; die EU-Mitgliedstaaten tragen gemeinsam beinahe 60 % zum Budget der Organisation bei. Dazu kommt, dass regelmäßig ein EU-Staat den Vorsitz innehat (Deutschland 2016, Österreich 2017, Italien 2018, Slowakei 2019, Schweden 2021, Polen 2022, Malta 2024 und Finnland 2025). Eine existentielle Krise der Organisation konnte durch die Ernennung Maltas als Vorsitz 2024 sowie eine Verlängerung der vier Leitungspositionen (des Generalsekretariates, von ODIHR, RFOM und HKNM) bis 3. September 2024 abgewendet werden.
208. Die Parlamentarische Versammlung der OSZE sowie die drei autonomen Institutionen der Organisation (das Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte/ODIHR, die Beauftragte für die Medienfreiheit/RFOM und der Hochkommissar für nationale Minderheiten/HKNM) stellen ebenso wie die Feldmissionen einen entscheidenden Mehrwert für die teilnehmenden Staaten und deren Zivilgesellschaft dar. Die EU wird ihre Unterstützung dieser Institutionen auch gegen anhaltende Kritik einiger teilnehmender Staaten konsequent fortsetzen.

209. **Österreichische Position:** Die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine haben auch die OSZE in eine Krise gestürzt. Einige der teilnehmenden Staaten drängen auf eine weitgehende Isolierung bis hin zu einem Ausschluss Russlands aus der Organisation. Russlands Blockade hat wiederum zu einer Einstellung aller OSZE-Missionen in der Ukraine geführt. Österreich als Sitzstaat und als Verfechter des effektiven Multilateralismus tritt für einen Erhalt der OSZE ein, auch als eine der letzten Plattformen, wo man mit Russland an einem Tisch sitzt. Es ist im Interesse Österreichs, die OSZE als Diskussionsplattform für Fragen der europäischen Sicherheitsarchitektur zu bewahren.
210. Österreich wird weiter Personal an OSZE-Missionen am Westbalkan, in Osteuropa und in Zentralasien entsenden, die vor allem die Stärkung demokratischer Strukturen, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte zum Ziel haben. Derzeit entsendet das BMEIA Personal an die Missionen in Albanien, Kasachstan, Kosovo, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, Tadschikistan, Kirgisistan und SPU Ukraine (OSZE-Sekretariat mit Dienstort Kiew). Österreich stellt seit Jänner 2021 mit Clarisse Pasztory die stellvertretende Missionsleiterin in Albanien und mit Yuri Fenopetov seit September 2022 den stellvertretenden Missionsleiter in Kasachstan.

Europarat (EuR)

211. **Ziel:** Die Zusammenarbeit zwischen der EU und dem EuR basiert auf gemeinsamen Grundwerten: Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Die EU arbeitet eng mit dem EuR zusammen und unterstützt ihn im Rahmen ihrer Bemühungen, einen weltweit wirksamen Multilateralismus zu fördern und eine regelbasierte internationale Ordnung aufrechtzuerhalten und auszubauen.
212. **Aktueller Stand:** Die Beziehungen zwischen der EU und dem Europarat beruhen auf einem *Memorandum of Understanding* aus dem Jahr 2007 und einem *Statement of Intent for the cooperation between the Council of Europe and the European Commission in the EU Enlargement Region, in the Eastern Partnership and Southern Mediterranean countries* von 2014. Diese Dokumente legen den formellen Rahmen für eine enge Zusammenarbeit in gemeinsamen Interessensbereichen wie Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Kultur, Bildung und sozialer Zusammenhalt fest.
213. Besondere Schwerpunkte werden in folgenden Bereichen gesetzt und auch von Österreich aktiv verfolgt:
- Fortsetzung der Arbeiten über den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention;

- bessere Nutzung neuer und aufkommender digitaler Technologien für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte;
- enge Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Diskriminierung und beim Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch;
- Schutz und Förderung einer unabhängigen Zivilgesellschaft mit einem Fokus auf Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger sowie freier Medien;
- Förderung von mehr Transparenz, digitaler Kompetenz, Inklusivität und staatsbürgerlicher Bildung;
- Förderung von Rechtsstaatlichkeit in den EU-Erweiterungsländern und den Nachbarschaftsstaaten durch Begleitung von Justizreformen und Unterstützung der Korruptionsbekämpfung.

214. **Österreichische Position:** Im Rahmen der EU-internen Abstimmung wird sich Österreich weiter für eine aktive Rolle des EuR in der Bewahrung und Festigung von Demokratie, Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit in Europa sowie im Rahmen des Rechenschaftsprozesses zu Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine einsetzen. Gleichzeitig unterstützt Österreich die Forderung nach konstruktiven Reformvorschlägen, um die Verwaltungsstrukturen der Organisation zukunftsfit zu gestalten.

Vereinte Nationen (VN)

215. **Ziel:** Starkes gestalterisches EU-Engagement und -Profil in den VN; im Zentrum: EU als strategischer Partner der VN, die fit für die Herausforderungen dieser Welt sind, und als respektierter und verlässlicher Partner der VN-Mitgliedstaaten, für eine werte- und regelbasierte internationale Ordnung mit den VN im Zentrum.

216. **Aktueller Stand:** Gemeinsam sind die EU-Mitgliedstaaten größter Beitragszahler zum VN-Haushalt. Die EU und ihre Mitgliedstaaten leisten außerdem rund 30 % aller freiwilligen Beiträge zu VN-Programmen und -Fonds und haben einen wesentlichen – oft entscheidenden – Anteil an der Substanzarbeit der VN, zum Voranbringen ihrer Ziele und Grundsätze sowie zum Schutz, der Verteidigung und Stärkung der universellen Werte.

217. Die EU wird im ersten Halbjahr 2024 die Prioritäten für die 79. VN-Generalversammlung (2024 bis 2025) festlegen: Sie umfassen die Bereiche Frieden und Sicherheit, nachhaltige Entwicklung samt Finanzierung sowie Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit. Wichtige Themen der 79. VN-Generalversammlung werden voraussichtlich weiterhin und je nach den weiteren Entwicklungen der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, Klimawandel und Energiefragen sowie die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele, Jugend, Digitalisierung einschließlich Künstliche Intelligenz und Cybersicherheit sein. Darüber hinaus steht die Umsetzung des Berichts *Our Common Agenda* des VN-Generalsekretärs, insbesondere die Vorbereitung auf den Zukunftsgipfel im September 2024, im Fokus. Österreich wird sich

fortgesetzt engagiert einbringen und durch Vorsitzführungen bzw. Übernahme von Verhandlungsmandaten für die EU gemeinsame Anliegen vorantreiben.

218. Bereits die *Gemeinsamen Erklärungen über die Zusammenarbeit bei der Krisenbewältigung* (2003 bzw. 2007) sahen eine enge EU-VN-Abstimmung bei Konfliktprävention, Mediation, Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung vor. Der *Strategische Kompass der EU für Sicherheit und Verteidigung* (2022) bekräftigt dieses Ziel im Rahmen der Stärkung der strategischen Partnerschaft zwischen den VN und der EU. Zu diesem Zweck finden jährlich Dialogtreffen statt. Die Mediationsunterstützungsteams beider Organisationen tauschen sich zudem über thematische und geographische Prioritäten der Mediationsarbeit aus. Mit Schlussfolgerungen hat der Rat zuletzt im Jänner 2022 die Prioritäten im Rahmen der Strategischen Partnerschaft zwischen den VN und der EU für Friedenseinsätze und Krisenbewältigung im Zeitraum 2022-2024 gebilligt. Der *Strategische Kompass* betont im Hinblick auf die Umsetzung der Prioritäten die gemeinsame Früherkennung und strategische Vorausschau, die gemeinsame, geschlechtersensible Konfliktanalyse und die Verbesserung der politischen und operativen Koordinierung und Zusammenarbeit.
219. Durch Entsendung von militärischem, polizeilichem und zivilem Personal sowie von EU-Sonderbeauftragten in Konfliktgebiete und durch Ausbildung sowie Unterstützung beim Kapazitätenaufbau leistet die EU konkrete Beiträge zur Wahrung des Friedens und der internationalen Sicherheit. Derzeit stellen die Mitgliedstaaten der EU rund 5.000 Personen für VN-Missionen. Österreich ist seit 1955 Mitglied der VN und nimmt seit über 60 Jahren ohne Unterbrechung fortgesetzt an VN-Friedenseinsätzen teil. Dieser aktive rot-weiß-rote Einsatz für Frieden und Sicherheit ist ein Eckpfeiler der österreichischen multilateralen Außenpolitik.
220. Erfahrungen bei der Durchführung von GSVP- und VN-Missionen im selben Einsatzraum belegen die besondere Bedeutung einer effizienten Zusammenarbeit für die erfolgreiche Umsetzung von VN-Sicherheitsratsmandaten. Die EU spielt eine wichtige Rolle bei Aufbau und Unterstützung von VN-Operationen. Gemeinsame Einsatzräume befinden sich im zentralen Mittelmeer und in Libyen (UNSMIL, EUNAVFOR MED IRINI und EUBAM Libyen), im Irak (UNAMI und EUAM Irak), im Kosovo (UNMIK und EULEX Kosovo), den Palästinensischen Gebieten (UNTSO/UNRWA und EUPOL COPPS/EUBAM Rafah) und in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA/EUTM RCA).
221. **Österreichische Position:** Österreich wird sich auch als VN-Gaststaat weiterhin für ein starkes EU-Engagement in den VN und für das Voranbringen der auf den gemeinsamen Werten basierenden EU-Anliegen zwecks Stärkung der regelbasierten internationalen Ordnung und der Förderung von Frieden und Sicherheit einsetzen. In den Verhandlungen des Strategischen Kompasses hat sich Österreich mit Nachdruck für den Ausbau der Beziehungen der

EU zu den VN als zentralem und privilegiertem Partner bei der Bewältigung aller sicherheitspolitischen Herausforderungen ausgesprochen. Die Stärkung der VN-EU-Partnerschaft ist daher auch ein österreichisches Kernanliegen in der Umsetzung des Kompasses.

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

222. **Ziel:** Die Prioritäten der EU in der OECD sind Klima, Digitales, Wirtschaftspolitik und Strukturreform, insbesondere in den Bereichen Bildung, Fertigkeiten und Zukunft der Arbeit sowie Steuern und Handel. Die EU trägt dafür Sorge, ihre Positionen in die inhaltliche Arbeit der OECD mit ihrem evidenzbasierten Ansatz zur Etablierung internationaler Standards einfließen zu lassen. Angesichts des großen Gewichts andere Ansätze verfolgender Akteure in der OECD (v.a. Australien, Japan, Kanada, Korea, USA und Staaten Lateinamerikas), stellt dies oft eine Herausforderung dar.
223. **Aktueller Stand:** Die Beziehungen zwischen der OECD und der EU sind in einem Zusatzprotokoll zur OECD-Konvention aus 1960 geregelt, das der Europäischen Kommission das Recht einräumt, „an den Arbeiten dieser Organisation teilzunehmen“. Das Besondere im Verhältnis zwischen EU und OECD besteht einerseits darin, dass derzeit nur 22 der 27 EU-Mitgliedstaaten auch OECD-Mitglieder sind. Andererseits befasst sich die OECD zentral mit Materien, in denen die EU über Alleinzuständigkeit verfügt (Handel, Landwirtschaft, Wettbewerb, etc). Die EU als solche ist jedoch kein Mitglied der OECD, wodurch sie mangels Stimmrechts formaliter nicht an OECD-Entscheidungen teilnimmt und das, obwohl sie in den vorgenannten Bereichen alleinzuständig wäre. Die EU zahlt als Nicht-Mitglied keinen Mitgliedsbeitrag, stellt aber den größten Teil der freiwilligen Beiträge.
224. Im Abstand von ca. zwei Jahren analysiert die OECD nicht nur die Wirtschaftslage aller Mitgliedstaaten, sondern auch der EU und der Eurozone. Die Ergebnisse werden in den OECD-Wirtschaftsberichten veröffentlicht. Jeder dieser *Economic Surveys* bietet eine umfassende Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklungen und enthält politische Empfehlungen für deren Umsetzung. Der nächste OECD-Wirtschaftsbericht zu Österreich wird im April 2024 veröffentlicht.
225. Das wichtigste OECD-Projekt im Bereich der direkten Steuern ist aktuell die sogenannte Zwei-Säulen-Lösung für die steuerlichen Herausforderungen der Digitalisierung der Wirtschaft, die im Rahmen des *Inclusive Framework on BEPS (Base Erosion and Profit Shifting)* zwischen mittlerweile 145 Staaten und Jurisdiktionen verhandelt wird. Die erste Säule soll eine Neuverteilung von internationalen Besteuerungsrechten schaffen, die es ermöglicht, einen Teil der Gewinne der größten und profitabelsten Unternehmensgruppen (über 20 Mrd. Euro Umsatz, über 10 % Umsatzrentabilität) auch in jenen Marktstaaten zu besteuern,

in denen diese Firmen nicht notwendigerweise eine physische Präsenz haben, aber erhebliche Umsätze erzielen. Die zweite Säule knüpft am BEPS-Projekt der OECD/G20 an und soll sicherstellen, dass international operierende Großkonzerne (ab 750 Mio. Euro Umsatz) in Zukunft einer effektiven Mindestbesteuerung von 15 % unterliegen. Auf EU-Ebene wurde zwecks harmonisierter Umsetzung der zweiten Säule Ende 2022 eine entsprechende Richtlinie angenommen, die in Österreich mit dem Mindestbesteuerungsreformgesetz (BGBl. I Nr. 187/2023) umgesetzt wurde.

226. Aktuell haben sich zu diesem Thema die VN mit der Resolution *Promotion of inclusive and effective international cooperation on tax matters at the United Nations* ins Spiel gebracht. Es soll eine VN-Rahmenkonvention zu internationaler Steuerkooperation, u.a. zum Thema der Besteuerung von Einkünften aus grenzüberschreitenden Dienstleistungen in einer steigend digitalisierten und globalisierten Wirtschaft, verhandelt werden; die Verhandlungsstrukturen werden derzeit etabliert. Es ist noch nicht absehbar, wie weitreichend sich der VN-Prozess auf die Verhandlungen im Inclusive Framework auswirken wird.
227. **Österreichische Position:** Österreich spricht sich insbesondere für einen baldigen Beitritt der EU-Mitgliedstaaten Bulgarien, Kroatien und Rumänien aus. Darüber hinaus unterstützt Österreich die Zwei-Säulen-Lösung für die steuerlichen Herausforderungen der Digitalisierung der Wirtschaft und setzt sich für eine möglichst rasche Finalisierung der Verhandlungen auf Ebene des *Inclusive Framework* ein. Österreich stimmte gemeinsam mit allen anderen EU-Mitgliedstaaten gegen die VN-Resolution, da der angestrebte Ansatz einer Rahmenkonvention die Gefahr birgt, laufende oder abgeschlossene internationale Arbeiten zur globalen Steuerarchitektur zu duplizieren und zusätzliche Ressourcen der betroffenen Länder für die VN-Verhandlungen zu binden.

Agenda 2030

228. **Ziel:** Ziel der *Agenda 2030* für nachhaltige Entwicklung ist es, unter Mitwirkung aller Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen die globalen Herausforderungen der heutigen Zeit gemeinsam zu bewältigen und künftigen Generationen eine lebenswerte Welt zu hinterlassen. Die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung – Wirtschaft, Soziales und Umwelt – werden gleichermaßen berücksichtigt.
229. **Aktueller Stand:** Mit der Verabschiedung der *Agenda 2030* und des Katalogs von *17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs) – Nachhaltige Entwicklungsziele*) im September 2015 stimmten die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zu, bis 2030 auf allen Ebenen konkrete Schritte zur Verwirklichung der SDGs sowohl im In-, als auch im Ausland zu setzen. Die multiplen globalen Krisen, wie die langfristigen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie, die steigenden Lebenshaltungskosten oder die verheerenden Effekte von Konflikten, werden als größte Hindernisse zur Erreichung der Ziele der

Agenda 2030 erachtet. Auch sind die Folgen der COVID-19 Pandemie im globalen Süden nach wie vor präsent. Im September 2023 wurde im Rahmen der Vereinten Nationen mit dem SDG Summit auf Ebene der Staats- und Regierungschefs zur Halbzeit der Umsetzung der *Agenda 2030* Bilanz gezogen. Danach sind nur 15 % der SDGs auf Kurs im Hinblick auf eine Zielerreichung.

230. Die EK sieht die *Agenda 2030* sowie das Pariser Übereinkommen als Handlungsanleitung und den Europäischen Grünen Deal als zentrales Vehikel zur Erreichung der *Agenda 2030*. Die Einbindung von Stakeholdern insbesondere der Zivilgesellschaft ist ein wesentlicher Bestandteil bei der Umsetzung der *Agenda 2030*. Zudem werden die Nachhaltigen Entwicklungsziele sowohl in das Europäische Semester als auch in die Instrumente für eine bessere Rechtsetzung integriert. Die EU hat ihren ersten Freiwilligen Umsetzungsbericht (EU Voluntary Review, EUVR) beim jährlichen *Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung (High Level Political Forum, HLPF)* im Juli 2023 vorgelegt.
231. Vor dem Hintergrund des Programms des Dreivorsitzes, die multilaterale Zusammenarbeit und internationale Partnerschaften zu stärken, will der BE Vorsitz die Ziele der Nachhaltigen Entwicklung und den Beitrag der EU in einem möglichst breiten Rahmen behandeln.
232. Genereller Rahmen des belgischen Ratsvorsitzes ist eine strategische Diskussion zur Umsetzung der *Agenda 2030* in der EU nach den EP-Wahlen, wobei Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und die Sozial- bzw. Gesundheitsagenden von Bedeutung sind. Im Zentrum werden die Erarbeitung von EU-Botschaften in multilateralen Foren in Fortführung der Arbeiten unter dem Vorsitz von Schweden und Spanien, insbesondere für das HLPF 2024 und in Vorbereitung des *Summit of the Future* auf VN Ebene stehen, welcher für den 22.-23. September 2024 geplant ist. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Politikkohärenz in Bezug auf die Entwicklungspolitik dar, wie auch innerhalb der EU ein Fokus auf transformative Politikbereiche und das Mainstreaming der SDGs (auf Basis des EUVR) gelegt wird.
233. Seitens des Rates wird der strategische Dialog mit der Europäischen Kommission zu wesentlichen legislativen Vorhaben mit Bezug zur *Agenda 2030* und den SDGs fortgeführt werden.
234. **Österreichische Position:** Das klare Bekenntnis der österreichischen Bundesregierung zu den Zielen der *Agenda 2030* ist im Regierungsprogramm 2020-2024 bekräftigt. Auf die Bedeutung der *Agenda 2030* und ihren Prinzipien wird darin mehrfach hingewiesen ebenso wie auf Österreichs ersten *Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs (FNU)* aus 2020. Der Bericht hat national und international großen Zuspruch erhalten und eine Dynamik bei der weiteren Umsetzung erzeugt. Der Ministerrat hat am 12. Oktober 2022 beschlossen, dass Österreich seinen zweiten FNU beim HLPF im Juli 2024 vorlegen wird, um vor 2030 zumindest zweimal über die Umsetzung zu berichten. Die diesbezüglichen Arbeiten erfolgen unter der Federführung des Bundeskanzleramtes und

des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten. Die interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) zur *Agenda 2030* dient als Kooperations- und Austauschmechanismus und koordiniert die Berichterstattung über die Umsetzung der *Agenda 2030*. Das Jahr 2023 stand im Zeichen der Vorbereitungen des zweiten FNU, der in einem partizipativen und transparenten Stakeholder-Prozess erarbeitet wird. Ein erster Entwurf des Berichts ist bereits im Spätherbst 2023 erarbeitet und an einen breiten Kreis von Stakeholdern übermittelt worden. Es ist geplant, den Bericht nach Annahme durch den Ministerrat an das Parlament weiterzuleiten und eine englische Version bis Juni 2024 an die VN zu übermitteln.

235. Österreich befindet sich gemäß aktuellem europäischem SDG Index nach dem *Europe Sustainable Development Report* auf dem vierten Platz von insgesamt 38 Ländern; global gesehen auf Rang fünf. Österreich setzt im Rahmen der Umsetzung auf nationaler Ebene weiterhin einen Schwerpunkt im Bereich der weiteren Stärkung der zielgerichteten Koordination der Umsetzung der SDGs unter systematischer Einbindung von Stakeholdern insbesondere der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und des Privatsektors. Das SDG-Dialogforum 3.0 am 12. Oktober 2023 stellte die zentrale Stakeholder-Veranstaltung in Vorbereitung des zweiten FNU dar, wobei die daraus gewonnenen Erkenntnisse, welche Herausforderungen Österreichs Umsetzung in den Jahren 2020 bis 2023 geprägt haben und welche Lösungsansätze Österreich vorantreiben können, Eingang in den Bericht finden sollen.
236. Österreich fokussiert seine Entwicklungspolitik auf die partnerschaftliche Umsetzung der *Agenda 2030* mit dem Ziel, gemäß dem Leitsatz der SDGs "Leave no one behind", Perspektiven in den Ländern des Globalen Südens zu schaffen und Krisen vorzubeugen bzw. diese zu bewältigen. Dabei wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Bereiche Migration und Wirtschaft gelegt.

Entwicklungszusammenarbeit

237. **Ziel:** Fortsetzung der Rolle der EU als führende Akteurin für nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit.
238. **Aktueller Stand:** Im Kontext von Team Europa arbeitet die EU mit ihren Mitgliedstaaten samt deren Entwicklungszusammenarbeitsagenturen und Entwicklungsbanken, der Europäischen Investitionsbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung zusammen. Mit diesem Zusammenschluss relevanter Entwicklungsakteure will die EU Ressourcen und Expertise in fokussierter Weise bündeln, wie an gemeinsamen Team Europa-Initiativen verdeutlicht. Die aktuellen, miteinander verflochtenen Krisen schwächen die Fähigkeit von Partnerländern, anhaltende Herausforderungen wie Armut, Klimawandel und Umweltzerstörung, Konflikte und Kriege, Ernährungsunsicherheit, steigende Ungleichheiten innerhalb und zwischen Ländern, grassierende Überschuldung und gravierende Wirtschafts-

abschwünge zu bewältigen, mit signifikanten Auswirkungen auf Migration. Das Team Europa-Konzept soll es der EU und ihren Mitgliedstaaten erleichtern, diesen globalen Herausforderungen gemeinsam mit Partnerländern zu begegnen, einen sozialen, ökologischen und digitalen Wandel zu ermöglichen und dabei Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Geschlechtergleichstellung zu wahren. Überdies soll die Koordinierung zwischen humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Frieden mittels des Team Europa-Konzepts weiter gestärkt werden.

239. **Österreichische Position:** Die Vorhaben des Rates und der Kommission auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit werden von Österreich unterstützt. Das Team Europa-Konzept zur weiteren Verschränkung der Entwicklungszusammenarbeit liegt dabei ganz im Interesse der Partnerländer. Nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung können nur bei konsequenter Berücksichtigung von Umwelt- und Klimaschutz erfolgreich sein. Der Nexus zwischen humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Frieden bleibt für Österreich von zentraler Bedeutung, nicht zuletzt um durch Unterstützungsmaßnahmen vor Ort illegaler Migration vorzubeugen. Österreich hat auch, wie es im Samoa-Abkommen vorgesehen ist, die Konditionalität eingeführt: bei Verschlechterung in der Zusammenarbeit zur Migration ist eine Reduktion der Finanzmittel möglich. Darüber hinaus stellen aus österreichischer Sicht vor allem eine Stärkung des privatwirtschaftlichen Sektors sowie Investitionen in soziale Entwicklungswege aus der Armut dar, etwa im Bereich dualer Berufsausbildung. Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit soll dabei als Landeplattform für die österreichische Wirtschaft dienen. Die Rolle der EU als Vorreiterin für nachhaltige Entwicklung unter Einbeziehung des Privatsektors wird von Österreich ausdrücklich begrüßt. Dies gilt insbesondere für den Team Europa-Ansatz zur Verfolgung der *Global Gateway*-Strategie.

Globale Ernährungssicherheit

240. **Ziel:** Weiterhin kurzfristige Nahrungsmittelhilfe sowie Förderung langfristiger Maßnahmen zur Stärkung der globalen Ernährungssicherheit, insbesondere in den am stärksten von der Nahrungsmittelkrise betroffenen Regionen.
241. **Aktueller Stand:** Die Europäische Union unterstützt die Stärkung der globalen Ernährungssicherheit insbesondere in finanzieller Hinsicht. Bereits im Mai 2022 richtete die EU Solidaritätskorridore zwischen der Ukraine und der EU ein, um die Ausfuhr von ukrainischen Agrarprodukten in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zu steigern. Bis November 2023 konnten auf diesem Weg 58 Mio. Tonnen Agrarprodukte aus der Ukraine exportiert werden. Darüber hinaus wurde im Mai 2022 eine *Team Europe*-Reaktion auf die globale Ernährungsunsicherheit bekanntgegeben, die vier Handlungsschwerpunkte – Solidarität durch Soforthilfe und Erschwinglichkeit von Nahrungsmitteln, nachhaltige Produk-

tion und Resilienz, Erleichterung des Lebensmittelhandels sowie effektiver Multilateralismus – umfasst. Bereits 2022 wurden multiple finanzielle Hilfsmaßnahmen für von der globalen Nahrungsmittelkrise besonders betroffene Regionen, wie die Sahelzone und das Horn von Afrika, angekündigt. Die EU schnürte am 14. November 2022 ein weiteres Hilfspaket in Höhe von 210 Mio. Euro, wodurch sich die EU-Hilfen zur Erhöhung der weltweiten Ernährungssicherheit auf insgesamt acht Mrd. Euro für den Zeitraum 2020 bis 2024 belaufen.

242. Einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der globalen Ernährungssicherheit werden weiterhin die EU Solidaritätskorridore leisten, die sich mittlerweile als permanente alternative Logistikstrukturen etabliert haben, damit die landwirtschaftlichen Produkte der Ukraine auch die Weltmärkte erreichen können. In einer gemeinsamen Erklärung der Europäischen Kommission, einigen Mitgliedstaaten, der Europäischen Investitionsbank, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und Weltbank vom 11. November 2022 wurde eine weitere Mrd. Euro mobilisiert, um die Initiative zu stärken. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die auch im Rahmen der Donaukommission vom österreichischen Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission Manfred Seitz etablierten *Danube Solidarity Lanes*.
243. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt zur Gänze die von der EU empfohlenen und bisher umgesetzten Maßnahmen zur Förderung der globalen Ernährungssicherheit. Österreich leistet seinerseits umfassende Beiträge zur Bekämpfung der globalen Nahrungsmittelkrise und Unterstützung der besonders betroffenen Regionen. 2023 wurde eine Strategische Partnerschaft zwischen Österreich und dem VN Welternährungsprogramm (WFP) unterzeichnet. Im Rahmen der Strategischen Partnerschaft werden 2023-2025 jährlich 17 Mio. Euro seitens des BML und zwei Mio. Euro seitens des BMEIA zur Verfügung gestellt. Von den BML Mitteln entfallen 2023 sechs Mio. Euro auf den *Immediate Response Account* und je 5,5 Mio. Euro auf WFP Regionalprojekte in Ostafrika und dem Mittleren Osten. Das BMEIA unterstützt den *Innovation Accelerator* mit jährlich zwei Mio. Euro. Darüber hinaus stellte das BML 2023 eine Mio. Euro für die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN (FAO) bereit.
244. Die nachhaltige Ernährungssicherheit stellt einen Schwerpunkt der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) dar. Dies soll auch einen Beitrag zur Reduktion von illegaler Migration leisten. Österreich fördert daher Programme zur Verbesserung von Produktion und Vermarktung sowie der Klimaresilienz. Mit Stand Ende 2023 fördert Österreich 76 Projekte, die zur Stärkung der Ernährungssicherheit beitragen, mit einem Fördervolumen von rund 154,39 Mio. Euro. Darüber hinaus unterstützt Österreich die EU-Solidaritätskorridore und transportierte mithilfe der ÖBB bis inkl. August 2023 rund 2,73 Mio. Tonnen Agrarprodukte aus der Ukraine. Ebenso unterstützte Österreich 2023 erneut die *Grain from Ukraine Initiative* mit 3,8 Mio. Euro. Die Solidaritätskorridore sowie die *Grain from Ukraine Initiative* stellten ergänzende Maßnahmen zur von den Vereinten Nationen geführten *Black Sea Grain Initiative* dar. Seit der Beendigung der *Black Sea Grain Initiative* im Sommer 2023

durch Russland wird mit den Initiativen jedoch verstärkt versucht, den Ausfall der Nahrungsmittellieferungen über das Schwarze Meer zu kompensieren. Mit einem Anteil von rund 2,79 % am EU-Budget leistet Österreich auch damit einen Beitrag zu den EU-Maßnahmen zur Stärkung der globalen Ernährungssicherheit.

Umsetzung des *Global Gateway*

245. **Ziel:** EU-Beitrag für den Ausbau der globalen Konnektivätsinfrastruktur bei gleichzeitiger Angleichung der EU-Investitionen mit den strategischen Interessen der EU, insbesondere Resilienz und Sicherung globaler Wertschöpfungsketten. Des Weiteren soll die EU als vertrauenswürdiger Konnektivätspartner positioniert werden und eine Alternative zu anderen internationalen Akteuren bieten.
246. **Aktueller Stand:** *Global Gateway* ist der neue europäische geopolitische Ansatz für Konnektivität: 2021-2027 sollen bis zu 300 Mrd. Euro zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten in den Bereichen Digitales, erneuerbare Energie/Klimaschutz, Verkehr, Gesundheit, Bildung und Forschung mobilisiert werden. Durch die Umsetzung im *Team Europa*-Ansatz werden bestehende Instrumente gebündelt, Mittel der EU-Außenfinanzierungsinstrumente und die Ressourcen der Europäischen Entwicklungsbanken, der Privatsektor und die Zivilgesellschaft mobilisiert. Durch die *Global Gateway* Initiative wurde das Investitionspaket Afrika-Europa mit rund 150 Mrd. Euro auf den Weg gebracht, um die Partnerschaft mit dem afrikanischen Kontinent zu stärken. Auch für die Regionen Asien und im Pazifik sowie Lateinamerika und der Karibik wurden bereits von Kommissionspräsidentin von der Leyen 45 Mrd. Euro an Investitionen in Aussicht gestellt. Im Rahmen des ersten *Global Gateway* Forum am 25. und 26. Oktober in Brüssel wurden des Weiteren Abkommen zu *Global Gateway*-Projekten in der Höhe von ca. drei Mrd. Euro geschlossen, unter anderem mit Bangladesch, Georgien, Vietnam, Mauretanien, Moldau, Namibia und Sambia.
247. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die *Global Gateway* Initiative und unterstreicht die Relevanz der Schließung der globalen Investitionslücke im Bereich der Konnektivität und Digitalisierung, bei gleichzeitiger Sicherung globaler Wertschöpfungsketten. Österreich verfolgt im Rahmen des *Global Gateway* einen ganzheitlichen Ansatz. Im Prozess der Förderungsinitiativen werden alle relevanten Stakeholder aus der öffentlichen Verwaltung, der Außenwirtschaft und der Privatwirtschaft miteinbezogen, um einen Mehrwert für die Partnerländer der EU, aber auch für die österreichische Wirtschaft zu generieren. Österreich ist in diesem Zusammenhang besonders daran interessiert, Infrastrukturinitiativen im Westbalkan und in der Östlichen Nachbarschaft zu stärken. Österreich wird jedoch im Bereich des Klimaschutzes und der erneuerbaren Energien keine Projekte unterstützen, die den Ausbau von Kernkraft finanzieren.

Menschenrechte

248. **Ziel:** Die EU unterstützt weiterhin mit Nachdruck ein starkes und effizientes multilaterales Menschenrechtssystem, das es ermöglicht, objektiv die Umsetzung von Menschenrechtsnormen zu verfolgen und Staaten für Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft zu ziehen. Dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen kommt dabei eine führende Rolle zu, um ein wirksames Vorgehen zu ermöglichen.
249. **Aktueller Stand:** Die EU unterstützt eine objektive, umfassende Menschenrechtsprüfung im Rahmen des „Universal Periodic Review“, dessen 4. Zyklus seit Oktober 2022 läuft.
250. Der EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie für 2020 bis 2024 wurde im November 2020 vom Rat gebilligt. Die Hauptziele des Aktionsplans sind: 1. Schutz des Einzelnen und Befähigung der Menschen zur Selbstbestimmung, 2. Aufbau resilienterer, inklusiver und demokratischer Gesellschaften, 3. Förderung eines globalen Systems für Menschenrechte und Demokratie, 4. Neue Technologien: Nutzung der Chancen und Bewältigung der Herausforderungen und 5. Ergebnisse liefern durch Zusammenarbeit. Der Aktionsplan berücksichtigt damit auch die sich wandelnden Rahmenbedingungen im Hinblick auf neue Technologien und den Zusammenhang zwischen globalen Umweltherausforderungen und Menschenrechten. Die Umsetzung des Aktionsplans wird auch 2024 einen wesentlichen Schwerpunkt der EU im Menschenrechtsbereich darstellen.
251. Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte arbeitet eng mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) zusammen, um die Effektivität, Kohärenz und Sichtbarkeit der EU zum Schutz und zur Förderung von Menschenrechten in der EU-Außenpolitik zu stärken. Inhaltliche Schwerpunkte der EU-Menschenrechtsaußenpolitik ergeben sich auch aus den Leitlinien des Rates, die jeweils einen Katalog von Maßnahmen für das ständige Engagement der EU gegenüber Drittstaaten zur Todesstrafe, zu Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, zum Schutz und zur Förderung der Kinderrechte, zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten, zum Schutz und zur Förderung von Menschenrechtsverteidigern, zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, zum humanitären Völkerrecht, zu den Menschenrechten von LGBTI-Personen, zur Religions- und Glaubensfreiheit sowie zum Recht auf freie Meinungsäußerung online und offline, zu Nichtdiskriminierung im auswärtigen Handeln und zu sauberem Trinkwasser und Sanitärversorgung umfassen. Die EU hält Menschenrechtsdialoge mit mehr als 40 Staaten aus allen Weltregionen ab, wobei die jeweils besprochenen Themen, Problembereiche und Kooperationsmöglichkeiten individuell festgelegt werden und u.a. Minderheitenrechte, Frauenrechte, Todesstrafe, Religions- und Gewissensfreiheit, Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Kinderrechte und Entwicklung der Zivilgesellschaft umfassen. Die EU bemüht sich, auch die Zivilgesellschaft aktiv einzubeziehen.

252. Im Dezember 2020 hat die EU eine globale Sanktionsregelung im Bereich Menschenrechte beschlossen. Das ermöglicht der EU gezielt mittels Reiseverboten und dem Einfrieren von Geldern gegen Einzelpersonen, Organisationen und Einrichtungen vorzugehen, die für schwere Menschenrechtsverletzungen und -verstöße in der ganzen Welt verantwortlich sind, daran beteiligt sind oder damit in Verbindung stehen.
253. Im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte wurde im Dezember 2023 eine informelle Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat über eine Richtlinie zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten von Unternehmen erzielt. Sie tritt voraussichtlich Ende 2024 in Kraft.
254. **Österreichische Position:** Österreich setzt sich auch nach seiner Mitgliedschaft aktiv im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen ein und bemüht sich dort durch die Ausarbeitung und Unterstützung gemeinsamer EU-Positionen um eine Stärkung des Gewichts der EU. Weiters engagiert sich Österreich zu seinen Schwerpunktthemen, u.a.: Rechten von Minderheiten, Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten, Situation von Binnenvertriebenen, Menschenrechte im digitalen Raum und Bekämpfung von Antisemitismus mit Initiativen wie Einbringen von Resolutionen, gemeinsamen Erklärungen und Organisation von Side Events.
255. Die Umsetzungsarbeiten zur dritten universellen Staatenprüfung Österreichs 2021, in Koordination mit den Fachressorts und mit einem breiten Dialog mit der Zivilgesellschaft, laufen.
256. Österreich unterstützt die Arbeit des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte, der für die Effektivität, Kohärenz und Sichtbarkeit der EU zum Schutz und zur Förderung von Menschenrechten in der EU-Außenpolitik unerlässlich ist.
257. Für Österreich sind die global ausgerichteten EU-Sanktionsregime gegen Menschenrechtsverstöße ein wichtiges Instrument, um auf Menschenrechtsverletzungen rasch und geeint reagieren zu können.
258. Zudem befürwortet Österreich eine gesamteuropäische Lösung zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten für Unternehmen, da gleiche Spielregeln für alle europäischen Unternehmen entlang ihrer Lieferketten für einen fairen Wettbewerb notwendig sind.

Schutz religiöser Minderheiten, Verhütung und Bekämpfung von Antisemitismus

259. **Ziel:** Für proaktives Engagement der EU für Schutz von religiösen Minderheiten und Verhütung und Bekämpfung von Antisemitismus eintreten:
- Unterstützung des Mandats des EU-Sondergesandten für Glaubensfreiheit außerhalb der EU, insbesondere für Austausch mit EU-Mitgliedstaaten und Kooperation mit Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) bzw. EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte
 - Eintreten für Monitoring und Handlungsvorschläge des EAD zu Religionsfreiheit
 - Thematisierung der Religionsfreiheit in den Menschenrechtsdialogen mit Drittstaaten, EU-Demarchen und Erklärungen bei aktuellen Problemen
 - Verankerung in Länderstrategien der EU
 - Unterstützung für die wirksame Umsetzung der *EU Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens*
260. **Aktueller Stand:** Angehörige religiöser Minderheiten sind weltweit Gewalt und Verfolgung ausgesetzt, sei es durch staatliches Handeln oder durch nichtstaatliche Akteure; Tendenz insbesondere im Zusammenhang mit autoritären und nationalistischen Strömungen steigend. Christen sind vor allem im Nahen Osten und Nordafrika, in Süd- und Südostasien und Zentralasien von Verfolgung und Diskriminierung betroffen. Aber auch Angehörige anderer Glaubensrichtungen, insbesondere Muslime, Baha'i, Jesiden, Rohingya, Uyghuren, Buddhisten und Hindus, oder jene, die keinen Glauben haben, sind betroffen. Der Terrorangriff vom 7. Oktober 2023 führte zu einem starken Anstieg des Antisemitismus, wodurch der EU-Strategie zur Bekämpfung des Antisemitismus noch größere Bedeutung zukommt (siehe unten). Auf österreichisches Betreiben wurden 2012 Leitlinien beschlossen, um das Thema Religionsfreiheit systematisch in die Menschenrechtspolitik der EU zu integrieren. Frühwarnung erscheint hier besonders wichtig, um rasch und effektiv auf potentielle Konfliktsituationen reagieren und auf deren Verhinderung hinwirken zu können.
261. Die Europäische Kommission hat im Oktober 2021 erstmals eine *EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens* vorgestellt. Angesichts der besorgniserregenden Zunahme von Antisemitismus in Europa und auch außerhalb Europas sind in der Strategie eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen, die sich auf drei Schwerpunkte konzentrieren: Verhütung aller Formen von Antisemitismus, Schutz und Förderung jüdischen Lebens sowie Förderung von Forschung, Aufklärung und Gedenken an den Holocaust. Die Europäische Kommission und der Hohe Vertreter veröffentlichten am 6. Dezember 2023 ihre Mitteilung „Kein Platz für Hass: ein Europa, das geeint gegen Hass steht“.
262. **Österreichische Position:** Die Achtung und Stärkung der Menschenrechte, wozu auch das Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit zählt, ist essentiell für ein Leben von Gesellschaf-

ten in Freiheit und Frieden. Jede Person hat ein Recht, ihren Glauben frei und ohne Diskriminierung oder Furcht vor Verfolgung auszuüben, allein und in Gemeinschaft, und auch das Recht, keinen Glauben zu haben. Im Rahmen des Einsatzes für den Schutz von Religions- und Glaubensfreiheit außerhalb der EU konzentriert sich Österreich u.a. auf den Schutz von Opfern von Gewalt und Verfolgung sowie den Schutz religiöser Minderheiten. Das Eintreten für Religionsfreiheit erfolgt unter Berücksichtigung der Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte. Österreich unterstützt den Einsatz der EU zur Förderung der Religions- oder Glaubensfreiheit und ist Mitglied der EU Task Force zu diesem Thema. Dabei ist auch der regelmäßige Dialog mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften von besonderer Bedeutung.

263. Für Österreich ist der Einsatz im Kampf gegen Antisemitismus prioritär. In Österreich wurde Anfang 2021 die *Strategie zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus* veröffentlicht. Am 17. und 18. April 2023 fand zum zweiten Mal die Europäische Konferenz gegen Antisemitismus in Wien statt. Vertreterinnen und Vertreter aus EU-Mitgliedstaaten, des *World Jewish Congress (WJC)*, des *European Jewish Congress (EJC)*, der *Organisation A Jewish Contribution to an Inclusive Europe (CEJI)*, der *Israelitischen Religionsgesellschaft (IRG)*, dem RIAS Berlin, der Europäischen Kommission, des Europarats, des *Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODHIR)* sowie der EU-Grundrechteagentur (FRA) unterzeichneten im Rahmen der Eröffnung der *European Conference on Antisemitism* eine gemeinsame Erklärung, die bisher auch von 13 weiteren Staaten unterstützt wird. Inhalt dieser Erklärung ist eine bessere Vernetzung im gemeinsamen Kampf gegen Antisemitismus und die Förderung des jüdischen Lebens in Europa. 2024 wird sich Österreich weiterhin aktiv in Resolutionsverhandlungen der Generalversammlung und des Menschenrechtsrats der VN einbringen und im Zusammenhang mit den Themen Diskriminierung und Intoleranz konsequent die Bedeutung der Bekämpfung von Antisemitismus einmahnen.

Dialog der Kulturen und Religionen

264. **Ziel:** Die Zunahme globaler Herausforderungen und die wachsende Bedeutung von Religion, Kultur und Identität geben dem interkulturellen und interreligiösen Dialog als Instrument der Außenpolitik auch in Krisenzeiten besondere Bedeutung.
265. **Aktueller Stand:** Die Europäische Kommission betrachtet gesellschaftliche Wertesysteme als strategisches Element der Außenbeziehungen und misst diesen daher zunehmende Bedeutung zu. Der interkulturelle und interreligiöse Dialog wird in der *EU-Globalstrategie* als Maßnahme gegen gewalttätigen Extremismus genannt. Die Europäische Kommission und das Europäische Parlament halten seit 2009 im Rahmen des Art. 17-AEUV-Prozesses (*Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union*) direkten Kontakt mit Religions- und Weltanschauungsvertretungen. Im Dezember 2022 wurde Frans van Daele (Belgien) zum

neuen Sonderbeauftragten für die Förderung von Religions- und Glaubensfreiheit außerhalb der EU ernannt.

266. Der Europäische Auswärtige Dienst hat die Plattform *Global Exchange on Religion and Society* eingerichtet, die sich als Forum des Austausches zu religions- und menschenrechtsbezogenen Fragen im Bereich der Wertesysteme sieht. 2024 wird der EAD interne Guidelines zum Umgang mit religiösen Akteurinnen und Akteuren für die EU-Delegationen vorbereiten.
267. **Österreichische Position:** Mit den bilateralen Länderdialogen und multilateralen Dialogaktivitäten, wie auch mit dem *Intercultural Achievement Award*, hat Österreich langjährige Dialog-Expertise aufgebaut. Dialoge sollen den zivilgesellschaftlichen Austausch ausbauen, womit die Stärkung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie der Abbau ethnischer und religiös motivierter Vorurteile und Extremismus-Prävention unterstützt werden.
268. Österreich ist aktives Mitglied im von der EU bzw. dem Europäischen Auswärtigen Dienst, den teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten und den USA *getragenen Transatlantischen Politiknetzwerk zu Religion und Diplomatie* (TPNRD). Mitte 2021 intensivierte die im Bundesministerium für europäische und auswärtige Angelegenheiten angesiedelte Task Force „Dialog der Kulturen“ den Austausch mit gleichgesinnten EU-Mitgliedstaaten durch die Schaffung der *Wiener Gruppe zu Religion & Diplomatie*. Eine aktive österreichische Beteiligung erfolgt auch als Mitglied der *Internationalen Kontaktgruppe für Religions- und Glaubensfreiheit* (ICG-FORB) sowie der *Internationalen Allianz für Religions- und Glaubensfreiheit* (IRFBA), wo Österreich auch eine Arbeitsgruppe zu interreligiösem Dialog und Religions- und Glaubensfreiheit leitet.

13 Westeuropäische Länder außerhalb der EU

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

269. **Ziel:** Zielsetzung ist die weitere Vertiefung der Beziehungen der EU mit den EWR-EFTA Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen, die die engsten Partner der EU beim Aufbau eines stärkeren, sichereren, wettbewerbsfähigeren und wohlhabenderen Europas sind.
270. **Aktueller Stand:** Aktuelle Grundlage für die Beziehungen mit Liechtenstein, Island und Norwegen sind die vom Rat (Allgemeine Angelegenheiten) am 21. Juni 2022 angenommenen Schlussfolgerungen zu einem homogenen erweiterten Binnenmarkt und den Beziehungen der EU zu den genannten Ländern. Der Rat weist darin auf die Verbundenheit durch gemeinsame Werte, ähnliche sicherheitspolitische Herausforderungen und enge wirtschaftliche Integration hin. Dies zeigt sich insbesondere durch eine ausgezeichnete Zusammenarbeit im Rahmen der GASP, der Entwicklungszusammenarbeit sowie beim Schutz von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Forschung. Die gegenseitige Unterstützung im Bereich Energiesicherheit stellt ein gutes Beispiel für die hohe Interdependenz im EWR dar. 2024 wird der Rat diese Schlussfolgerungen einer Überprüfung unterziehen. Zudem wird der Rat eine Evaluierung aller Aspekte der EU-Beziehungen mit Norwegen vornehmen. Darüber hinaus wird 2024 die Intensivierung der Kooperation mit Liechtenstein, Island und Norwegen im Gesundheitsbereich, insbesondere zu Vorsorge- und Reaktionsstrukturen für Notlagen, angestrebt.
271. Die Verhandlungen zum Finanzbeitrag der EWR-EFTA Länder zur Kohäsion im EWR konnten am 1. Dezember 2023 abgeschlossen werden. Der neue EWR- bzw. Norwegische Finanzierungsmechanismus für den Zeitraum 2021-2028 beläuft sich auf insgesamt 3,26 Mrd. Euro, womit Programme aus den drei Bereichen grüner Wandel, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte sowie soziale Inklusion und Resilienz gefördert werden sollen. Gleichzeitig wurden zwei Protokolle betreffend den befristeten EU-Marktzugang für bestimmte Fisch- und Fischereiprodukte aus Island sowie Norwegen für den gleichen Zeitraum vereinbart. Die Europäische Kommission wird dem Rat Anfang 2024 Vorschläge für Ratsbeschlüsse betreffend die Unterzeichnung und den Abschluss der Finanz- bzw. Fischerei-Protokolle zur Behandlung vorlegen. Zentrale Herausforderung für 2024 ist der zügige Abschluss von Fördervereinbarungen mit den Empfängerländern der EWR-EFTA Kohäsionsgelder. 2024 begehen die EWR-Länder das 30-Jahr-Jubiläum des EWR-Abkommens. Zudem werden zwei Tagungen des EWR-Rates stattfinden, Zielsetzung der EU ist die Annahme gemeinsamer Schlussfolgerungen.
272. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die Zielsetzungen der Europäischen Kommission und des Ratsvorsitzes zur weiteren Vertiefung der Beziehungen der EU mit den

EWR-EFTA Ländern. Anlässlich der Tagungen des EWR-Rates sollen gemeinsame Schlussfolgerungen durch EU und EWR-EFTA Staaten angenommen werden können.

Schweiz

273. **Ziel:** Nach dem Abbruch der Verhandlungen über ein institutionelles Rahmenabkommen zwischen der EU und der Schweiz im Mai 2021 sollen im Jahr 2024 Verhandlungen über die Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen beiden Partnern im beiderseitigen Interesse geführt und im selben Jahr abgeschlossen werden. Grundlage hierfür sind die Ergebnisse der Sondierungsgespräche zwischen der Europäischen Kommission und der Schweiz, die in einer gemeinsamen Erklärung festgehalten wurden (*Common Understanding*).
274. **Aktueller Stand:** Zwischen Frühjahr 2022 und Oktober 2023 wurden zwischen der Europäischen Kommission und der Schweiz insgesamt elf Sondierungsgespräche zur Lösung der institutionellen Fragen geführt. Die Europäische Kommission wurde durch Juraj Nociar, Kabinettschef des Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, Maroš Šefčovič, und die Schweiz durch Livia Leu, Staatssekretärin beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten und ab September 2023 ihrem Nachfolger, Alexandre Fasel, vertreten. Parallel fanden auf technischer Ebene Gespräche zu den Themen Personenfreizügigkeit und staatliche Beihilfen statt. Die Sondierungsgespräche wurden am 27. Oktober 2023 für beendet erklärt und die Ergebnisse in einem sogenannten *Common Understanding* festgehalten. Institutionelle Elemente sollen in bestehende und künftige bilaterale Abkommen aufgenommen werden. Darüber hinaus sind der Abschluss neuer sektorieller Abkommen in den Bereichen Strom, Lebensmittelsicherheit und Gesundheit, die Teilnahme an EU-Programmen (z.B. Horizon Europe und Erasmus+) sowie die Bereitstellung eines regelmäßigen Kohäsionsbeitrages durch die Schweiz vorgesehen.
275. Die Schweizer Regierung präsentierte am 15. Dezember 2023 den Entwurf eines Mandates zur Aufnahme von Verhandlungen mit der EU über ein umfassendes Maßnahmenpaket. Die Europäische Kommission hat in Folge am 20. Dezember 2023 einen Vorschlag für einen Ratsbeschluss zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Schweiz angenommen. Das EU-Verhandlungsmandat wird Anfang 2024 im Rat behandelt werden. Nach Annahme der Verhandlungsmandate seitens der Schweizer Regierung und des Rates sollen Verhandlungen Ende des 1. Quartals oder Anfang des 2. Quartals 2024 aufgenommen werden. Ein Abschluss der Verhandlungen wird noch im gleichen Jahr angestrebt.
276. **Österreichische Position:** Österreich hat größtes Interesse an einer stabilen Partnerschaft der EU und der Schweiz und setzt sich als Nachbarland für möglichst enge Beziehungen in allen Bereichen ein. Diese Positionierung ist seit vielen Jahren eine Konstante der österreichischen Europapolitik. Sowohl zwischen Österreich und der Schweiz, als auch zwischen der EU und der Schweiz besteht eine hohe Interdependenz. Das macht die EU und die Schweiz

zu wichtigen strategischen Partnern. Aus österreichischer Sicht ist daher eine konstruktive Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz von großem Interesse.

277. Aus österreichischer Sicht ist es erfreulich, dass die Sondierungsgespräche zwischen der EU und der Schweiz abgeschlossen wurden. Positiv ist, dass beide Seiten um eine rasche Annahme der Verhandlungsmandate bemüht sind, sodass die Verhandlungen ehestmöglich aufgenommen werden können. Ein Abschluss der Verhandlungen im Jahr 2024 würde begrüßt werden.

Vereinigtes Königreich

278. **Ziel:** Umsetzung des Austrittsabkommens und des *Windsor Framework* sowie Ausschöpfen des vollen Potentials des Handels- und Kooperationsabkommens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich. Abschluss eines Abkommens zu Gibraltar im ersten Halbjahr 2024 sowie Unterstützung der Verhandlungen zu einem Abkommen zur erleichterten Jugendmobilität zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich.
279. **Aktueller Stand:** Nach intensiven technischen Gesprächen zwischen der Europäischen Kommission und dem Vereinigten Königreich zur Lösung der Frage der Umsetzung des seit 1. Jänner 2021 geltenden Nordirland-Protokolls zum Austrittsabkommen erfolgte die Annahme des *Windsor Framework* bei der Sitzung des Gemeinsamen Ausschuss (wichtigstes Organ des Austrittsabkommens) am 24. März 2023 in London. Durch das *Windsor Framework* soll unter anderem die Lieferung von Waren von Großbritannien nach Nordirland und Medikamenten erleichtert werden, wenn diese in Nordirland verbleiben und nicht über die offene Grenze nach Irland und somit in den EU-Binnenmarkt gelangen könnten. Dabei wurden auch Sicherheiten für die Integrität des Binnenmarktes vereinbart, wie Zugang der Europäischen Kommission zu Zolldatenbanken des Vereinigten Königreichs, Etikettierungen auf Waren, sowie ein robustes Überwachungssystem mit möglicher Suspendierung der Regelungen. Die Umsetzungsfristen unter dem *Windsor Framework*, dessen Einhaltung eng zu begleiten sein wird, laufen bis 2025.
280. Zusätzlich zum Austrittsabkommen regelt das Handels- und Kooperationsabkommen (seit 1. Mai 2021 in Kraft) die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich. Dieses sieht Handelsbestimmungen für einen freien, fairen und nachhaltigen Handel ohne Zölle und ohne mengenmäßige Beschränkungen, Bestimmungen über eine umfassende wirtschaftliche, soziale und ökologische Partnerschaft sowie die Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit vor. Zur Umsetzung des Handels- und Kooperationsabkommens tagen mindestens einmal im Jahr ein gemeinsamer Partnerschaftsrat, neunzehn Fachausschüsse und zahlreiche Arbeitsgruppen, zu welchen laufend die EU-Positionen in der Ratsarbeitsgruppe UK vorbereitet werden. Im Zuge der Einigung auf das *Windsor*

Framework wurden auch einige weitere, zuvor blockierte Dossiers abgeschlossen.. So konnte unter dem spanischen EU-Vorsitz eine Einigung zur Assoziierung des Vereinigten Königreichs am EU-Forschungsrahmenprogramm *Horizon Europe* und am EU-Erdbeobachtungsprogramm *Copernicus* sowie die Einrichtung außenpolitischer Dialoge zu Cybersicherheit und Terrorismusbekämpfung erzielt werden.

281. Da das britische Überseegebiet Gibraltar nicht vom Handels- und Kooperationsabkommen mitumfasst ist, soll das Verhältnis zwischen der EU und Gibraltar in einem separaten bilateralen Abkommen geregelt werden. Auf Basis eines Verhandlungsmandates vom 5. Oktober 2021 fanden bislang fünfzehn Verhandlungsrunden statt, zuletzt im Dezember 2023. Die Verhandlungen sollen Anfang 2024 intensiv weitergeführt werden. Diese haben zum Ziel, einen Grenzverkehr ohne physische Barrieren zwischen Spanien und Gibraltar zu ermöglichen und gleichzeitig den Binnenmarkt und den Schengenraum zu schützen. Nach der spanischen Regierungsbildung im Herbst 2023 ist zu erwarten, dass die Verhandlungen unter dem belgischen EU-Vorsitz wieder Fahrt aufnehmen.
282. **Österreichische Position:** Österreich begrüßt die Fortschritte bei der Umsetzung des *Windsor Framework* und befürwortet generell eine pragmatische und verstärkte Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich in Zeiten geopolitischer Herausforderungen. Die Assoziierung des Vereinigten Königreichs an *Horizon Europe* und *Copernicus* sowie der Beginn der strukturierten Dialoge im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik sind wichtige Schritte der Annäherung. Nachbesserungsbedarf gibt es noch in Bezug auf die Erarbeitung von Maßnahmen zur erleichterten Jugendmobilität, die nicht im Handels- und Kooperationsabkommen vorgesehen sind. Hier sollen EU-einheitliche statt bilaterale Maßnahmen getroffen werden. Österreich begrüßt die Bemühungen der Europäischen Kommission diesbezüglich eine ausgewogene Lösung mit dem Vereinigten Königreich zu erreichen.

14 Makroregionale Strategien

283. **Ziel:** Weitere Verstärkung der Zusammenarbeit auf makroregionaler Ebene, auch zur Umsetzung gesamteuropäischer Initiativen (u.a. EU-Erweiterung/graduelle Integration, *Europäischer Grüner Deal*, Digitalisierung).
284. **Aktueller Stand:** Es bestehen vier, durch den Europäischen Rat angenommene Makroregionale Strategien: *EU-Strategie für den Ostseeraum* (EUSBR, seit 2009), *EU-Strategie für den Donaauraum* (EUSDR, seit 2011), *EU-Strategie für den Adriatisch-Ionischen Raum* (EUSAIR, seit 2014) und *EU-Strategie für den Alpenraum* (EUSALP, seit 2016).
285. Österreich ist an der EU-Donaauraumstrategie (EUSDR) und der EU-Alpenraumstrategie (EUSALP) beteiligt und hatte diese auch mitinitiiert.
286. Österreich hat von 1. November 2023 bis 31. Dezember 2024 den EUSDR-Vorsitz inne und führt ab 2025 den Vorsitz in der EUSALP (gemeinsam mit Liechtenstein).

EU-Donaauraumstrategie

287. Die EU-Donaauraumstrategie (EUSDR) umfasst 14 Teilnehmerstaaten (Österreich, Deutschland, Slowakei, Tschechien, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Slowenien, Kroatien, Serbien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina, Ukraine und Moldau) mit rund 115 Mio. Einwohnern im Einzugsgebiet der Donau. Ihr Motto lautet „Prosperity through Diversity“. Das Sekretariat (*Danube Strategy Point*, DSP) hat neben Bukarest seinen Hauptsitz in Wien.
288. **Österreichische Position:** Von 1. November 2023 bis 31. Dezember 2024 hat Österreich den Vorsitz in der EUSDR (Slogan: „Shaping Transformation, Creating Opportunities: A Prosperous, Resilient and Secure Danube Region“), gefolgt von Bosnien und Herzegowina. Zuvor hatte Slowenien den Vorsitz inne.
289. Inhaltliche Schwerpunkte des österreichischen Vorsitzes liegen in den Bereichen Sicherheit (im weiteren Sinne), EU-Erweiterung/graduelle Integration, Wirtschaft/Arbeitsmarkt, Nachhaltigkeit, Tourismus/Kultur.
290. Die EUSDR ist eine wichtige Kooperationsplattform zwischen EU-Mitgliedstaaten und Beitrittskandidaten am Westbalkan bzw. in Osteuropa. Die Strategie leistet damit insbesondere einen wichtigen Beitrag für die Heranführung dieser Staaten an die Europäische Union; dies stellt auch einen der Schwerpunkte des österreichischen Vorsitzes dar.

Alpenraumstrategie

291. Die EU-Alpenraumstrategie (EUSALP) umfasst sieben Staaten (Österreich, Deutschland, Frankreich, Italien, Slowenien, Schweiz und Liechtenstein) bzw. – als Besonderheit unter den Makroregionalen Strategien – 48 Regionen (darunter alle österreichischen Bundesländer), denen im Rahmen der Strategie eine herausragende Rolle zukommt.
292. Den Vorsitz trägt 2024 Slowenien; Österreich übernimmt gemeinsam mit Liechtenstein den Vorsitz 2025. Unterstützt wird der EUSALP-Vorsitz von einem Sekretariat (*technical support structure*; TSS) mit Sitz in Nizza.
293. **Österreichische Position:** Die EU-Alpenraumstrategie ist ein sehr nützlicher Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten Österreich, Deutschland, Frankreich, Italien und Slowenien mit der Schweiz und Liechtenstein, an der alle beteiligten Staaten und ihren Regionen auf gleicher Augenhöhe mitwirken. Der Alpenraum ist in vielen Bereichen Modellregion für ganz Europa.

Weiterentwicklung der makroregionalen Strategien

294. Die Europäische Kommission hat am 9. Dezember 2022 ihren zweijährigen Bericht zur Umsetzung der Makroregionalen Strategien vorgelegt; darauf basierend hat der Rat im Juni 2023 entsprechende Schlussfolgerungen verabschiedet.
295. Die Kommission hat dabei die Bedeutung der makroregionalen Strategien als Kooperationsrahmen zur Schaffung von Netzwerken von Stakeholdern, die ein länder- und sektorübergreifendes Mosaik von Fachkenntnissen bilden, unterstrichen. Weiters hat sie darauf hingewiesen, dass die Strategien flexible und wirksame Instrumente sind um die wirtschaftliche, soziale und territoriale Entwicklung zu unterstützen, makroregionale Identität und Bestrebungen aufzubauen und Vertrauen zwischen Nachbarländern zu schaffen. Besonders hervorgehoben wurde der Beitrag der makroregionalen Strategien (insbesondere EUSDR und EUSAIR) zum EU-Erweiterungsprozess. Der nächste EK-Bericht ist für Dezember 2024 geplant.
296. **Österreichische Position:** Österreich wird sich auch weiterhin aktiv für die Weiterentwicklung der makroregionalen Strategien einsetzen. Besonders relevant aus österreichischer Sicht ist die Rolle der makroregionalen Strategien im Hinblick auf die Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik der EU, sowie die dadurch erfolgte Einbindung der regionalen Entitäten und österreichischen Bundesländer.

15 EU-Nachbarschaftspolitik

Europäische Politische Gemeinschaft

297. **Ziel:** Fortsetzung der Konsultationen im Rahmen der 2022 auf französische Initiative geschaffenen informellen Plattform für politischen Dialog und Kooperation aller europäischen Staaten, mit welchen die EU gemeinsame Werte teilt und enge Beziehungen pflegt, um Sicherheit, Stabilität und Wohlstand in Europa zu stärken. Das Format ersetzt dabei aber nicht bestehende EU-Politiken und -Instrumente, insbesondere betreffend die EU-Erweiterung, und wahrt die Entscheidungsautonomie der EU.
298. **Aktueller Stand:** Der Dialog im Rahmen der Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG) zwischen gleichgesinnten EU- und Nicht-EU-Ländern in Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse wird fortgesetzt. Die Treffen sind weiterhin nicht formeller Bestandteil des Präsidenschaftsprogrammes oder der Strategischen Agenda, haben aber zuletzt einen zentralen, vom Präsidenten des Europäischen Rates koordinierten Platz, im europäischen Terminkalender gefunden. Dieses neuartige Format auf höchster politischer Ebene soll dazu beitragen, gemeinsame Herausforderungen zu erkennen und gemeinsames Handeln zu fördern. Am 1. Juni fand das zweite EPG-Gipfeltreffen in Chisinau/Moldau unter Teilnahme von 49 Delegationen und 45 europäischen Staats- und Regierungschefs, darunter Bundeskanzler Karl Nehammer, statt. Der Gipfel befasste sich mit Fragen zu Sicherheit, Energie und Konnektivität und setzte angesichts des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine ein klares politisches Signal der Solidarität und Geschlossenheit mit der Ukraine und auch Moldau. Am 5. Oktober fand das dritte EPG-Gipfeltreffen in Granada/Spanien in annähernd gleicher Zusammensetzung statt und behandelte Fragen zu Mobilität, People-To-People-Kontakten, Digitales, Umwelt, Energie und Klima sowie Multilateralismus. Schriftliche Ergebnisdokumente wurde bisher nicht verabschiedet. Das nächste Treffen soll 2024 im Vereinigten Königreich abgehalten werden.
299. **Österreichische Position:** Der Mehrwert der Europäischen Politischen Gemeinschaft besteht in der starken politischen Botschaft der Einheit und des kontinuierlichen Zusammenhalts der europäischen Demokratien sowie im Bekenntnis zur regelbasierten internationalen Ordnung. Österreich begrüßt die EPG-Zusammenarbeit für konstruktiven Austausch mit den Nachbarn zur Vertiefung der Beziehungen und Wahrung gemeinsamer europäischer Werte. Das Format ist kein Ersatz für den EU-Erweiterungsprozess und die Flexibilität des Formats bleibt zentral.

Östliche Nachbarschaft

300. **Ziel:** Die Politik der EU gegenüber den Östlichen Partnern muss angesichts des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und der unterschiedlichen Entwicklungen in den Staaten der Östlichen Partnerschaft angepasst werden. Ein fortgesetztes und gestärktes EU Engagement in den Partnerstaaten ist essentiell für deren Stabilität und im geopolitischen Interesse der EU.
301. **Aktueller Stand:** Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine ist eine einschneidende Zäsur für die Länder der östlichen Nachbarschaft. Mit dem Ausbruch des Krieges ging eine starke Dynamik in Richtung EU einher. Die Ukraine und Moldau sind bereits Beitrittskandidaten und werden voraussichtlich 2024 Beitrittsverhandlungen aufnehmen. Georgien hat seit dem Europäischen Rat im Dezember 2023 nun ebenfalls Kandidatenstatus. Die Region ist nicht nur die Nachbarschaft der EU, sondern auch Österreichs, das dort auch erhebliche wirtschaftliche Interessen hat. Die Östliche Partnerschaft ist der Kooperations- und Unterstützungsrahmen der EU mit den östlichen Partnerländern und hat deren Annäherung an europäische Standards und Werte zum Ziel. Angesichts der russischen Aggression gegen die Ukraine und ihrer Folgen muss die Östliche Partnerschaft jedoch neu gedacht werden. Belarus suspendierte von sich aus die Teilnahme an der Östlichen Partnerschaft mit 28. Juni 2021.
302. Die bilaterale Basis der Zusammenarbeit der EU mit den östlichen Partnerländern stellen die mit Georgien, Moldau und der Ukraine abgeschlossenen *Assoziierungsabkommen mit einer vertieften und umfassenden Freihandelszone (DCFTA)*, das *Abkommen über eine umfassende und verstärkte Partnerschaft (CEPA)* der EU mit Armenien und das *Partnerschafts- und Kooperationsabkommen* mit Aserbaidschan dar. In Ergänzung dazu bestehen mit einzelnen Partnerländern Visaerleichterungs- und Rückübernahmeabkommen sowie Luftverkehrsabkommen, und in Umsetzung der Assoziierungs- und Partnerschaftsabkommen regelmäßig auf aktuellen Stand gebrachte *Assoziierungs-* bzw. *Partnerschaftsagenden*. Das bilaterale Rückübernahmeabkommen mit Belarus wurde von Minsk am 12. Oktober 2021 suspendiert, das Visaerleichterungsabkommen für Regime-Vertreterinnen und -vertreter von Seiten der EU am 9. November 2021.
303. Seit Anfang 2017 sind Verhandlungen der EU mit Aserbaidschan über ein umfassendes neues Abkommen im Gange.
304. **Österreichische Position:** Stabilität in der östlichen Nachbarschaft ist im österreichischen sicherheitspolitischen Eigeninteresse. Die seit vielen Jahren gute Zusammenarbeit mit der Region schließt auch wichtige bilaterale Wirtschafts- und Investitionsbeziehungen ein. Aus österreichischer Sicht ist es essentiell, dass die EU Präsenz in der Region ausgebaut wird und

so einen Beitrag zu deren Stabilisierung leistet. Den unterschiedlichen Ambitionen der Staaten in Bezug auf die Beziehungen mit der EU muss – im Einklang mit bestehenden Prozessen und Kriterien – Rechnung getragen werden.

Ukraine und Wiederaufbau

305. **Ziel:** Effektive Unterstützung der Ukraine bei Wiederaufbau und wirtschaftlicher Erholung.
306. **Aktueller Stand:** Der Wiederaufbaubedarf wurde von der Weltbank auf rund 411 Mrd. Euro geschätzt, wofür massive externe Unterstützung nötig sein wird, insbesondere auch private Investitionen. Die EU ist der größte Geber mit rund 85 Mrd. Euro über alle Bereiche. Eine Ukraine-Fazilität für kurz- und mittelfristige Mittel für Wiederaufbau und Modernisierung in Höhe von 50 Mrd. Euro für 2024-2027 soll im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens Anfang 2024 beschlossen werden.
307. Die im Jänner 2023 geschaffene Geberkoordinierungsplattform (*Multi-agency donor coordination platform*) unter Leitung von Vertreterinnen und Vertretern der EU, der Ukraine, der G7-Staaten und aus internationalen Finanzinstitutionen koordiniert die internationale Unterstützung mit einem von der Europäischen Kommission bereitgestelltem Sekretariat in Brüssel sowie einem Büro in Kyjiw. Da der Wiederaufbau mit Reformen und EU-Annäherung Hand in Hand gehen soll, findet die Koordinierung verstärkt aus Brüssel statt. Senior Officials Meetings der EU-27 zu Erholung und Wiederaufbau der Ukraine finden monatlich statt. Das BMEIA wird ab Mitte Februar 2024 eine Experte an den zuständigen „Ukraine service“ (DG NEAR) der Europäischen Kommission entsenden.
308. Die letzte internationale Ukraine-Wiederaufbaukonferenz (URC23) fand - nach Lugano 2022 - vom 21.-23. Juni 2023 mit österreichischer Teilnahme in London statt. Inhaltlicher Fokus lag auf Reformen, Risikoversicherung und Einbindung der Privatwirtschaft. Die nächste URC 2024 ist in Deutschland geplant. EU-Mitgliedstaaten organisierten laufend weitere Wiederaufbaukonferenzen 2023, u.a. in Berlin, Brüssel, Bukarest, Paris, Rom und Warschau.
309. **Österreichische Position:** Seit Kriegsbeginn stellte Österreich bilaterale Hilfe in Höhe von über 206 Mio. Euro für die Ukraine und Nachbarländer zur Verfügung. Österreich ist in der Ukraine der sechstgrößte Investor mit 200 Unternehmen und 25 Produktionsniederlassungen und ist im Land unverändert stark vertreten. Der Wiederaufbau bietet Chancen für österreichische Unternehmen und diese stehen bereit, sich aktiv zu beteiligen, sobald die Bedingungen es erlauben.
310. Seit Juni 2023 ermöglicht die Österreichische Kontrollbank eine Besicherung von bis zu fünf Mio. Euro für Liefergeschäfte und Investitionen in der Ukraine. An einer Ausweitung der

Versicherungsmöglichkeiten im Rahmen des Ausfuhrförderungsgesetzes wird gearbeitet. Mit 1. Jänner 2024 wurde eine Risikodotierung für Ukraine-Geschäfte im Ausfuhrförderungsgesetz geschaffen.

311. Investitionen brauchen Rechtssicherheit, weshalb Österreich auf die Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit sowie ambitionierte Maßnahmen gegen die Korruption pocht und bereit ist, die ukrainischen Behörden dabei zu unterstützen.

Südliche Nachbarschaft

312. **Ziel:** Durch die Förderung politischer Stabilität und wirtschaftlicher Entwicklung in ihrer südlichen Nachbarschaft stärkt die EU Sicherheit und Wohlstand in Europa.
313. **Aktueller Stand:** Die südlichen Mittelmeeranrainer stehen vor großen Herausforderungen: Kriege und bewaffnete Konflikte, schwache Institutionen, Defizite beim Schutz von Grund- und Freiheitsrechten, Arbeitslosigkeit, Terrorismus und illegale Migration. Der barbarische Terrorangriff der Hamas auf Israel verstärkt die Spannungen in der Region um ein Vielfaches. Hinzu kommen die negativen Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Daher setzt die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) mit Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina sowie Tunesien den Fokus auf die langfristige und nachhaltige Stabilisierung der Region. Durch das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und Internationale Zusammenarbeit (NDICI) wird durch die Förderung wirtschaftlicher Entwicklung, guter Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit die Widerstandsfähigkeit der Partnerländer gestärkt.
314. Im Migrationsbereich wird der gezielten und umfassenden Zusammenarbeit der EU mit prioritären nordafrikanischen Herkunfts- und Transitländern weiterhin zentrale Bedeutung zukommen. Die EU hat maßgeschneiderte Migrationsdialoge mit Ägypten, Tunesien, Algerien und Marokko lanciert oder verstärkt.
315. **Österreichische Position:** Für Österreich bleibt die Südliche Nachbarschaft von herausragender Bedeutung. Österreich wird daher auch 2024 Dialog, Projekte und Programme mit den südlichen Partnern zu einer breiten Themenpalette unterstützen. Im Besonderen tritt Österreich für eine deutliche Verbesserung der Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich des Kampfes gegen illegale Migration ein. Österreich setzt sich aktiv dafür ein, dass von EU-Seite alle Hebel und Instrumente eingesetzt werden, um Drittstaaten zu verbesserter Rückübernahmekooperation zu bewegen.
316. In Umsetzung der 2022 geschlossenen Strategischen Partnerschaft zwischen Österreich und Israel wird sich Österreich 2024 weiterhin für eine Vertiefung der EU-Beziehungen mit Israel

einsetzen. Nach der erfolgreichen Wiederaufnahme des EU-Assoziationsrats mit Israel am 3. Oktober 2022 bleiben regelmäßige Treffen des EU-Assoziationsrats mit Israel sowie die Annahme der Partnerschaftsprioritäten vorrangige Ziele für 2024. Darüber hinaus unterstützt Österreich die Normalisierungsbemühungen Israels mit arabischen Staaten, die auch nach dem barbarischen Terrorangriff der Hamas auf Israel und der anschließenden israelischen Militäroperation in Gaza fortgeführt werden müssen. Außerdem unterstützt Österreich aktiv den Kampf gegen den Antisemitismus, der nach dem 7. Oktober 2023 global auf erschreckende Art und Weise angestiegen ist.

317. Die Beziehungen der EU zur Palästinensischen Autonomiebehörde (PA) sollen auf Basis des *Interims-Assoziierungsabkommens* 1997 und des ENP-Aktionsplans 2013 sowie der *European Joint Strategy in support of Palestine* weiterentwickelt werden. Als wichtiger humanitärer Geber wird sich die Europäische Union 2024 verstärkt im Gazastreifen einbringen, der durch den terroristischen Anschlag der Hamas am 7. Oktober ausgelösten Krieg stark beschädigt wurde. Die finanzielle Unterstützung der PA soll die Organisation stärken, um langfristig eine Verwaltung der palästinensischen Gebiete im Kontext der Zweistaatenlösung zu ermöglichen. Dazu braucht es jedoch auch eine tiefgreifende Reform der PA, um ihre Legitimität zu stärken. 2024 wird auch ein hochrangiger Dialog zwischen der EU und der Palästinensischen Autonomiebehörde erwartet, zu derer Reformierung die Europäische Union beitragen möchte.
318. Im israelisch-palästinensischen Konflikt bleibt eine verhandelte Zwei-Staaten-Lösung auf Basis des Völkerrechts und international anerkannter Parameter mit einer Klärung aller offenen Streitfragen, insbesondere zu Sicherheit, Grenzziehung, Flüchtlingen und zum Status Jerusalems das Ziel. Die EU sollte in der Sache möglichst geeint auftreten sowie mit internationalen Partnern zusammenarbeiten, allen voran den USA, die eine unverzichtbare Rolle spielen. Eine besondere Bedeutung kommt dem EU-Sonderbeauftragten für den Nahostfriedensprozess zu, dessen Mandat 2023 um weitere zwei Jahre verlängert wurde.
319. Die finanzielle Lage des Hilfswerks der VN für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) hat sich mit der Wiederaufnahme der Unterstützung durch die USA 2021 gebessert. Für eine nachhaltige Lösung ihrer Finanzierungskrise bedarf es vor allem seit dem Gazakrieg neuerlicher Finanzierungszusagen der internationalen Gemeinschaft und der EU.
320. Die EU wird 2024 die Unterstützung für den Libanon fortsetzen und den Druck auf die libanesische Elite aufrechterhalten, unter anderem durch den 2022 verlängerten Ratsbeschluss über die mögliche Auferlegung von Sanktionen gegen Personen und Entitäten, die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im Libanon behindern. Wichtig wird 2024 die Regierungsbildung in Folge der Wahlen vom 15. Mai 2022 sowie die Nachbesetzung des Präsidentenamts sein. Die Totalblockade der politischen Eliten muss endlich ein Ende haben. Die vollständige

Umsetzung von VN-Sicherheitsratsresolution 1701 (2006) und insbesondere die Entwaffnung und Auflösung aller bewaffneten Milizen werden dabei weiterhin einen Schwerpunkt österreichischer Forderungen bilden.

321. Mit Ägypten strebt die Europäische Union eine umfassende strategische Partnerschaft an, die unterschiedliche Arbeitsstränge umfassen wird, u.a. eine Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen und die Zusammenarbeit im Kampf gegen illegale Migration. Österreich unterstützt dieses Vorhaben.
322. In Syrien bleiben die Europäische Union und Österreich bemüht, die dramatische humanitäre Lage, die sich durch das Erdbeben im Jahr 2023 weiter verschärft hat, abzufedern. Nach der Abhaltung der Geberkonferenz Brüssel VII 2023, wird mit neuen Geberkonferenzen 2024 gerechnet. Darüber hinaus werden die restriktiven Maßnahmen laufend überprüft und der VN Sondergesandte und seine Mission unterstützt.
323. Die Instabilität in Libyen hat unmittelbare Auswirkungen auf die Sicherheit im Mittelmeer und damit auf die EU. Vordringlich ist aus österreichischer Sicht eine aktive Rolle der EU bei dem Kampf gegen illegale Migration, der Förderung des politischen Prozesses, die Überwachung des VN-Waffenembargos sowie der sofortige Abzug aller ausländischer Truppen und Söldner.
324. Die EU wird ihre Zusammenarbeit mit Tunesien im Rahmen einer umfassenden und strategischen Partnerschaft weiter vertiefen. Diese Partnerschaft umfasst die wirtschaftliche Entwicklung, Investitionen und Handel, den Energiebereich, Migration und Mobilität. Österreich begrüßt die weitere Vertiefung der EU Beziehungen mit Tunesien, insbesondere im Bereich des Kampfes gegen illegale Migration und Energie.

16 Strategische Partner der EU

USA

325. **Ziel:** Umsetzung und Vertiefung der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und den USA, insbesondere im Lichte des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, einer allgemeinen Vermehrung regionaler Krisen mit globalen Auswirkungen sowie steigender geopolitischer Spannungen. Fortgesetzte enge Zusammenarbeit im Rahmen des *EU-US Trade and Technology Council* (TTC) und in multilateralen Gremien.
326. **Aktueller Stand:** Die EU ist mit den USA in einer langjährigen Strategischen Partnerschaft verbunden, deren Grundlage eine Wertegemeinschaft und das Eintreten für Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie sowie die Marktwirtschaft bilden. Das transatlantische Wirtschaftsverhältnis ist das dichteste ökonomische Netzwerk weltweit, mit einem engen Austausch von Waren, Wissen und Finanztransaktionen.
327. Nach dem Amtsantritt von US-Präsident Joseph Biden im Jänner 2021 kam es in vielen Bereichen zu einem Neustart der transatlantischen Beziehungen. Dieses Momentum gilt es auch 2024 zu nutzen und zu verstärken. Derzeit ist die Beziehung mit den USA weiter stark von der engen Koordination zur Unterstützung der Ukraine im Lichte des russischen Angriffskriegs geprägt.
328. Außenpolitisch werden die EU und USA in vielen weiteren Bereichen und geografischen Kontexten eng kooperieren, beispielsweise am Westbalkan und im Nahen Osten. Auch zu China gibt es einen eigenen bilateralen Dialog zwischen der EU und den USA. Die enormen Herausforderungen der letzten Jahre, der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Energiekrise, die COVID-19 Pandemie und ihre Folgen, der Terrorangriff der Hamas auf Israel, aber auch längerfristige Probleme wie der Klimawandel machen die EU und die USA zu natürlichen Partnern bei der Bewältigung globaler Krisen.
329. **Österreichische Position:** Aus österreichischer Sicht bilden die EU und die USA eine Wertegemeinschaft. Angesichts des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine muss die Einheit zwischen EU und USA auch 2024 gewahrt werden und gemeinsam auf Versuche reagiert werden, die auf Regeln basierte internationale Ordnung zu untergraben.
330. Im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit soll aufbauend auf den ersten vier hochrangigen Tagungen des *EU-US Trade and Technology Council* (zuletzt im Mai 2023) die Kooperation bei Handel, Technologie, Digitalisierung, Forschung, Standardisierung und Innovation verstärkt werden. Gerade im Bereich der neuen Technologien ist aus österreichischer

Sicht eine enge transatlantische Abstimmung essentiell, um dafür zu sorgen, dass die künftigen Standards und Normen unserem Werte- und Rechtsverständnis entsprechen. Für die EU und Österreich sind die zum Teil eng gefassten bzw. WTO-widrigen Herkunftsbedingungen im *Inflation Reduction Act* sowie auch andere protektionistische Elemente der US-Handelspolitik problematisch. Ein enger Dialog dazu ist aus österreichischer Sicht essentiell, auch im Interesse der Einheit zwischen EU und USA in anderen Bereichen.

331. Auch bilateral wird Österreich die im geltenden Regierungsprogramm verankerte Strategische Partnerschaft mit den USA vorantreiben.

Kanada

332. **Ziel:** Umsetzung des *Strategischen Partnerschaftsabkommens* (SPA) und des Wirtschafts- und Handelsabkommens (*Comprehensive Economic and Trade Agreement – CETA*) durch sämtliche EU-Mitgliedstaaten, einschließlich Österreich. Enge Zusammenarbeit in multilateralen Gremien.
333. **Aktueller Stand:** Die EU wird 2024 ihre traditionell enge Zusammenarbeit mit Kanada als gleichgesinntem Partner fortsetzen. Das SPA sieht eine enge Kooperation der EU mit Kanada in den Bereichen internationaler Frieden und Sicherheit, Menschenrechte und Demokratie, Klimawandel und Umweltschutz, Forschung und Innovation sowie Energiesicherheit und Bildung vor. Dies wurde auch beim EU-Kanada-Gipfel im November 2023 in St. John's bekräftigt, wo die künftige Teilnahme Kanadas am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation *Horizon Europe* angekündigt und der Rahmen für künftige Kooperationen im Bereich Grüne Transition (*EU-CA Green Alliance*) und Digitalisierung (*CA-EU Digital Partnership*) vereinbart wurden. Von besonderer Aktualität bleibt die strategische Zusammenarbeit bezüglich des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und in Bezug auf den des Gazakrieg.
334. **Österreichische Position:** Österreich hat beide EU-Abkommen (CETA, SPA) mit Kanada 2019 ratifiziert und unterstützt die Umsetzung der entsprechenden Kooperationsvorhaben, insbesondere in den Bereichen Menschenrechte, Demokratie, Umwelt- und Klimaschutz, Frauenrechte, Erhaltung des regelbasierten internationalen Systems, Medienfreiheit und Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten. Außerdem sieht Österreich Kanada als wichtigen Partner in der internationalen Verurteilung des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und im Bereich der Energiesicherheit.

Mexiko

335. **Ziel:** Intensivierung der Koordination mit Mexiko in multilateralen Gremien, Unterzeichnung des *Modernisierten Globalabkommens zwischen der EU und Mexiko*, Fortführung hochrangiger Dialoge.

336. **Aktueller Stand:** Mit Mexiko – seit 2008 Strategischer Partner der EU – führt die EU regelmäßig einen hochrangigen Dialog zu verschiedenen Politikfeldern, inklusive zu Menschenrechten. Nachdem 2020 die Verhandlungen über die Modernisierung des Globalabkommens abgeschlossen worden waren, sollte das modernisierte Abkommen im Vorjahr unterzeichnet werden. Nach Verzögerungen soll dies 2024 erfolgen. Danach ist die Ratifikation durch Mexiko, die EU und die EU-Mitgliedstaaten erforderlich. Im Rahmen des Globalabkommens sind Mexiko und die EU auch über ein Freihandelsabkommen assoziiert, das bereits zu einer starken Zunahme des bilateralen Handels geführt hat.
337. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt Dialoge zu Themen wie Menschenrechte, Klimawandel, Sicherheit und Verteidigung sowie Handel und Investitionen. Der Koordination mit Mexiko in multilateralen Gremien kommt im Hinblick auf globale Herausforderungen und die Übereinstimmung mit Mexiko zu Werten wie Demokratie und Menschenrechten besondere Bedeutung zu.

Brasilien

338. **Ziel:** Weiterer Ausbau und Intensivierung der strategischen Partnerschaft mit Brasilien, Intensivierung der Koordination in multilateralen Gremien sowie im Rahmen von Brasiliens G20-Vorsitz 2024.
339. **Aktueller Stand:** Brasilien ist seit 2007 Strategischer Partner der EU. Es existieren zahlreiche Dialoge zu spezifischen Themen. Diese sollen auch 2024 abgehalten und weiter ausgebaut werden. Mit der Übernahme der Präsidentschaft durch Luis Inácio Lula da Silva hat sich eine neue Dynamik in den Beziehungen ergeben, was sich am regen Besuchs Austausch sowie an Brasiliens Rückkehr in die *Gemeinschaft Lateinamerikanischer und karibischer Staaten* (CELAC) und damit verbunden Lulas Teilnahme am EU-CELAC-Gipfel im Juli 2023 erweisen lässt. Dieser positive Trend soll 2024 fortgesetzt werden. Ein schon länger avisiertes Gipfeltreffen zwischen der EU und Brasilien könnte im ersten Halbjahr 2024 abgehalten werden, wobei der Gipfeltermin von Brasiliens G20-Vorsitzaktivitäten und den Wahlen zum Europäischen Parlament abhängen wird.
340. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die Intensivierung und den Ausbau der strategischen Partnerschaft mit Brasilien und hofft auf eine Fortsetzung des unter der Regierung Lula eingesetzten positiven Trends bei der Bekämpfung der Entwaldung im Amazonasgebiet und bei anderen Umweltthemen. Dialoge zu weiteren Themen wie Menschenrechte, Klimawandel, Sicherheit und Verteidigung, Handel und Investitionen sowie Zusammenarbeit im wissenschaftlich-technischen Bereich sollen fortgeführt bzw. neu aufgenommen werden. Den EU-Bestrebungen eines Abschlusses des Mercosur-Abkommens in seiner derzeitigen Form steht Österreich unverändert ablehnend gegenüber.

Indien

341. **Ziel:** Umsetzung des Fahrplans (bis 2025) zur strategischen Partnerschaft mit Indien.
342. **Aktueller Stand:** Für die EU stellen die Beziehungen zu Indien eine der wichtigsten im kommenden Jahrzehnt dar. In der EU-Strategie für die Zusammenarbeit im indopazifischen Raum wird Indien als Partner in den Bereichen Regulierungszusammenarbeit, Menschenrechte, Handel und Investitionen, grüner Wandel, Digitalisierung, Datenschutz, Konnektivität, Sicherheit und Gesundheitswesen genannt. Die hochrangige Gründungstagung des 2022 vereinbarten *Handels- und Technologierates* (TTC) fand am 16. Mai 2023 in Brüssel statt. Das nächste TTC-Ministertreffen soll im ersten Quartal 2024 in Indien stattfinden. Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen wurden im Juni 2022 offiziell wiederaufgenommen. Das nächste EU-Indien Gipfeltreffen ist für die erste Jahreshälfte 2024 geplant und wird in Indien stattfinden. Vor dem Gipfeltreffen soll der 11. EU-Indien Menschenrechtsdialog abgehalten werden. Die landesweiten Parlamentswahlen werden im Mai 2024 stattfinden.
343. **Österreichische Position:** Die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen Österreichs zu Indien als ein Schlüsselpartner im indopazifischen Raum haben sich in letzter Zeit, begleitet durch hochrangigen Besuchs Austausch, in einem noch nie dagewesenen Maß intensiviert. Österreich unterstützt daher die Umsetzung des EU-Fahrplans (bis 2025) zur strategischen Partnerschaft mit Indien. Dialoge zu Themen wie Menschenrechte, Klimawandel, Sicherheit und Verteidigung, Handel und Investitionen, Zusammenarbeit im Indo-Pazifik und Umsetzung der Konnektivitätspartnerschaft sollen fortgeführt bzw. neu aufgenommen werden. Der Koordinierung mit Indien in multilateralen Gremien kommt im Hinblick auf globale Herausforderungen, begonnen vom russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine bis hin zum Kampf gegen den Klimawandel besondere Bedeutung zu.

Japan

344. **Ziel:** Umsetzung des *Strategischen Partnerschaftsabkommen* (SPA) und des *Wirtschaftspartnerschaftsabkommen* (EPA) aus 2018.
345. **Aktueller Stand:** Japan ist für die EU der engste strategische Partner im indopazifischen Raum. Ein Schwerpunkt in der EU-Japan-Zusammenarbeit liegt auf Sicherheit und Verteidigung, auch im Lichte der 2021 beschlossenen *EU-Strategie für die Zusammenarbeit im indopazifischen Raum*. Seit September 2019 besteht zwischen der EU und Japan eine Partnerschaft für nachhaltige Konnektivität und qualitativ hochwertige Infrastruktur, seit Mai 2021 eine „Grüne Allianz“, seit 2022 auch eine digitale Partnerschaft (die erste der EU mit einem Drittland). Zudem wird eine Assoziierung Japans mit dem Rahmenprogramm für Forschung

und Innovation *Horizon Europe* vorbereitet. Ein Gipfeltreffen EU-Japan fand Mitte 2023 statt. Laut Gipfelerklärung baut die immer engere strategische Partnerschaft mit Japan auf gemeinsame Werte und auf dem Engagement für den Multilateralismus auf, um den globalen Herausforderungen gerecht zu werden.

346. **Österreichische Position:** Österreich begrüßt die diversen Allianzen und Partnerschaften mit Japan, insbesondere die digitale Partnerschaft, die dazu beizutragen soll, einen digitalen Wandel sicherzustellen, der für Solidarität, Wohlstand und Nachhaltigkeit steht. Der Zusammenarbeit der EU mit Japan wird, auch in multilateralen Gremien, hohe Bedeutung beigegeben: Japan ist dort ein gleichgesinnter und vertrauenswürdiger Partner, auf den die EU zählen kann.

Südkorea

347. **Ziel:** Umsetzung der drei bestehenden Abkommen zwischen der EU und Südkorea. Nach dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine bemüht sich die EU um engere Zusammenarbeit mit Südkorea. Im Lichte der Rüstungszusammenarbeit zwischen Russland und Nordkorea, bewegt sich Südkorea immer mehr von seiner bisweilen neutralen in Richtung westlicher Position.
348. **Aktueller Stand:** Die EU unterhält enge wirtschaftliche und politische Beziehungen zur Republik Korea. 2023 wurden 60 Jahre diplomatische Beziehungen EU-Südkorea begangen. Bildung, Wissenschaft und Technologie, Klimawandel sowie Sicherheit und Verteidigung sind wichtige Bereiche der Zusammenarbeit. Seit der Aufwertung der Beziehungen zu einer strategischen Partnerschaft im Jahr 2010 bestehen drei Schlüsselabkommen, die alle drei Säulen - Politik, Handel und Sicherheit – abdecken, sowie spezifischere Abkommen in verschiedenen Bereichen, die einen breiten Spielraum für intensive Zusammenarbeit bieten. Im November 2022 wurde außerdem eine digitale Partnerschaft zwischen der EU und Südkorea ins Leben gerufen. Die letzte Sitzung des gemischten Komitees zur Umsetzung der Strategischen Partnerschaft fand im März 2023 statt. Ein EU-Südkorea-Gipfel hat im Mai 2023 in Seoul stattgefunden, bei dem die „Grüne Partnerschaft für eine vertiefte Zusammenarbeit zu Klima- und Umweltschutz und sauberer Energie“ gestartet wurde.
349. **Österreichische Position:** Die Beziehungen zwischen Österreich und Südkorea wurden 2021 auch bilateral auf das Niveau einer strategischen Partnerschaft angehoben. Österreich begrüßt die Zusammenarbeit der EU mit Südkorea im digitalen Bereich, der für die Handels- und Investitionsbeziehungen von entscheidender Bedeutung ist. Als gleichgesinnter Partner spielt Südkorea für die EU auch in multilateralen Gremien, wie etwa 2024 und 2025 als nicht-ständiges Mitglied des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, eine wichtige Rolle.

Südafrika

350. **Ziel:** Förderung einer strategischen Kooperation und gemeinsamer Ziele hinsichtlich regionaler und globaler Fragen. Verstärkte Kooperation im multilateralen Bereich zur Erreichung gemeinsamer Positionen, insbesondere auf dem Gebiet des Verbots der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, der Abschaffung der Todesstrafe und dem Kampf gegen Terrorismus.
351. **Aktueller Stand:** Die EU ist Südafrikas größter Handels-, Investitions- und EZA-Partner. Zwischen beiden Seiten besteht seit 2006 eine strategische Partnerschaft, die Dialoge auf den Gebieten Frieden und Sicherheit, Menschenrechte, gute Regierungsführung, Migration, sozialer Zusammenhalt, Energie und Innovation vorsieht. Wichtigster Pfeiler dieser strategischen Partnerschaft ist das *Trade, Development and Cooperation Agreement (TDCA)*, das einen Kooperationsmechanismus inklusive Treffen auf Ministerebene vorsieht. Bei einem Treffen zwischen dem Hohen Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik Josep Borrell und der südafrikanischen Außenministerin Naledi Pandor am 27. Jänner 2023 wurden sicherheitspolitische Themen rund um Mosambik, Demokratische Republik Kongo und Äthiopien sowie die Wirtschaft- und Handelsbeziehungen und eine verstärkte Zusammenarbeit im Energie- und Gesundheitsbereich besprochen. Südafrikas Produktionskapazitäten für Impfstoffe sollen erweitert werden, und die EU will Südafrika im Rahmen der *Just Energy Transition Partnership (JETP)* bei der Energiewende unterstützen.
352. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt diese strategische Partnerschaft. Südafrika ist Österreichs größter Handelspartner in Afrika, einer der wichtigsten politischen Akteure auf dem afrikanischen Kontinent, ein bedeutender Investor und spielt oft eine wichtige Rolle als Vermittler zwischen Konfliktparteien in Afrika. Südafrika ist zudem in den G20 und den BRICS vertreten und tritt als Fürsprecher Afrikas bzw. des Globalen Südens auf. Für Österreich ist Südafrika daher ein wichtiger Gesprächspartner, der zwar in einigen Bereichen divergierende Positionen vertritt (insbesondere im Nahostkonflikt und bezüglich des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine), aber gleichzeitig viele eigene Werte hinsichtlich Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, etc. teilt.
353. Im Rahmen des von 13. - 15. Dezember 2023 erfolgten bilateralen Besuchs von Außenminister Schallenberg mit dem Fokus auf die Stärkung der österreichischen Exportwirtschaft in Südafrika wurde das Kulturforum Pretoria, das erste seiner Art in Subsahara-Afrika, eröffnet und ein *Memorandum of Understanding* zur Kooperation im Kulturbereich unterzeichnet.

17 China

354. **Ziel:** Die Beziehungen zu China bleiben eine strategische Priorität der EU. Der vielschichtige strategische Ansatz der EU-Chinapolitik (Partner, Wettbewerber, Systemrivale) ist weiter gültig, wenn auch Wettbewerb und Rivalität zunehmen.
355. **Aktueller Stand:** Die Herausforderungen für die EU haben angesichts der Machtkonzentration in den Händen von Präsident Xi Jinping nach dem 20. Parteitag der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) im Oktober 2022 sowie den geopolitischen Spannungen zwischen den USA und China zugenommen. China strebt nach einem Umbau des multilateralen Systems nach eigenen Vorstellungen. Im Bereich der Handelsbeziehungen sucht die EU aufgrund der starken wirtschaftlichen Verflechtungen weiterhin einen Ausgleich mit China, ist dabei aber bestrebt, einseitige Abhängigkeiten zu reduzieren und die Handelsbeziehungen zu diversifizieren. Ein weiteres wichtiges Element der EU-Chinapolitik ist die Stärkung der eigenen Resilienz im Rahmen einer „strategischen Autonomie“. China bleibt ein wichtiger Partner bei globalen Herausforderungen wie Umwelt und Klima, Ernährungssicherheit oder Pandemiebekämpfung. Der Dialog mit China dazu soll auf Basis einer konstruktiven Zusammenarbeit fortgesetzt werden.
356. Beim Europäischen Rat am 30. Juni 2023 wurden Schlussfolgerungen verabschiedet, in denen der vielschichtige strategische Ansatz der EU-Chinapolitik bestätigt wurde. Der Europäische Rat hob das Interesse an konstruktiven und stabilen Beziehungen zu China, die Zusammenarbeit bei der Bewältigung globaler Herausforderungen sowie die Bedeutung von gleichen Wettbewerbsbedingungen in den Wirtschafts- und Handelsbeziehungen hervor. Die EU will kritische Abhängigkeiten und Schwachstellen in den Lieferketten verringern und Risikominderung sowie Diversifizierung voranbringen. Der Europäische Rat betonte die Verantwortung Chinas als ständiges Mitglied des VN-Sicherheitsrates, die regelbasierte internationale Ordnung, die VN-Charta und das Völkerrecht hochzuhalten, Druck auf Russland auszuüben, den Angriffskrieg gegen die Ukraine zu beenden, die Sorge über die zunehmenden Spannungen in der Taiwanstraße sowie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten.
357. Am 7. Dezember 2023 fand das 24. EU-China Gipfeltreffen in Peking statt. Wie in den Vorjahren gab es keine gemeinsame Gipfelerklärung. Aus Sicht der EU standen die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen, insbesondere gleiche Wettbewerbsbedingungen, Marktzugang für europäische Unternehmen und die Verringerung des Handelsdefizits der EU mit China, sowie internationale Themen im Mittelpunkt der Gespräche. Im Vorfeld des Gipfeltreffens fanden der EU-China Menschenrechtsdialog, der Strategische Dialog sowie eine Reihe von hochrangigen Dialogen unter anderem zu den Themen Wirtschaft und Handel, Umwelt und Klima, Energie sowie Digitalpolitik statt. Auch 2024 soll der konstruktive Dialog mit China

fortgesetzt werden, darunter der EU-China Menschenrechtsdialog und der hochrangige *people-to-people* Dialog, dessen Wiederaufnahme im Rahmen des EU-China Gipfeltreffens beschlossen wurde. Auch der Dialog mit den USA zu China soll im ersten Halbjahr 2024 fortgesetzt werden.

358. Der belgische Ratsvorsitz will sich im ersten Halbjahr 2024 bemühen, eine kohärente EU-Politik gegenüber China zu entwickeln, die sich an dem vielschichtigen strategischen Ansatz der EU orientiert. Dazu gehören ein dauerhaftes Engagement und die Zusammenarbeit bei der Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen sowie die Verringerung der strategischen Abhängigkeiten Europas, die Verteidigung seiner wirtschaftlichen Interessen und die kontinuierliche Beachtung der Menschenrechtslage.
359. Die Ratifizierung des zum Jahreswechsel 2020/21 im Grundsatz vereinbarten umfassenden *EU-China Investitionsabkommens* (CAI) ist weiterhin außer Reichweite, da die Sanktionen Chinas vom März 2021 gegen Mitglieder des Europäischen Parlaments weiterhin bestehen.
360. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt den weiterhin gültigen vielschichtigen Ansatz der EU-Chinapolitik sowie den Ansatz, kritische Abhängigkeiten und Schwachstellen in den Lieferketten zu verringern und Risikominderung sowie Diversifizierung voranzubringen. Die Kohärenz der EU-Mitgliedstaaten gegenüber China ist dabei essentiell.

18 Russland

361. **Ziel:** Bewahrung der EU-Einheit und Fortsetzung der EU-Maßnahmen gegenüber Russland, um die Möglichkeiten Moskaus zur Kriegsführung gegen die Ukraine weiter einzuschränken und Russland sobald wie möglich zu einem Friedensprozess zu bewegen. Enge Abstimmung mit gleichgesinnten internationalen Partnern. Klares Entgegenreten gegen russische Aggression muss auch weiterhin mit Risikoverminderung, Deeskalationsaufforderungen und offenen Gesprächskanälen zu Russland kombiniert werden.
362. **Aktueller Stand:** Die am 24. Februar 2022 begonnene, unprovokierte und ungerechtfertigte militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine stellt eine fundamentale Erschütterung der europäischen und globalen Friedensordnung dar. Russlands Vorgehen steht im eklatanten Widerspruch zum Völkerrecht und der VN-Satzung. Die EU verurteilt den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine auf das Schärfste. Aus diesem Grund versucht die EU seit Kriegsbeginn, Druck auf Russland aufzubauen, um eine Haltungsänderung zu erreichen, wobei dies im Wissen geschieht, dass Erfolge nicht kurzfristig, sondern nur mittelfristig möglich sind. Es wurden daher im Laufe der letzten zwei Jahre angesichts der Fortsetzung der Kampfhandlungen, der Einleitung von Untersuchungen zu Kriegsverbrechen und der russischen Luftangriffe auf die zivile Infrastruktur der Ukraine zwölf EU-Sanktionspakete beschlossen. Von der EU erarbeitete Prinzipien gegenüber Russland, die die Isolierung Russlands zum Ziel haben, stellen einen Leitfaden zur einheitlichen und geschlossenen öffentlichen Kommunikation dar. Eine Rückkehr zum Status quo ante in den Beziehungen der EU zu Russland wird es unter den gegebenen Umständen nicht geben.
363. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die Position der EU im Umgang mit Russland vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine vollumfänglich. Einheit und Geschlossenheit der EU sowie strategische Geduld, was die Wirkung der Gesamtheit der EU-Maßnahmen betrifft, müssen bewahrt werden. Gleichzeitig tritt Österreich für ein Ende der Kampfhandlungen und eine Rückkehr der Diplomatie zum gegebenen Zeitpunkt ein. Gesprächskanäle nach Russland, auch zur Zivilbevölkerung, sollten weiter offengehalten werden. Das BMEIA hat die bilaterale Zusammenarbeit mit Russland auf das erforderliche Minimum reduziert. Bilaterale Programme zur Zusammenarbeit mit Russland, wie etwa der Sotschi-Dialog, bleiben aufgrund der russischen Aggression ausgesetzt.

19 Türkei

364. **Ziel:** Nach den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in der Türkei beauftragte der Europäische Rat im Juni 2023 den Hohen Vertreter und die Kommission, einen Bericht über den Stand der EU-Türkei-Beziehungen zu erarbeiten, der auf identifizierten Instrumenten und Optionen aufbaut und auf strategisches und zukunftsorientiertes Vorgehen abstellt. Dieser Bericht ist als Grundlage für weitere Diskussionen über eine Verbesserung der Beziehungen der EU zur Türkei gedacht. Am 29. November 2023 wurde die Gemeinsame Mitteilung zum Stand der politischen, wirtschaftlichen und handelspolitischen Beziehungen zwischen der EU und der Türkei vom Hohen Vertreter und der Kommission veröffentlicht. Diese enthält Empfehlungen in fünf Bereichen, wobei die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 25. März und vom 24. Juni 2021 weiterhin den politisch-strategischen Handlungsrahmen für den Umgang mit der Türkei (Konditionalität) bilden und Fortschritte auf türkischer Seite Voraussetzungen für die Umsetzung konkreter Schritte sein sollen. Im Trioprogramm der spanischen, belgischen und ungarischen EU-Präsidentschaften heißt es, dass sich der Dreivorsitz „auf der Grundlage des vom Europäischen Rat beschlossenen einschlägigen Rahmens für kooperative und gegenseitig vorteilhafte Beziehungen zur Türkei einsetzt“.
365. **Aktueller Stand:** Die EU kritisiert (z.B. im Länderbericht der Europäischen Kommission vom 8. Oktober 2023 und in den Ratsschlussfolgerungen vom 12. Dezember 2023) weitere Rückschritte in der Türkei in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten sowie mangelnde Unabhängigkeit der Justiz und Einschränkungen der Medien- und Meinungsfreiheit. Die Rate der Angleichung der türkischen Außenpolitik an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU lag im Bereichszeitraum bei nur 10 %. Nach den verheerenden Erdbeben im Februar 2023 stellten die EU und EU-Mitgliedstaaten rasch Rettungsteams und Sachleistungen zur Verfügung. Eine von der EU organisierte Geberkonferenz in Brüssel am 20. März 2023 erbrachte Unterstützungszusagen in Höhe von sieben Mrd. Euro, davon 3,6 Mrd. Euro von der EU und EU-Mitgliedstaaten. Zwischen Griechenland und der Türkei setzte nach dem Erdbeben ein politisches Tauwetter ein. Sämtliche bilaterale Konsultationsformate wurden wiederaufgenommen. Hingegen fordert die Türkei mit immer mehr Nachdruck eine „Zweistaatenlösung“ für Zypern und versucht die internationale Anerkennung der sogenannten „Türkischen Republik Nordzypern“ zu erreichen. Die gegen die Türkei seit 2019 verhängten EU-Sanktionen wegen unerlaubter Bohraktivitäten im östlichen Mittelmeer wurden im November 2023 um ein Jahr verlängert. Die Erklärung EU-Türkei vom März 2016 über die Zusammenarbeit im Flüchtlings- und Migrationsbereich wird pragmatisch weiter angewandt. Als Teil des Gesamtpakets der Revision des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 soll die Fortsetzung der finanziellen Unterstützung für syrische Flüchtlinge in der Türkei Anfang 2024 beschlossen werden. 2023 fand ein hochrangiger Dialog mit der Türkei zu Migration und Sicherheit statt. Im Nordirak und in Nordsyrien führt die Türkei immer wieder Militäroperationen durch. Als Reaktion auf den Terroranschlag in Ankara am

1. Oktober 2023 wurden Luftschläge und Drohneneinsätze gegen PKK-Ziele in Nordsyrien und im Nordirak geflogen und Einsätze von Spezialeinheiten durchgeführt. Die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei liegen seit 2018 auf Eis.

366. **Österreichische Position:** Die Türkei ist für die EU wie auch für Österreich in vielen Bereichen, wie insbesondere der Wirtschaft und bei Migrationsfragen, ein wichtiger Partner. Die fortgesetzten türkischen Vermittlungsbemühungen im russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine werden begrüßt. In wichtigen außenpolitischen Fragen steht die türkische Politik aber im Widerspruch zu jener der EU (östliches Mittelmeer, Syrien, Libyen). Eine Positivagenda mit der Türkei muss weiterhin auf Basis strikter Konditionalität beruhen. Österreich verhält sich absolut solidarisch mit Griechenland und Zypern und tritt weiterhin für den Abbruch der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und für die Erarbeitung eines realistischen Nachbarschaftskonzepts ein.

20 Zentralasien

367. **Ziel:** Die EU will ihr Engagement in Zentralasien weiter ausbauen und vertiefen, um die Region enger an sich zu binden, nicht zuletzt aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und die dadurch gestiegene geopolitische Bedeutung der energiereichen Region. Die vertraglichen Beziehungen mit den Ländern Zentralasiens sollen ausgebaut und der institutionalisierte Dialog intensiviert werden (für 2024 geplantes Gipfeltreffen, Konferenzen zur Konnektivität im Rahmen der *Global Gateway* Initiative, Treffen der Außenministerinnen und -minister). Die Menschenrechtsdialoge der EU ebenso wie das EU-Zentralasien Wirtschaftsforum und das EU-Zentralasien Zivilgesellschaftsforum sind weitere wichtige Formate. Neuer Meilenstein in den Beziehungen der EU zu Zentralasien ist eine auf Ministerebene verabschiedete Roadmap, die einen konkreten Fahrplan für die zukünftigen Beziehungen vorgibt.
368. **Aktueller Stand:** Die EU hat ihr Engagement in Zentralasien weiter intensiviert und den zentralasiatischen Staaten eine verstärkte Partnerschaft in Aussicht gestellt. Die zentralasiatischen Staaten wiederum sind an einer Diversifizierung ihrer außenpolitischen Beziehungen und an einer vertieften Partnerschaft mit der EU sehr interessiert. Vor diesem Hintergrund fanden im Jahr 2023 eine Reihe hochrangiger Treffen statt, darunter eine Konferenz über Wasserressourcen in Rom am 23./24. Februar, ein Zivilgesellschaftsforum am 10. März in Taschkent und ein Wirtschaftsforum in Almaty am 18./19. Mai. Darüber hinaus wurde am 2. Juni das zweite EU-Zentralasien Gipfeltreffen in Bischkek abgehalten. Am 23. Oktober trafen erstmals die Außenministerinnen und -minister der EU-Mitgliedstaaten sowie der zentralasiatischen Länder am Rande des Rates für Auswärtige Angelegenheiten in Brüssel zusammen. Die vertieften *Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (EPCA)* mit Kirgisistan und Usbekistan wurden paraphiert und sollen 2024 unterzeichnet werden. Zudem wurden im Februar 2023 Verhandlungen mit Tadschikistan über ein neues EPCA aufgenommen.
369. **Österreichische Position:** Aus geopolitischer und geoökonomischer Sicht begrüßt und unterstützt Österreich die verstärkten Outreach-Aktivitäten der EU in Zentralasien und die Positionierung der EU als Partner bei den Reform- und Modernisierungsprozessen in der Region, insbesondere in Kasachstan und Usbekistan. Das verstärkte Engagement der EU kann sich auch positiv auf die österreichischen Wirtschaftsinteressen in der Region auswirken. In diesem Zusammenhang ist die Eröffnung einer Wirtschafts- und Handelsvertretung der WKÖ in Taschkent 2024 geplant. Darüber hinaus hat Österreich Interesse am weiteren Ausbau der Synergien zwischen den Aktivitäten der EU und der Arbeit der OSZE in der Region.

21 Beziehungen zur Arabischen Halbinsel, der Golfregion und dem Iran

370. **Ziel:** Mittels der im Jahr 2022 definierte neuen Golfstrategie engagiert sich die EU proaktiv für engere Beziehungen mit den Staaten des Golfkooperationsrats (GKR). Die Verhinderung eines nuklear bewaffneten Iran bleibt auch 2024 ein vordringliches Ziel. Gleichzeitig wird die EU ihren Einsatz zur Achtung der Menschenrechte im Iran weiter aufrechterhalten.
371. **Aktueller Stand:** Angesichts der aktuellen Herausforderungen im Nahen Osten, spielen die Golfstaaten eine gewichtige Rolle, wobei z.B. Katar wiederholt die Rolle des Vermittlers übernimmt. Darüber hinaus werten die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine die Region geopolitisch auf, stellen sie aber auch vor neue Herausforderungen.
372. Die EU ist aktiv bestrebt, die Beziehungen zu den Golfstaaten zu intensivieren. Ziel ist es, die Partnerschaft mit dem GKR wiederzubeleben und gleichzeitig die regionale Zusammenarbeit zwischen den Golfstaaten zu fördern. Im Jahr 2023 wurde erstmalig ein EU-Sonderbeauftragter für die Golfregion ernannt, der ehemalige italienische Außenminister Luigi di Maio, der im Juni 2023 seine Tätigkeit aufgenommen hat. Die Eröffnung einer EU-Delegation in Katar sowie die geplante Eröffnung einer EU-Delegation im Oman verdeutlicht die steigende geopolitische Bedeutung der Region. Im Oktober 2023 fand in Maskat ein EU-GKR Ministertreffen statt, dessen Erfolg genützt werden soll, um die derzeitige positive Dynamik in den Beziehungen weiterhin zu stärken. Geplant ist ein EU-GKR Sicherheitsdialog im Jahr 2024.
373. Im Jemen bleibt der Konflikt weiterhin ungelöst, auch wenn die im März 2023 unter Vermittlung Chinas vereinbarte Wiederannäherung zwischen Saudi-Arabien und dem Iran auf einen positiven Effekt auf den Jemen-Konflikt hatte hoffen lassen. Im Jemen, sowie auch im Irak, wird sich die EU weiter politisch und humanitär engagieren.
374. Die EU setzte sich auch 2023 für den Erhalt des Wiener Nuklearübereinkommens (JCPOA) ein, wenngleich seit August 2022 ein Stillstand in den Verhandlungen herrscht. Angesichts der Nichteinhaltung seiner Verpflichtungen im Rahmen des JCPOA verlängerte daher die EU im Oktober bestehende restriktive Maßnahmen gegen den Iran bis auf Weiteres.
375. Aufgrund der exzessiven Gewaltausübung der iranischen Sicherheitsbehörden gegenüber den Demonstrantinnen und Demonstranten im Rahmen der Proteste in Folge des Todes von Mahsa Amini im September 2022 hat die EU mehrere Sanktionspakete angenommen.

376. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt weiterhin die EU-Bemühungen, die Beziehungen mit den Golfstaaten zu intensivieren und Maßnahmen zur Deeskalation und Dialog in der Region zu setzen. Österreich hat von Beginn an die Gewaltanwendung der iranischen Sicherheitsbehörden gegen Demonstranten, die Verhängung von Todesurteilen, den Vollzug der Todesstrafe auf Schärfste verurteilt. Menschen- und Frauenrechte sind universell gültig, auch im Iran. Österreich unterstützt daher die EU-Sanktionen gegen den Iran. Die Rückkehr zum JCPOA ist aufgrund des Konfrontationskurses des Iran gegen die eigene Bevölkerung und gegen den Westen in weite Ferne gerückt. Dennoch bleibt die Überwachung des iranischen Atomprogrammes aus österreichischer Sicht essentiell, um einen nuklear bewaffneten Iran und einen regionalen Rüstungswettlauf zu verhindern.
377. Österreich engagiert sich bilateral verstärkt im Irak, insbesondere bei der Bekämpfung illegaler Migration und der Verbesserung der Rückübernahmekooperation, beim Wiederaufbau der vom Islamischen Staat zurückeroberten Gebiete und dem Schutz von Minderheiten. Seit September 2022 gab es wieder einen österreichischen Geschäftsträger in Bagdad; im September 2023 wurde die Österreichische Botschaft in Bagdad anlässlich des Besuchs von Bundesminister Schallenberg offiziell eröffnet und seither ist Österreich wieder durch einen Botschafter im Irak vertreten.

22 Asien und Pazifik

378. **Ziel:** Die EU wird dem Ausbau der Beziehungen zu Asien sowohl im wirtschaftlichen als auch im (sicherheits-)politischen Bereich weiterhin große Bedeutung beimessen. Der Fokus 2024 wird auf der Implementierung der *EU-Strategie für die Zusammenarbeit im indopazifischen Raum* und auf *Global Gateway* als Alternativangebot der EU zur chinesischen *Belt und Road Initiative* liegen. Die EU wird überdies eine engere Interaktion mit gleichgesinnten Partnern wie Japan, Indien, Südkorea und Australien suchen.
379. **Aktueller Stand:** Im Rahmen der im September 2021 angenommenen *EU-Strategie für die Zusammenarbeit im indopazifischen Raum* bemüht sich die EU ihre Präsenz und Kooperation in der Region zu erhöhen, um eine regelbasierte Ordnung, Multipolarität und einen offenen Wirtschaftsraum zu gewährleisten. Leuchtturmprojekte sind z.B. die *EU-Pacific-Green-Blue-Alliance*, die Ausarbeitung von digitalen Partnerschaften (Japan, Südkorea und seit Februar 2023 Singapur) und die Verhandlungen über Freihandelsabkommen. Angestrebt wird auch eine Zusammenarbeit bei Forschung und Innovation sowie bei Gesundheits- und Umweltfragen. Die weitere Implementierung soll 2024 auf Basis eines von der Europäischen Kommission erstellten Mappings aller EU-Aktivitäten in der Region erfolgen, unter regelmäßiger Einbindung der EU-Mitgliedstaaten. Der belgische Ratsvorsitz plant nach den Fora 2022 in Paris und 2023 in Stockholm ein weiteres Ministertreffen mit den Indo-Pazifik-Staaten im Februar 2024 in Brüssel. Dieses Format stellt eine vorübergehende Alternative zum *Asia-Europe-Meeting* (ASEM) dar, das seit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine auf Eis liegt.
380. Die 2020 beschlossene Strategische Partnerschaft der EU mit den zehn ASEAN-Staaten (Laos, Brunei, Kambodscha, Indonesien, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand, Vietnam) soll in Einklang mit dem EU-ASEAN-Aktionsplan 2023-2027 fortgesetzt werden. Die EU wird sich weiterhin für die Umsetzung des *Masterplans ASEAN Connectivity 2025* zur Stärkung der Konnektivitätsstrategien einsetzen und den *ASEAN-Fünf-Punkte-Konsensplan zu Myanmar* unterstützen. Die EU unterstützt auch den Abschluss eines *ASEAN-Verhaltenskodex* im Südchinesischen Meer. Das Projekt eines Freihandelsabkommens EU-ASEAN bleibt aufrecht.
381. Der G20-Gipfel fand unter der Präsidentschaft des indischen Premierministers Modi am 9. und 10. September 2023 in New Delhi statt. Im Vorfeld dazu fand von 25.-26. Oktober in Delhi ein trilaterales Treffen (ITF 23) zwischen Indien, den USA und der EU statt.
382. Die EU wird die Entwicklungen auf der koreanischen Halbinsel weiter aufmerksam verfolgen und diplomatische Bemühungen zur Entspannung unterstützen. Dabei strebt die EU eine vollständige, überprüfbare und unumkehrbare Denuklearisierung der koreanischen Halbinsel einerseits und die Verbesserung der humanitären Lage in Nordkorea andererseits an.

Das EU-Prinzip des „critical engagement“ (d.h. Ausübung von Druck auf Nordkorea bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung von Kommunikationskanälen und Unterstützung jeglicher Dialogbemühungen) ist weiterhin aufrecht. Das EU-Sanktionenregime bleibt im Einklang mit dem VN-Sanktionenregime und wird konsequent implementiert.

383. Die EU wird auch 2024 die politischen und humanitären Entwicklungen in Myanmar und Afghanistan genau beobachten: Die Sanktionen zu Myanmar wurden im Lichte des zweiten Jahrestages der Machtübernahme durch die Militärjunta nachgeschärft. Die EU tritt weiter konsequent gegen die Aushöhlung der Rechte von Frauen und deren Verdrängung aus dem öffentlichen Leben in Afghanistan auf; humanitäre Hilfe vor Ort wird soweit möglich fortgesetzt. Die Diskussion im Rat Auswärtige Angelegenheiten über die Entwicklungen in Afghanistan wird weitergeführt, die EU engagiert sich auch über die EU-Mitgliedstaaten im Rahmen internationaler Foren weiter für die Verbesserung der Menschenrechtslage in Afghanistan.
384. Mit Australien und Neuseeland sollen die bestehenden Rahmen- bzw. Partnerschaftsabkommen weiter umgesetzt werden. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind insbesondere außenpolitische und internationale Sicherheitsthemen (z.B. Terrorismusbekämpfung, Cybersicherheit). Die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen mit Neuseeland wurden 2022 abgeschlossen. Im November 2023 stimmte das Europäische Parlament dem Abkommen zu, das nach Abschluss der neuseeländischen Formalitäten im Frühjahr 2024 in Kraft treten könnte. Die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen mit Australien sind 2023 hingegen vorerst gescheitert. Beide Länder sind wichtige Partner für das Engagement der EU im Indopazifik-Raum.
385. **Österreichische Position:** China und Russland sind daran interessiert, ihre politischen und Gesellschaftssysteme in der Region durchzusetzen. In diesem Kontext gewinnen länderübergreifende Strategien wie die *EU-Indopazifik-Strategie* und die *Global Gateway-Initiative* weiter an Bedeutung. Die Zusammenarbeit soll mit allen Partnern in der Region erfolgen, vorrangig jedoch mit den gleichgesinnten (Australien, Indien, Japan, Neuseeland und Südkorea) sowie auch mit jenen außerhalb der Region (Kanada, USA, Vereinigtes Königreich). Österreich unterstützt das verstärkte außenpolitische Engagement der EU in der Asien-Pazifik-Region, insbesondere im Lichte der Aufwertung der bilateralen Beziehungen zu Australien und Südkorea als Strategische Partner Österreichs und der traditionell exzellenten Beziehungen mit Japan.

23 Afrika (südlich der Sahara)

386. **Ziel:** Nach dem Gipfel der EU mit der Afrikanischen Union (AU) vom 16. und 17. Februar 2022 steht weiterhin die Vertiefung einer umfassenden und für beide Seiten vorteilhaften Partnerschaft im Zentrum. Vor dem Hintergrund der politischen Instabilität in einigen afrikanischen Staaten sowie den Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine stehen die Themen Zusammenarbeit auf dem Gebiet Sicherheit sowie eine tragfähige und inklusive Entwicklung im Vordergrund. Die EU strebt dabei eine nachhaltige Partnerschaft auf Augenhöhe und auf Basis gemeinsamer Werte und Interessen an. Für 2024 ist eine Gemeinsame Mitteilung der Europäischen Kommission und des Hohen Vertreters über die Stärkung der Partnerschaft mit Afrika geplant.
387. **Aktueller Stand:** Anlässlich des EU-AU-Gipfels wurde die Gemeinsame Vision für 2030 beschlossen, in deren Rahmen die Zusammenarbeit auf den Gebieten Entwicklung, Frieden und Sicherheit, Migration, Mobilität und Multilateralismus intensiviert werden soll. Die Gemeinsame Vision 2030 sieht vier Leistungspakete vor: 1. das *Global Gateway Africa–Europe Investment Package* mit 150 Mrd. Euro an Zuschüssen und Investitionen, 2. eine erneuerte und vertiefte Kooperation bei Frieden und Sicherheit, 3. eine intensiviertere Zusammenarbeit bei Migration und Mobilität sowie 4. das gemeinsame Bekenntnis zu Multilateralismus im Rahmen einer regelbasierten internationalen Ordnung. Ein für November 2023 geplantes EU-AU Außenministerinnen und -ministertreffen musste aus Termingründen verschoben werden.
388. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt eine vertiefte und auf Augenhöhe basierende Partnerschaft zwischen der EU und Afrika. Diese Partnerschaft ist keine Einbahnstraße. EU-Interessen, insbesondere beim Kampf gegen illegale Migration und der Frage von Rückübernahmen, müssen konsequent mit den der EU zur Verfügung stehenden Instrumenten verfolgt werden. Angesichts des zunehmenden russischen und chinesischen Engagements in Afrika unterstützt Österreich die laufenden EU-Kooperationsinitiativen auf den Gebieten tragfähige und inklusive Entwicklung sowie Frieden und Sicherheit.
389. Mit der Ausarbeitung einer gesamtstaatlichen Afrika-Strategie durch das BMEIA in Zusammenwirken mit dem Bundeskanzleramt und unter Einbindung aller relevanten staatlichen und nichtstaatlichen Akteure sowie der afrikanischen Partner, leistet Österreich einen Beitrag bei der Realisierung des Ziels einer vertieften Zusammenarbeit zwischen EU und Afrika. Mit der gesamtstaatlichen Strategie soll versucht werden, die zahlreichen Afrika-relevanten Aktivitäten österreichischer Akteure zu bündeln und zu fokussieren. Besonderen Wert wird Österreich dabei auf die Zusammenarbeit im Bereich Frieden und Sicherheit, der Bekämpfung illegaler Migration und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit legen.

24 Lateinamerika und Karibik

390. **Ziel:** Insbesondere als Follow-up zum Gipfeltreffen der EU und der *Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten* (CELAC) auf Ebene der Staats- und Regierungschefs im Juli 2023 soll eine Konsolidierung der in den letzten Jahren begonnenen Annäherung der EU an Lateinamerika erfolgen. Grundlage für die Weiterentwicklung der Beziehungen ist die *Road to 2025*. Das nächste EU-CELAC-Gipfeltreffen soll 2025 in Bogotá stattfinden.
391. **Aktueller Stand:** Die Staaten Lateinamerikas und der Karibik sind für die EU und ihre Mitgliedstaaten in vielen Fragen gleichgesinnte und strategisch wichtige Partner. Für die EU gilt es daher, insbesondere im Lichte der steigenden geopolitischen Spannungen, u.a. des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, der Region verstärkte Aufmerksamkeit und, u.a. durch Bündelung der Ressourcen von EU und Mitgliedstaaten im *Team Europe*-Ansatz, vermehrt Unterstützung zu geben. Insbesondere soll eine Umsetzung des EU-LAK-Fahrplans und der im Rahmen des EU-CELAC-Gipfels eingegangenen Verpflichtungen erfolgen, darunter die Fortführung eines regelmäßigen Austausches, sowohl auf höchster politischer als auch auf technischer Ebene.
392. Auch ist eine weitere Intensivierung der seit 2022 kontinuierlich verstärkten Kontakte vorgesehen, insbesondere auch auf Ebene der Außenministerinnen und -minister bzw. hochrangiger Vertreterinnen und Vertreter der EU-Mitgliedstaaten mit jenen Lateinamerikas und der Karibik. Dieser Ansatz gilt auch für die Zusammenarbeit mit sub-regionalen Zusammenschlüssen, z.B. der Pazifischen Allianz (Chile, Kolumbien, Mexiko, Peru) sowie einem verstärkten Engagement mit den strategischen Partnern der EU Mexiko und Brasilien.
393. Die EU verfolgt als einer der größten ausländischen Investoren in der Region weiterhin ein subregionales Konzept mit Assoziierungs- oder Wirtschaftspartnerschaftsabkommen. Das Inkrafttreten des Freihandelsabkommens mit Kolumbien, Peru und Ecuador, des modernisierten Assoziierungsabkommens mit Chile sowie des Assoziierungsabkommens mit den Staaten Zentralamerikas, deren Handelsteile bereits vorläufig angewendet werden, bleibt weiterhin ein Ziel – auch die Verhandlungen zum EU-Mercosur-Abkommen samt Zusatzinstrument sowie das modernisierte Globalabkommen der EU mit Mexiko werden Thema bleiben. Darüber hinaus wird ein Fokus auf der Umsetzung der Investitionsagenda *Global Gateway* inklusive des Monitorings von Flagship-Projekten Priorität zukommen.
394. Insbesondere wird 2024 die Beobachtung von regionalen Krisen wie in Haiti, Venezuela und Nicaragua von Bedeutung sein. Darüber hinaus werden wichtige politische Entwicklungen in Argentinien im Nachgang des Wahlsieges des Rechtspopulisten Javier Milei bei den Wah-

len im November 2023, in Guatemala nach dem Wahlsieg des Sozialdemokraten und erklärten Korruptionsgegners Bernardo Arévalo nach dessen Wahlsieg im August 2023 sowie in Kolumbien, Peru und Brasilien von Bedeutung sein.

395. In Bezug auf Venezuela wird die EU ihre Bemühungen fortsetzen, zu einer Rückkehr des Landes zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit beizutragen. Ziel bleibt eine friedliche Lösung der politischen und humanitären Krise des Landes durch die Abhaltung freier und demokratischer Präsidentschaftswahlen im zweiten Halbjahr 2024. Die EU setzt dazu ihre Arbeit in der internationalen Kontaktgruppe fort. Die durch die Venezuela-Krise bedingten Flüchtlings- und Migrationsbewegungen sowie deren Auswirkungen auf die Staaten der Region werden von der EU weiterhin mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, ebenso wie die Eskalation eines traditionellen Grenzkonflikts mit Guyana um die erdölreiche Region Essequibo nach einer umstrittenen Volksbefragung. Die EU wird weiterhin restriktive Maßnahmen gegen Entscheidungsträger, die in die Unterminierung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit involviert sind oder denen Menschenrechtsverletzungen zur Last gelegt werden, fortführen und allenfalls ausweiten.
396. Auch aufgrund der rasanten politischen Abwärtsspirale Nicaraguas nach der Wahlfarce im November 2021 wird die EU die politischen Entwicklungen des Landes weiter genau verfolgen und auf Verletzungen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit reagieren. Die restriktiven Maßnahmen gegen einzelne Entscheidungsträger werden gegebenenfalls fortgeführt bzw. ausgeweitet.
397. Die Beziehungen mit Kuba erfolgen auf Basis des Abkommens über politischen Dialog und Zusammenarbeit, das seit 2017 vorläufig angewendet wird und von Österreich 2019 ratifiziert wurde. In dessen Rahmen sind weitere politische Dialogtreffen vorgesehen, die sich mit nachhaltiger Entwicklung, Klimawandel und Energie, illegalem Handel von Klein- und Leichtwaffen, Abrüstung und Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen, einseitigen Zwangsmaßnahmen sowie Menschenrechten befassen. Der nunmehr von Präsident Gustavo Petro verstärkte vorangetriebene kolumbianische Friedensprozess wird von der EU durch den EU-Treuhandfonds unterstützt. Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte Eamon Gilmore, der bereits seit 2015 als Sonderbeauftragter für den Friedensprozess in Kolumbien fungiert, wird die Implementierung des Abkommens durch regelmäßige Besuche und Gespräche begleiten.
398. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die Intensivierung der Beziehungen zu den Staaten Lateinamerikas und der Karibik. Der Koordinierung mit den zum überwiegenden Teil gleichgesinnten Staaten der Region in multilateralen Gremien kommt im Hinblick auf die drängenden globalen Herausforderungen besondere Bedeutung zu. Dialoge zu Themen wie Menschenrechte, Klimawandel, Sicherheit und Verteidigung, Handel und Investitionen sowie menschlicher Entwicklung sollen fortgeführt bzw. neu aufgenommen werden.

399. Österreich lehnt, entsprechend der Beschlüsse des National- und Bundesrats, das Mercosur Abkommen in seiner derzeitigen Form ab. In den Bereichen Umwelt und Landwirtschaft sowie bei der Durchsetzung der entsprechenden Bestimmungen des Abkommens bestehen derzeit weiterhin ernste Bedenken. Diese sollen durch ein Zusatzinstrument ausgeräumt werden, das zurzeit durch die Europäische Kommission und die Mercosur-Staaten ausverhandelt wird. Die Verhandlungen sollen noch vor den EU-Parlamentswahlen im Juni 2024 abgeschlossen werden. Auf Basis dieses Ergebnisses muss das Abkommen allenfalls neu bewertet werden.

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Minoritenplatz 8, 1010 Wien

+43 501150

bmeia.gv.at

